Die neuesten
Weltbegebenheiten.

Nach
authentischen Quellen bearbeitet
von
Dr. Franz Kottenkamp.

Dreiundzwanzigster Theil:
Deutschland in seiner Entwicklung.
XIV.

Stuttgart:
Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.
1850.

Die Reichsversammlung in Frankfurt.

(Fortsetzung.)

Die Versammlung hatte mehre lange Berathungen über die Reihenfolge der zweiten Lesung gehalten und endlich mit dem Reichsgerichte den Anfang gemacht, nachdem die rückständigen Grundrechte in solcher ebenfalls erledigt waren; als hierüber am 12. März, dem Tage nach der Bekanntwerdung der österreichischen Oktroyirung, debattirt werden sollte, trat Welcker, bis dahin wie schon erwähnt dem preußischen Kaiserthum feindlich, mit einem Antrage auf, welcher in durchaus entgegengesetzter Weise, auf eine schnelle Entscheidung zu Gunsten der sogenannten Erbkaiserlichen zielte. Der Eindruck der österreichischen Nachrichten hatte bei ihm eine plötzliche Veränderung der Ansichten hervorgerufen, ein Umstand, welcher sich auch bei vielen Anderen voraussetzen ließ. Der Antrag ging nämlich auf die Annahme der deutschen Reichsverfassung im Ganzen, ohne die Verzögerung der Einzelnberathung, und auf die Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen; die Fassung einzelner Artikel war sehr nachdrücklich gestellt und streifte sogar an den revolutionären Styl, welchen die Centren, so lange sie über die Mehrheit unbestritten verfügten, und so lange die Versammlung noch wirkliche Macht besaß, geflissentlich gemieden hatten. Die Vorschläge waren folgende: „Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung ihre Entrüstung gegen solche Eingriffe in das

heiligste Urrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen, und deren Verletzung zurückweisen werde; 2) die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschuß mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten; 3) die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Maj. dem König von Preußen übertragen; 4) die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern; 5) es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Maj. dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen; 6) sowohl Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert; 7) die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande, oder dieser Lande selbst, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein; 8) sie ist aber bereit, solange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die

bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten."

Die Versammlung war im höchsten Grade überrascht durch diese plötzliche Sinnesänderung eines Mannes, der auf ihre Beschlüsse, sowie auf den Gang der Ereignisse überhaupt, soweit sie dabei betheiligt war, einen unläugbaren Einfluß geübt hatte; die Erregung wurde so stark, daß der Präsident erst nach einer Viertelstunde die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen konnte; die meisten Abgeordneten verließen ihre Plätze und es trat ein Zwischenraum geräuschvoller und tumultuarischer Privatunterhaltungen ein. Auf die Frage endlich, ob Welcker zur Begründung seines Antrages das Wort erhalten sollte, erhob sich die ganze Versammlung. Dieser erklärte: Es sei nicht seine Absicht, die Versammlung zu einem übereilten Beschlusse zu veranlassen, er wolle nur die Dringlichkeit seines Antrags begründen, und er wünsche die Beschlußnahme wenigstens auf acht Tage hinausgesetzt zu sehen. Wenn er sich früher gegen das preußische Kaiserthum erklärt habe, so sei er weder von Abneigung gegen Preußen noch von Vorliebe für Oesterreich geleitet gewesen; er habe nur verhindern wollen, daß Oesterreich ausgeschlossen werde von der deutschen Staatsgemeinschaft, er habe gewollt, daß alle Mittel erschöpft würden, um die Integrität Deutschlands zu retten. Er glaube diese Mittel seien jetzt erschöpft, und es sei an der Zeit, das übrige Deutschland mit Verzicht auf Oesterreich, das nun einmal nicht zu halten sei, zu einem festen Staatenkörper zusammenzufügen. Diejenigen, welche von Anfang an an den Austritt Oesterreichs geglaubt, möchten stolz sein, daß sie schärfer gesehen hätten wie er, aber man möge ihm erlauben, daß auch er stolz sei, nicht früher verzweifelt zu haben an der Einheit Deutschlands. Die eifrigsten Anhänger des preußischen Kaiserthums hätten jetzt die größte Ursache, sich zu freuen, daß der Bruch nicht durch einen voreiligen Beschluß von der Reichs-

versammlung ausgegangen sei; wäre dies geschehen, so würde die preußische Krone einen Flecken erhalten, von dem sie nie wieder reingewaschen worden wäre. Die Zeit dränge, die Umstände forderten einen raschen und kräftigen Entschluß. Die größten Gefahren drohen von außen und durch die Umtriebe der Kabinette, es komme darauf an, die Ehre der Reichsversammlung und die Souveränetät der Nation zu retten, indem man selbst eine Verfassung gebe und nicht auf eine Oktroyirung warte. Er schloß mit den Worten: „Das Vaterland ist in Gefahr, retten Sie das Vaterland." — Nach dieser Rede sollte die Verhandlung über das Reichsgericht folgen. Rheinwald sprach über die Unzweckmäßigkeit der Bestimmung, nach welcher dasselbe auch Klagen über Verletzung der Verfassung durch Reichsgesetze annehmen sollte, so daß ihm also zustehen würde, über die Ungültigkeit oder Gültigkeit der Reichsgesetze selbst zu urtheilen. Wie wichtig auch der Gegenstand war, wurde der Redner so gut wie gar nicht angehört, und es war überhaupt unmöglich, seinem Vortrage inmitten des herrschenden Lärmens zu folgen. Auch war die Unmöglichkeit, die Verhandlung fortzusetzen, bald so klar, daß die Versammlung selbst den Schluß der Sitzung, obgleich zu einer ungewöhnlich frühen Stunde, bestimmte.

War die Oktroyirung der österreichischen Verfassung und die Schwarzenbergische Note schon allein genügend, um eine Anzahl derjenigen Abgeordneten zu den Erbkaiserlichen hinüberzuführen, welche bisher der Trennung Oesterreichs von Deutschland sich entschieden widersetzt hatten, so galt dasselbe von dem Ergebniß eines Berichtes, den die nach Ollmütz gesandten Abgeordneten v. Hermann, Heckscher und Sommaruga über die Absichten des österreichischen Kabinets damals zurückbrachten. Der deutschen Nation wurde die scheinbar glänzende Aussicht einer Vereinigung des ganzen Kaiserstaates mit Deutschland vorbehalten, welche übrigens die patriotisch-deutsche Partei niemals gewollt hatte; dagegen waren Anträge gemacht, durch deren Annahme

ganz Deutschland gewissermaßen nur zur Prozinz des Kaiserstaates mit noch größerem Einfluß dieser Monarchie geworden wäre, wie dieselbe einen solchen jemals seit ihrem Ursprung besessen hatte. Deutschland sollte nämlich in einzelne Kreise, etwa sieben, getheilt werden; Oesterreich wollte als achter hinzutreten; letzteres sollte 38 Stimmen im Direktorium, das übrige Deutschland nur 32 erhalten. Bei der Richtung, welche die Ereignisse nach der Einnahme Wiens genommen hatten, mußte jede freisinnige Partei Vorschläge solcher Art zurückweisen.

Somit zeigte auch der Verfassungsausschuß eine größere Uebereinstimmung wie früher; er ging der Hauptsache nach, ungeachtet der elenden Lage und der geringen Aussicht, daß der König von Preußen die angebotene Krone annehmen würde, auf die Vorschläge Welckers mit großer Mehrheit ein (17—7), wobei er nur hinsichtlich der Verfassungsannahme einige Zusätze machte, von welchen die wichtigsten die Annahme des Wahlgesetzes (nach der ersten Lesung) mit Ausnahme der geheimen Abstimmungen betrafen. Zwei Anträge wurden am 14. von ihm in folgender Fassung zur Annahme vorgelegt: 1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modifikationen, daß a) nunmehr §. 1 folgende Fassung erhalte: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen: den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten; die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten“; b) daß, solange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Würtemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7,

Nassau 4, Hamburg 2. 2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen. 3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, sowie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modifikationen, daß a) solange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in §. 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§. 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichswahlmatrikel, sowie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in §. 9 wegfallen; b) daß in §. 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden", angenommen werde. 4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Maj. dem König von Preußen zu übertragen. 5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden. 6) Zu erklären, daß, sofern und solange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei. 7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

Die Lage war elend genug; eine Versammlung ohne Macht sollte Beschlüsse erlassen, deren Durchführung ohne Finanzen und Heer bei dem unzweifelhaften Widerstreben der bedeutenderen deutschen Staaten eine Unmöglichkeit war. Diese Beschlüsse mußten ohnedem ein Unglück für Deutsch-

land durch die Trennung und Preisgebung des deutschen Oesterreichs bilden, im Fall sie zur Ausführung wirklich hätten gelangen können. Die Partei, welche vorzugsweise die Schuld trug, daß die Reichsgewalt und die Centralregierung machtlos waren, drängte zu einer Entscheidung, hinsichtlich deren sie für die Unwahrscheinlichkeit des Gelingens vorher gesorgt hatte. Sonderbar waren die Vorstellungen, die über die nächste Zukunft gehegt wurden; es herrschte vorerst die Hoffnung vor, daß der König von Preußen durch die öffentliche Meinung gezwungen werde, die Krone anzunehmen, obgleich die obenerwähnte Erklärung und die ganze Richtung der in Potsdam vorherrschenden Partei ein ganz entgegengesetztes Resultat erwarten lassen mußte; das einzige Mittel, den König und die vorherrschende Partei zur Annahme zu zwingen, bestand in Aufständen, oder in einer allgemeinen Aufregung unter Verhältnissen, wie im März 1848. Allein erstere wurden an die Centren zurückgewiesen, und die dabei nöthige Mitwirkung der Partei der linken Seite von ihnen gescheut; letztere war durchaus unmöglich, denn es stellte sich bei den Massen bereits Abspannung ein, und die Möglichkeit einer Gefahr von Außen, wodurch die Fürsten wie damals ihre Stellung im Innern sich sichern mußten, war durch die Wahl Ludwig Bonaparts gänzlich beseitigt. Der einzige Zweck jener Vorschläge konnte in der Bestrebung bestehen, endlich die Aufgabe der Versammlung zu erfüllen, den Ereignissen das Weitere zu überlassen, und für erstere im schlimmsten Fall einen ehrenvollen Untergang herbeizuführen. Letzteres sollte jetzt in die Hände der Centren gegeben werden, und es ließ sich vorhersehen, daß bald eine Gelegenheit dieser Partei sich darbieten würde, um ihre Würdigung auch in dieser Hinsicht zu der Stellung zu zeigen, wodurch sie vom Beginn an, die Richtung der Versammlung der Hauptsache nach bestimmt hatten.

Am 17. März begann die Verhandlung, als die letzte ähnlicher Art und wichtig als maßgebend für die nächsten Vorgänge, obgleich sie vorerst mit einer jener Abstimmungen

endete, woran man schon gewöhnt war, d. h. mit einer solchen, wodurch gar kein Beschluß gefaßt wurde. Der Umstand, daß die Centren ihrer Sache nicht gewiß waren, ergab sich schon aus der Zahl der eingeschriebenen Redner; Diejenigen, welche gegen den Antrag auftreten wollten, waren 59, die dafür sich meldeten nur 28. Wiederum war eine Menge von Verbesserungsvorschlägen vorgebracht, worunter einer deßhalb erwähnenswerth ist, weil damit noch einmal auf einen Versuch zur Vermittlung hinsichtlich Oesterreichs angetragen wurde. Derselbe (von Sommaruga, v. Hermann und Andern) schlug vor, die österreichische Regierung zur schließlichen Erklärung aufzufordern, ob sie, nach dem Eintritt mit ihren sämmtlichen Provinzen in den deutschen Staatsverband, in die Errichtung eines Volkshauses willige, welches nur von den deutschen Landen zu beschicken sei, während in dem Staatenhause deutsche und außerdeutsche Provinzen vertreten werden sollten, und ob sie bereit sei, vorläufig die Grundrechte in ihren deutschen Provinzen zu veröffentlichen. Mit diesen Vorschlägen sollte eine Deputation nach Wien geschickt werden, und wenn binnen vier Wochen keine genügende Antwort erfolgte, die Verfassung zur Abstimmung gebracht werden. Es war übrigens natürlich, daß dieser Antrag keinen Anklang mehr fand, da die Vergeblichkeit eines etwaigen Versuches jetzt am Tage lag.

Ein Vorspiel der Berathung gab eine Erklärung v. Gagerns auf eine Interpellation über die Unterhandlungen mit Oesterreich. Er kam auf seinen leitenden Gedanken zurück, daß Oesterreich und Preußen nicht zugleich in einem Bundesstaate existiren könnten, weil keiner sich dem andern unterordnen würde; letzteres werde nicht einmal in einem Direktorium stattfinden. Somit sei die Ausschließung des einen oder andern erforderlich, und für Oesterreich durch dessen innere Lage nothwendig; ohnedem würde die Abwesenheit eines Volkshauses, wie es Oesterreich wolle, seine Absonderung vom übrigen Deutschland nothwendig machen. Er gebe der Besorgniß nicht Raum, daß Oesterreich die Bil-

dung eines engern Bundes, in welchen es nicht eintrete, werde hindern wollen. (!) Oesterreich habe dazu weder ein Interesse, noch ein Recht. Die nationale Potitik Deutschlands und Oesterreichs sei eine und dieselbe. Deutschland wolle das unauflösliche Bundesverhältniß mit Oesterreich, dessen Nothwendigkeit Oesterreich anerkannt habe, aufrecht erhalten. Es sei also nicht Deutschland, das die bestehenden Verträge verletzte. Eine solche Verletzung sei aber von Seiten Oesterreichs die Berufung des österreichischen Reichstags; eine solche Verletzung sei die neue Verfassung Oesterreichs, welche für die deutsch österreichischen Provinzen Faktoren der Gesetzgebung, unabhängig von Deutschland und ohne Wahrung der Rechte Deutschlands, schaffe. Die österreichische Note erkläre, die Zeit sei gekommen, daß Oesterreich nach seiner Constituirung als Gesammtstaat sich mit Deutschland verständige. Das Reichsministerium erkenne deßhalb die ihm ertheilte Vollmacht als noch bestehend an und werde davon im deutschen Sinne und auf derjenigen Grundlage, die allein noch möglich sei, Gebrauch machen. — Nachdem hierauf die Verbesserungsanträge verlesen waren, eröffnete Welcker die Verhandlung mit einer Hinweisung auf die Lage Deutschlands, die einen raschen Entschluß und dessen energische Durchführung erfordere. Vor allen Dingen müsse man sich losmachen von Lieblingsideen und gewohnheitsmäßigen Vorurtheilen. Er selbst gehe mit dem Beispiel eines solchen Opfers voran, indem er das Wort löse, das er auf der Rednerbühne gegeben, daß er nämlich mit Freuden für das Kaiserthum stimmen werde, wenn er sich überzeugen müsse, daß Oesterreich für uns verloren sei. Indem er dieses Wort erfülle, verzichte er auf den Lieblingsgedanken seines ganzen politischen Lebens, auf den Gedanken der Einheit des Gesammtvaterlandes; er verzichte darauf, weil er sich überzeugt habe, daß Oesterreich nicht zu gewinnen sei für den Bundesstaat. Durch die letzten Ereignisse in Oesterreich sei die ganze Lage der Reichsversammlung eine andere geworden. Er frage, ob die Versammlung aus Männern oder

aus Träumern bestehe? Wer kein Träumer sei, der müsse einsehen, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht nur nicht eintreten wolle, sondern auch nicht mehr eintreten könne, denn das Wort des Kaisers, eine feierlich verkündete Verfassung stehe zwischen Oesterreich und uns. Die Verfassung vom 4ten d. M. vereinige mehr als 20 Nationen zu einem unzertrennlichen politischen Ganzen, dessen Vertreter auf einem Reichstage versammelt, über alle irgend wichtigen Angelegenheiten des Staats zu entscheiden haben. In eine solche Verfassung könne Deutschland nicht eintreten, ohne alle seine nationalen Interessen preiszugeben. Ueberdies sei es in der Note vom 9. Febr. ausgesprochen, daß kein Volkshaus existiren solle, sondern nur ein Staatenhaus. Ob irgend Jemand in der Paulskirche sei, welcher die Reichsversammlung bankbrüchig machen, welcher das heilige Mandat, das ihr vom Volke geworden, einem Kabinetsbeschlusse zu Füßen legen wolle, wie es geschehen würde, wenn man auf die österreichischen Vorschläge eingehe? Er wisse nicht, ob er von einer Idiosynkratie beherrscht sei, oder ob er ein richtiges Gefühl von der Ehre des Vaterlandes habe, wenn er das, was Oesterreich vorschlage, nur mit Schamröthe, ja nur mit Empörung lese. Achtunddreißig Millionen Oesterreicher, von denen fünf Sechstel Feinde der deutschen Nationalität, sollen mit uns verbunden und im Verhältniß der Bevölkerung in dem Staatenhause vertreten werden. Jenen 38 Millionen haben wir nur 31 Millionen entgegenzustellen, so daß wir von vornherein in allen nationalen Fragen überstimmt seien. Noch mehr, während Oesterreich unter einem Erbkaiser geeinigt sei, wolle man Deutschland eine ähnliche Einigung verbieten. Während Oesterreich ein Volkshaus habe, wolle man Deutschland kein Volkshaus zugestehen. Er frage, ob das ein ehrenvoller Antrag an eine liebende Nation sei, oder ob man uns eine Löwengesellschaft vorschlage? Wer noch länger unterhandeln wolle, der demüthige Deutschland und beleidige Oesterreich, welches sicherlich wisse, was es thue, und

an dessen Spitze keine Kinder ständen. Wenn überhaupt noch eine Verständigung mit Oesterreich möglich sei, so könne es nur geschehen in Folge eines ihm von Preußen aus, nach angenommener Verfassung, gestellten Ultimatums. In ferner Zukunft liege eine zweite Hoffnung. Verfassungen liegen in der Hand Gottes; sie können schwinden, wie sie gekommen, und er sehe voraus, daß Oesterreich durch die Noth gezwungen werde, sich uns wieder anzunähern. Einstweilen aber müssen wir thun, was Oesterreich gethan, uns einigen unter einem Kaiser und mit einem Volkshause, schon damit wir auf gleichem Fuße mit Oesterreich unterhandeln können. Gestützt auf den alten Bund, verweigere uns Oesterreich das Recht der einheitlichen Constituirung; wer es aber sei, der die alte Bundesverfassung gebrochen? Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März. Gegen den Antrag auf sofortige Annahme der Verfassung durch einen Gesammtbeschluß habe man Einwendungen gemacht, die von der deutschen Gründlichkeit hergenommen seien, die uns so oft irregeführt. Die Verfassung sei eben in erster Lesung gründlich berathen, und der Ausschuß schlage überdies vor: dem ersten Reichstage das Recht der Revision der Verfassung unter den Bedingungen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu übertragen, so daß etwaigen Mängeln der Verfassung leicht abgeholfen werden könne. Und wer bei einer nochmaligen Berathung der Verfassung zu gewinnen hoffe, dem gebe er zu bedenken, daß er auch verlieren könne. Ob z. B. diejenigen, welche an dem allgemeinen Wahlrecht Anstoß nehmen, ob diese sicher seien, bei einer zweiten Lesung Beschränkungen des Wahlrechts durchzusetzen? Ihm für seine Person thue es sehr leid, daß man an die Stelle der geheimen Wahl die öffentliche gesetzt, da es aber einmal geschehen, so solle die Linke sich dadurch nicht abhalten lassen, zuzugreifen, denn sie habe ja das allgemeine Wahlrecht, von dem sie Alles für sich erwarte. Wer jetzt noch die Gefahr bezweifle, daß die Reihe der Oktroyirung auch an die Reichsversammlung kommen werde, wenn sie auseinandergehe, ohne den Be-

schluß gefaßt zu haben, der allein retten könne, den werde er nicht überzeugen. Wenn es aber so weit komme, daß die Reichsversammlung bankerott mache, so werde sie die Ehre verloren haben in Deutschland und in Europa. Ob die Republikaner wünschen können, daß das Verfassungswerk falle? Er glaube nein. Es gebe einen Fall, in welchem er sich zur Republik bekennen werde, den Fall nämlich, daß die Ehre und das Recht Deutschlands nur durch die Republik gerettet werden können. Aber die Republik sei den Neigungen und Wünschen der Mehrzahl des deutschen Volks entgegen, und das Volk werde sich erst dann zur Republik bekennen, wenn es sehe, daß es von seinen Fürsten im Stiche gelassen, verrathen werde. Wolle man bis dahin neue republikanische Versuche machen, und er glaube, man werde sie unter dem Vorwand der Kaiserwahl machen, so würden sie zu Boden geschmettert werden und nur das Säbelregiment hervorrufen. Er wende sich an die Abgeordneten aus Oesterreich, mit denen er zusammengehalten bis zum letzten Augenblick. „Meine Herren! Sie sind in der fürchterlichsten Lage, in welche Menschen gesetzt werden können. Sie wünschen mit Deutschland zusammenzubleiben, und dieser Wunsch bestimmt Sie vielleicht zu thun, was Sie vor Gott und den Menschen nicht verantworten können. Wollen Sie uns verderben? Und wollen Sie uns nachher trösten mit jämmerlichen Hoffnungen? Wollen Sie uns verhindern, uns zu retten, das zu thun, was die Mehrheit dieses Hauses, wenn man Sie abrechnet, unzweifelhaft will? Sie haben die Macht dazu. Stimmen Sie gegen uns, aber bei Gott! Sie knüpfen dadurch kein Band zwischen Deutschland und Oesterreich. Wir stehen vor Gott und der Geschichte. Sie wird die Namen Derer aufzeichnen, welche das Vaterland retten wollen, und die Namen Derer, welche es zu Grund richten."

Man sieht, der ehemalige Bevollmächtigte der Centralgewalt im Oktober, hatte jetzt die Stimmung und die scharfe Sprache wiedergefunden, welche eine Opposition in erregten

Zeiten zu führen pflegt. Aehnliche Aeußerungen fielen jetzt von Seiten anderer Leiter dieser Partei, z. B. von Waitz und Beseler über Regierungen, Reaktion, das bisherige Verhalten der Reichsversammlung, woran eben diese Centren, welche die Mehrheit in der Hand gehabt hatten, am meisten Schuld waren. Waitz z. B. sagte (am 19. März): Was denn die Märztage des vorigen Jahres so blutig gefärbt habe? Die Unschlüssigkeit der Regierungen, ihre Unfähigkeit, das ganz und auf einmal zu gewähren, was sie nicht mehr verweigern konnten. Die Fürsten können jetzt Deutschland nicht mehr retten; die Reichsversammlung könne es durch einen raschen kräftigen Entschluß, aber vielleicht schon in wenigen Tagen werde es auch für die Reichsversammlung heißen: zu spät. Beseler sprach ebenso nachdrücklich von der unglücklichen Lage der Gefahr, welche der Freiheit drohe, von Reaktion u. s. w. Wie es mit uns stehe, das beweisen die neulichen Mittheilungen des Finanzministers über den Stand der Flottenangelegenheit, Mittheilungen, welche Jedem, der sie gehört, die Röthe der Scham in das Gesicht getrieben. Es sei behauptet worden, daß eine russische Note existire, welche auf die Verträge von 1815 hinweise. Er lasse dahin gestellt, ob diese Note wirklich vorhanden, aber es liege eine österreichische Note vor, welche diese Verträge geradezu anrufe, zum deutlichen Beweise, daß Deutschland keineswegs sicher sei vor fremder Einmischung in seine heiligsten Angelegenheiten, die sich auf die Verträge von 1815 stütze. Man solle bedenken, daß die Russen in Siebenbürgen stehen, daß ein enges Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland obwalte. Und welch ein leichtsinniger Trost, wenn man sage, Rußland werde durch den Zug seiner Geschichte nach dem Süden, nach Constantinopel geführt! Wer sich dabei beruhigen wollte, der würde sich eines Verbrechens an der Nation schuldig machen. Alles dränge zu einer raschen Entscheidung über den Welcker'schen Antrag, und es frage sich nun, ob Deutschland innerhalb einer Verfassung, wie sie der Ausschuß vor-

schlage, frei und glücklich werden könne. Wer sich diese Frage bejahe, der werde sich verpflichtet fühlen müssen, derselben auch auf Kosten seiner persönlichen Meinungen seine Zustimmung zu geben. Die Gefahr komme nicht bloß von Außen, sondern auch von Oben, nächst dem Feinde drohe die Reaktion. Seit zehn Monaten tage die Versammlung, ohne etwas zu Stande zu bringen, und das deutsche Volk sei dadurch auf einen Punkt geführt, wo es anfange, an sich selber zu verzweifeln, wo es anfange, von irgend einem außer seinem Willen und außer seiner Berechnung liegenden Ereignisse Rettung zu hoffen. Diesem Zustande des Zweifels müsse ein Ende gemacht werden, und die Versammlung werde ihr ein Ende machen durch den endlichen Abschluß der Verfassung. Er bitte die Versammlung, ihre Stellung nicht zu überschätzen, zu bedenken, daß das Volk Resultate sehen wolle. Für die Parteikämpfe, welchen die Versammlung selbst so große Wichtigkeit beilege, interessire sich das Volk sehr wenig, und wenn er sich diese Parteikämpfe vergegenwärtige, so wehe es auch ihn an, wie der Moder byzantinischer Verwesung. Das Volk da draußen aber sei lebenskräftig und lebensfrisch, und er wiederhole, daß die Parteistreitigkeiten in der Paulskirche für das Volk kein Interesse haben, daß das Volk Handlungen wolle und keine Worte u. s. w.

Die Lage war jetzt allerdings solcher Art geworden, daß auch andere Abgeordnete, wie solche aus dem bisherigen Anhange Gagerns, jetzt allmählig zu dem preußischen Erbkaiserthum hinübergeführt wurden; weil die Wirksamkeit der Versammlung als nichtig am Tage lag, wurde von Vielen nach dem preußischen Erbkaiserthum, als dem letzten Versuch der Rettung, gegriffen, und zwar von Männern, die von der Beschränktheit Derer weit entfernt waren, welche das Heil Deutschlands von Anfang an darin erblickten, welche gewissermaßen mit Berechnung die Versammlung unter allen früheren Verwicklungen dahin zu führen suchten und dennoch keine gegründete Aussicht haben mußten, daß der König von

Preußen die ihm angebotene Krone annehmen würde. Zu diesen gehörten Wydenbrugk und Reh, obgleich gerade in denselben Tagen eine neue Bestätigung der Voraussetzung gegeben wurde, daß die Erwartung einer Annahme der Kaiserkrone in Potsdam sehr schwach begründet sei. Eine preußische Cirkularnote vom 10. März wurde nämlich während der Verhandlung durch den Druck bekannt gemacht, welche den früheren Vorschlägen Oesterreichs beitrat. * — Wydenbrugk begann seine Rede mit einer Darlegung über eine wenigstens damals schlecht begründete Behauptung von Seiten der Linken, daß das Haupthinderniß der Einigung in der dynastischen Selbstsucht der Fürsten liege; die Nationalversammlung war frei gewählt, und Alles, was in Frankfurt geschah, hatte erwiesen, daß die Schuld ebensowohl die des Volkes selbst sei. Er äußerte: Das Uebel liege tiefer, es liege in dem Partikularismus der Staaten selbst, der jetzt wieder in voller Blüte stehe. Die Ursachen des Wiederauflebens des Partikularismus sehe er in zwei Dingen: in der Abspannung, welche auf jede große Anstren-

* Es hieß darin: „Wir haben uns daher auch nur mit Vergnügen erklären können, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und der königliche Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instruktionen versehen werden, um in die Besprechungen und Berathungen über dieselben in Frankfurt eintreten zu können, von welchen wir die Hoffnung hegen dürfen, daß sie zu dem immer von uns angestrebten Ziele der Verständigung unter den Regierungen und mit der Nationalversammlung führen werden. Wir zweifeln nicht, daß auch die übrigen deutschen Regierungen, denen die österreichischen Vorschläge inzwischen, sei es direkt, sei es durch ihre Bevollmächtigten, bekannt geworden sein werden, zu einem gleichen Verfahren bereit seien. Ich ersuche daher Euer ꝛc., den Regierungen, bei welchen Sie akkreditirt sind, den Wunsch des königlichen Kabinets auszudrücken, daß dieselben baldmöglichst ihren Bevollmächtigten in Frankfurt die nöthigen Instruktionen ertheilen wollen, um an den Berathungen über jene Vorschläge auf eine den dortigen Ansichten entsprechende Weise theilnehmen zu können. Berlin, 10. März 1849. (Gez.) Graf Arnim.“ — Andererseits ist aber auch zu bemerken, daß kein Bezug auf diejenige österreichische Note darin genommen wurde, welche jetzt das schnelle Verfahren der Centren veranlaßte.

gung folge und in der ermatteten Wirkung, welche es habe, wenn eine parlamentarische Versammlung, von der man Vieles und Großes erwartet, eine lange Reihe von Monaten gebrauche, ohne etwas zu Stande zu bringen. Die größte Gefahr des Augenblicks erkenne er darin, daß der Einheitstrieb der Nation erstorben, und daß die Reichsversammlung ausgehe wie ein verlöschendes Licht. So lange eine Wahl noch möglich gewesen, habe auch er dafür gestimmt, die Wege einzuschlagen, auf denen man hoffen könne, Deutschland die Gefahren von Außen zu ersparen. Jetzt aber ständen die Sachen so, daß die längere Zögerung vorzugsweise Republikaner und Kosacken nach Deutschland hereinbringen könne. Wydenbrugk ging auf die österreichischen Verhältnisse über. An der neuen Verfassung werde Oesterreich zu Grunde gehen, es werde eine neue Katastrophe kommen, welche das unnatürliche Band der Gesammtmonarchie sprenge und Deutschland den ihm gehörigen Theil des Kaiserstaats zurückgebe. Mit dieser Ansicht finde er den Ausschußantrag ganz übereinstimmend, indem derselbe die Verfassung für ganz Deutschland abschließe und die österreichischen Verhältnisse, was das einzig Praktische sei, weiterer Feststellung vorbehalte. Aus der ganzen gegenwärtigen Lage der Dinge gehe hervor, daß Preußen allein an die Spitze Deutschlands treten könne. Wenn man dagegen von gewisser Seite verlange, daß Preußen nur auf eine Reihe von Jahren an die Spitze gestellt werde, so fordere man das Unmögliche, etwas, das Preußen nimmermehr zugestehen dürfe. Durch ein solches Verfahren würde nichts entschieden, würde die ganze Verfassungsfrage auf die Zukunft gestellt, der Kampf um dieselbe mit dem Ablauf jeder Regierungsperiode erneuert werden. Alsdann forderte Wydenbrugk zur Nachgiebigkeit der Parteien gegen einander auf, als das einzige Mittel, jetzt noch in der Nationalversammlung Etwas zu Stande zu bringen. Wenn er sich der Idee des Erbkaiserthums anschließe, so geschehe es nicht ohne ein Meinungsopfer, aber er bringe dieses Opfer, weil er wisse,

daß er mit seinen persönlichen Ansichten in der Minderheit sei, und daß er durch die Verfolgung derselben nur zur Vereitelung jedes Ergebnisses beitragen würde; er wolle aber, daß ein Ergebniß zu Stande komme. Deutschland habe, vielleicht zum letztenmale, seine Blicke sehnsüchtig nach Frankfurt gewendet, und wenn man ihm jetzt einen großen kräftigen Entschluß entgegentrage, so könne die schwer gefährdete Idee der Nationalrepräsentation noch gerettet, der Partikularismus niedergeschlagen werden. Woher es denn komme, daß bisher in Deutschland so wenig Großes zu Stande gekommen sei?! Der Grund liege darin, daß immer ein Jeder seinen eigenen Weg gehen, dem Andern kein Zugeständniß machen wolle. Man solle endlich einmal dem Volk mit einem Beispiel der Selbstverläugnung vorangehen; man solle die ungeheure Verantwortlichkeit bedenken, durch Halsstarrigkeit Alles preiszugeben. Man könne nicht hoffen, die Vereinigung Deutschlands mit Oesterreich dadurch zu befördern, daß man schwankende Verhältnisse aufrecht erhalte, statt daß man demjenigen Theile Deutschlands eine feste Gestalt ertheile, für welchen dies bis jetzt möglich sei. Er fühle lebhaft, daß Deutschland ohne Oesterreich nur ein Halbes sei, wenn es sich aber jemals ergänzen solle, so müsse man damit anfangen, hier ein festes Haus zu bauen, auf ehernen Säulen, in dem gut wohnen sei. Ueberdies werde der König von Preußen als Kaiser von Deutschland nicht mehr der Repräsentant des Hauses Hohenzollern gegenüber dem Hause Lothringen sein, sondern der Repräsentant einer Majestät, vor der sich Alle beugen, der Repräsentant der deutschen Nation. Man solle eine feste Gegenwart gründen, und man werde eine schöne Zukunft haben. Reh hob mit nachdrücklicher Verweisung auf die frühere Schuld der Versammlung und auf die Unmöglichkeit, jetzt mit Oesterreich sich zu vereinigen, in derselben Weise die Zweckmäßigkeit der gegenseitigen Nachgiebigkeit unter den Parteien hervor. Indem er dem Ausschußantrage beistimme, bringe er größere Opfer der

persönlichen Ansichten und Neigungen, als vielleicht irgend ein anderes Mitglied der Versammlung; er bringe sie aber gern, weil er überzeugt sei, daß das Wohl des Vaterlandes sie fordere. Man habe gefragt, wo denn die Gefahren des Vaterlandes seien? Er frage, wo sie nicht seien? Ueberall, im Innern und von Außen, und alle veranlaßt durch die Lage der Dinge in Frankfurt. Alle Verhältnisse seien gespannt zum Zerspringen. Wenn man die Katastrophe abwarte, so werde der Ruf nach Einigkeit zu spät erschallen. Die Einigung mit Oesterreich auf die in der österreichischen Note vom 9. d. M. gestellten Bedingungen sei unmöglich, wenn man nicht ganz Deutschland zum Vasallen von Oesterreich machen wolle, das 38 Stimmen für sich in Anspruch nehme und Deutschland nur 32 Stimmen zugestehe. Ob man unter der österreichischen Fahne die Freiheit in Ungarn, in Italien, in Polen bekämpfen wolle? Die Verfassung, deren Annahme der Ausschuß vorschlage, sei das Ergebniß reifer Berathungen und gegenseitiger Zugeständnisse, und was man auch an einzelnen Punkten derselben auszusetzen habe, im Ganzen sei sie eine gute, und sie habe auf die Zustimmung der großen Mehrzahl der deutschen Staaten zu rechnen. Wer die Nachtheile des absoluten Veto und die öffentliche Abstimmung fürchte, dem entgegne er, daß ein Volk, welches sich durch solche Schranken an seinem Aufschwung zum Glück und zur Freiheit hindern lasse, niemals zu Glück und Freiheit gelangen werde. Den österreichischen Abgeordneten aber gebe er zu bedenken, daß sie Hülfe und Rettung nur von einem starken geeinigten Deutschland zu erwarten hätten. Wer von den österreichischen Abgeordneten sich durch heimathliche Rücksichten abhalten lasse, für den Ausschußantrag zu stimmen, dürfe wenigstens nicht gegen denselben stimmen, wenn er mehr Deutscher als Oesterreicher sei. Man könne zweifeln, ob der Welcker'sche Antrag besser nicht eingebracht wäre, allein er sei nun einmal eingebracht, und die Lage der Dinge sei so, daß die Entscheidung, welche die Reichsversammlung über den-

selben fasse, wahrscheinlich die letzte Entscheidung derselben sein werde. — Dies waren die öffentlichen Aufforderungen zu einer gegenseitigen Nachgiebigkeit der Parteifraktionen mit Concessionen von jeder Seite; mittlerweile fanden in diesem Sinne Unterhandlungen statt, welche bald die ganze Stellung entschieden, von denen man aber in der Versammlung selbst nichts merkte.* Mehre preußische Mitglieder des linken Centrums und der linken Seite, sowie noch einige Andere (z. B. H. und Max Simon, v. Rappard, Gerlach, Schoder, Claussen) waren gar nicht abgeneigt, für das preußische Erbkaiserthum zu stimmen, im Fall die Partei Gagerns ihnen das allgemeine Wahlrecht mit geheimer Abstimmung und das aufschiebende Veto zugestand, und zugleich die Versicherung ertheilte, daß alle Bedingungen über die Veränderung einzelner Bestimmungen der Verfassung zurückgewiesen werden sollten, die man in Berlin an die Annahme der Kaiserkrone knüpfen könnte. Während der Debatte aber waren die hierüber stattfindenden Unterhandlungen ohne Erfolg; die Erbkaiserlichen, durch den Uebertritt von Welcker, Wydenbrugk und Andere ermuthigt, wollten zuerst den Versuch machen, ob der Welckersche Antrag durch sie selbst durchgebracht werden könnte, ohne daß sie selbst weitere Verbindlichkeiten wie diejenigen

* H. Simon gab jedoch einige Andeutungen am 20. März: Eine solche Combination, wie sie in den österreichischen Vorschlägen als blutiger Knäuel hingeworfen werde, den die Reichsversammlung entwirren solle, eine solche Combination werde von ihm und seinen Freunden immer zurückgewiesen werden, auch wenn sich Oesterreich dazu verstände, ein Volkshaus zuzugestehen, welches übrigens für einen so widernatürlichen Staat, wie man ihn in Olmütz vorschlage, ganz unmöglich sei. Kleindeutschland sei da; er selbst sei es, der diesen Ausdruck im Unwillen gebraucht habe, aber es läugne sich nicht mehr, daß es da sei, daß die Cultur und Freiheit gegen die Barbarei des Ostens nur von Kleindeutschland gerettet werden könne. Aber indem er dies zugestehe, stelle er zwei Bedingungen: die erste, daß Kleindeutschland die Volksfreiheit in ihrem vollsten Umfange gewährleiste, und daß es die Verpflichtung übernehme, sich zu Großdeutschland zu erweitern. Im Uebrigen aber sprach er sehr scharf gegen das preußische Erbkaiserthum.

eingingen, wozu der Ausschuß sich vorerst hinsichtlich des Wahlgesetzes verstanden hatte. Dies Zugeständniß war das erste, welches die Centren der Linken machen wollten; somit ward endlich auch von dieser Partei die Nöthwendigkeit eines Uebereinkommens mit denjenigen Abtheilungen der Versammlung erkannt, welche in der Abneigung gegen die früheren Zustände mit ihnen zusammentrafen — eine Erkenntniß, die im September, Oktobor und November passender und erfolgreicher gewesen wäre. Indeß war auch noch jetzt das Zugeständniß nur ein theilweises; die Erbkaiserlichen suchten bei dem des allgemeinen Wahlrechts die öffentliche Abstimmung, statt der beschlossenen geheimen, nach ihrem Sinne durchzusetzen und traten wieder mit dem absoluten Veto hervor. Somit war auch jenes Zugeständniß, von andern abgesehen, ungenügend, um die genügende Zahl von Stimmen auf der Linken zu gewinnen.

Die Verhandlung selbst erwies, daß die Mehrheit sehr ungewiß war, indem Redner aus allen Parteien gegen den Welcker'schen Antrag auftraten, mehre freilich auf eine Weise, welche eher geeignet wäre, demselben Stimmen zu gewinnen, wenn die Debatte selbst mehr Einfluß wie die Unterhandlung gehabt hätte. Namentlich war dies in Bezug auf v. Radowitz und v. Hermann der Fall. Ersterer hatte den Antrag gestellt, daß die Einwilligung der einzelnen Regierungen zu der beabsichtigten Kaiserwahl eingeholt würde; er beschränkte sich aber nicht auf die Verwerfung dieses Antrages, sondern redete auch in solcher Weise, daß es schien, er wolle ebenfalls, daß die Einwilligung der größeren Staaten des Auslandes hierzu eingeholt würde. Er drohte nämlich mit fremder Einmischung und Krieg, berief sich auf die schon so oft verletzten Verträge von 1815 u. s. w. Hr. Welcker habe vor einigen Tagen Recht gehabt: das Vaterland sei in Gefahr, in mehr als einer Gefahr, namentlich in der Gefahr, daß das Ausland Anlaß und Berechtigung finde, sich in unsere Angelegenheiten einzumischen, und er rufe wehe über diejenigen, welche in

einem solchen Augenblick wie der jetzige die Waffen des Auslands durch ihre Stimmen oder durch ihre Handlungen nach Deutschland hereinrufen könnten. Für die Reichsversammlung erwachse aus der obschwebenden Gefahr die dringende Pflicht, mit der größten Schonung auf dem Wege der Centralisation des politischen Deutschland vorzuschreiten. Man solle die Einzelnregierungen so wenig wie möglich verletzen und dadurch nicht Wirren und Gefahr von Außen herbeibeschwören von denjenigen, welche die Verträge von 1815 mit garantirten. Er verlange, daß die Versammlung erkläre, daß für die Staaten, welche dem engern Bunde nicht beitreten können oder wollen, die alte Bundesverfassung fortbestehe, und daß sie alles vermeide, was ihr die Verantwortlichkeit eines Bruches auch dieses alten Bundesverhältnisses aufbürden könnte, damit das über unserer Einigung bitter grollende Europa keinen Vorwand finde, sich in unsere Angelegenheiten einzumischen. Ferner müsse die Versammlung sich selber weitere Frist geben, ehe sie das letzte Wort spreche und vielleicht mit sehr schwacher Mehrheit einen Namen in die Welt hinausschleudre, der dadurch in die peinlichste Alternative gesetzt werden würde. Napoleon habe gesagt, Europa werde kosackisch oder republikanisch werden. Es gebe aber noch ein drittes: Deutschland könne republikanisch und kosackisch werden. Viele Mitglieder haben es nicht erlebt was es heiße, Deutschland zum Schauplatz eines allgemeinen Krieges werden zu sehen. Er habe es erlebt u. s. w. v. Hermann vertrat seinen oben erwähnten Antrag über die Aufnahme der ganzen österreichischen Monarchie in den deutschen Staatsverband, den keine eigentliche Partei wollte, und der in Bezug auf Italien, Ungarn und Galizien von allen Patrioten zurückgewiesen werden mußte. Auch war die Begründung des Antrages auf sehr schwache Weise mit falschen Folgerungen, mit Voraussetzungen, deren Unrichtigkeit durch die Thatsachen in die Augen fiel, und mit andern durchgeführt, die sowohl unwahrscheinlich wie jeden-

falls übel angebracht waren, weil sie national-ökonomische Verhältnisse betrafen, die bei den Lebensfragen politischer Art für jetzt zurückstehen mußten. Er empfahl die Aufnahme des gesammten Oesterreichs mit Galizien, Ungarn und Italien durch das Beispiel Preußens, welches ja auch mit nichtdeutschen Provinzen, Ost- und Westpreußen, und eines Theiles im Osten Deutschland beigetreten sei; es handle sich ferner ebenfalls um die Aufnahme des nur zur Hälfte deutschen Schleswigs. (!) Nachdem er so die Aufnahme von ganz Oesterreich mit aller Verwirrung der dortigen Zustände in Aussicht gestellt hatte, ging er auf die Absichten des österreichischen Kabinets über, dessen offenbare Bestrebungen er in anderer Weise darzulegen suchte, wie diejenigen, die Jedermann vor Augen lag. Daß Oesterreich vorläufig nur ein Staatenhaus wolle, könne kein Hinderniß sein, denn das e i n e Haus werde der Natur der Sache nach dieselben Rechte haben wie ein aus zwei Häusern bestehendes Parlament. Ueberdies sage ja Oesterreich nicht, daß es durchaus kein Volkshaus wolle, Oesterreich erwarte vielmehr das letzte Wort von Frankfurt aus, um demselben gemäß seine Vorschläge zu ergänzen. Kurz, es sei noch keineswegs an der Zeit, die Unterhandlungen abzubrechen, wie der Ausschuß in seinen Anträgen es voraussetze. Der Verfassungsausschuß begnüge sich aber nicht damit, die Beseitigung Oesterreichs zu verlangen, sondern er schlage sogar vor, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen. Das sei um so bedenklicher, als der Ausschuß mit dem Entwurf Veränderungen vorgenommen, die so wichtig seien, daß man wohl zusehen solle, was man thue. Während seines Aufenthalts in Wien sei ihm von dem österreichischen Ministerium die Zusicherung geworden, daß Oesterreich mit seinem ganzen Gebiet in den Zollverein treten werde, wenn die politische Einigung zu Stande komme, von welcher es die Entschädigung für seine commerziellen Zugeständnisse erwarte. Dazu die in Aussicht gestellte Gemeinschaft des Heeres, der Flotte, der diplo-

matischen Vertretung, der Freizügigkeit in die österreichischen Länder, lauter Vortheile, die wohl der Mühe werth seien, daß man sie durch einige Zugeständnisse erkaufe. v. Hermann malte die Herrlichkeiten der Zollgemeinschaft mit Oesterreich in den glänzendsten Farben, er berechnete, wie viel Kattun wir nach Oesterreich ausführen, wie viel Tabak wir von dort erhalten könnten u. s. w. Auf diese Zollvereinigung, auf Auswanderung u. dgl., wurde als auf den hauptsächlichsten Grund verwiesen, weßhalb kein Beschluß gefaßt werden dürfe, welcher die österreichische Regierung verletzen könnte — ein Umstand, der auf die beklagenswerthe Lage einer Versammlung deutete, welche 5 Monate früher noch über das Schicksal Deutschlands entscheiden konnte. — Die entschiedensten Feinde des Erbkaiserthums auf der Linken wiesen diese Anträge eben so zurück wie die Erbkaiserlichen. Vogt erklärte: Die österreichischen Vorschläge weise er mit Unwillen zurück, was man auch zur Empfehlung desselben von Kattun und Tabak gesprochen. Er wolle die Freiheit dieses Volkes nicht verkaufen um eine Heerde ungarischer Ochsen, und die österreichischen Vorschläge bezweckten doch weiter nichts als die Einigung unter dem Absolutismus. Wer die Annahme dieser Vorschläge befürworte, der habe sehr unrecht, die Einführung eines Volkshauses zu wollen, denn ein Volkshaus sei in einem Staat, der aus 20 Nationalitäten zusammengeschweißt sei, geradezu unmöglich. Waitz äußerte: Mit Erstaunen und mit Schmerz habe er vernommen, daß man auf die Vorschläge der österreichischen Regierung gestützt einen Antrag in dies Haus eingebracht, der auf nichts weiter hinauslaufe als darauf: Deutschland an eine rohe Masse halb barbarischer Völker zu ketten. Den kleinsten Fleck rein deutscher Erde schätze er höher als jene wüste wirre Gesammtheit. (Bravo!) Wenn er sehe, welche Gegenstände die österreichische Verfassung der Zuständigkeit des österreichischen Reichstags zuweise, so finde er, daß gar nichts übrig bleibe für die Competenz des deutschen Volkshauses, welches man

neben jenem Reichstage ins Leben rufen wolle. Oder ob man hoffe, daß der österreichische Reichstag einen Theil seiner Befugnisse zu Gunsten des deutschen Volkshauses abtreten werde? Das hieße das Centralisationsbedürfniß Oesterreichs, aus dem die Verfassung vom 4ten hervorgegangen, geradezu läugnen. Und es sei durchaus nicht wahr, daß, wie behauptet worden, die Interessen Deutschlands mit dem Interesse der österreichischen Gesammtmonarchie zusammenfallen. Wir haben nicht das Interesse, daß Italien zerrissen werde, daß Oesterreich die Lombardei beherrsche; wir haben nicht das Interesse Ungarn zu unterdrücken, diesen Keil im slavischen Leibe zu vernichten; wir haben nicht das Interesse, welches Oesterreich in Galizien hat. Es folgte eine Darlegung über die undeutsche Richtung der habsburgischen Politik durch Herbeirufung der russischen Hülfe nach Siebenbürgen, durch den augenblicklichen Zweck Oesterreichs, die deutsche Verfassungsangelegenheit in einen europäischen Congreß hinüberzuziehen (?) u. s. w., dann aber eine sonderbare Behauptung hinsichtlich des österreichischen Volkes, nach welcher die Schuld der letzten Ereignisse diesem zugeschoben, und Alles was von Mai bis November geschehen war, ebenso außer Acht gelassen wurde, wie der Einfluß der Nationalversammlung auf den Gang der Dinge, der freilich von der Partei, wozu Waitz gehörte, abhängig gewesen war. Man wende ein, das österreichische Volk habe die Sünden der österreichischen Politik nicht zu entgelten. Allerdings, es sei aber auch nicht Deutschland, welches das österreichische Volk zurückstoße. Er habe bisher geglaubt, daß die Mehrzahl der deutschen Oesterreicher die Verbindung mit Deutschland höher achte, als die Verbindung mit der Gesammtmonarchie. Darin habe er sich geirrt, seine Voraussetzung habe sich nicht bestätigt, weder hier im Hause noch draußen, und nur dadurch sei es der österreichischen Regierung möglich geworden, eine Verfassung zu verkündigen wie die, welche jetzt vorliege, und die von einem Deutschland gar nichts wisse (!). Ebenso sei es, wenn er recht

berichtet worden, mit dem Verfassungsentwurfe von Kremsier gewesen, der gleichfalls die Interessen Deutschlands weit zurückgestellt gegen die Interessen der Gesammtmonarchie.

Man ersieht aus Allem dem eine durch die ungünstige Lage hervorgerufene Verwirrung, worin sich keine der älteren Parteien wieder erkennen ließ. Auch auf der linken Seite und im linken Centrum fand sich nicht mehr Zusammenhang, wodurch diese Partei einmüthig einen bestimmten Zweck vertreten hätte. Wie erwähnt, unterhandelten Mitglieder dieser Abtheilung mit den Erbkaiserlichen auf Bedingungen hin, welche diese vorerst nicht eingehen wollten. Vogt dagegen trug unter Ausfällen auf Preußen und Oesterreich auf Tagesordnung von der Ansicht ausgehend an, daß die Fürsten im Besitz der Gewalt nicht zu einer Verständigung gelangen könnten, daß also eine Oktroyirung nicht zu besorgen sei. Nächst der Gefahr der fremden Einmischung sei es die Gefahr der Oktroyirung, mit deren Hülfe man Stimmen für den Welcker'schen Antrag zu werben gesucht. Man habe die Teufel nicht mehr in Gestalt von Proletariern mit rother Feder am Schlapphut, sondern in der Gestalt gekrönter und oktroyirender Fürsten an die Wand gemalt. Er für seine Person fürchte diese Oktroyirung nicht, denn er glaube nicht, daß die Fürsten sich über eine Verfassung vereinigen werden. Was die Vermessenheit dazu betreffe, so traue er sie ihnen schon zu. Aber, wie gesagt, er glaube nicht an die Oktroyirung, um so weniger als die Revolution von 1848 dazu bestimmt scheine zu ihren Anfangspunkten zurückzukehren, weil die, welche dieselbe in der Hand gehabt, nicht den Muth besessen, die Revolution bis in ihre nothwendigen Consequenzen zu verfolgen. So werde es auch in Deutschland geschehen. Das Erbkaiserthum werde nicht fertig werden, und ebensowenig die Oktroyirung. Der zu Grunde liegende Gedanke zu diesem Vorschlag konnte kein anderer sein, als derjenige, jetzt, wo die Lage durch die Reichsversammlung

verdorben sei, müsse man allen Einfluß auf die Angelegenheiten aufgeben, um einer zukünftigen damals noch von jener Partei als nahe liegend vorausgesetzten Revolution freie Bahn zu lassen; die Fürsten würden ohnedem nach alter Erfahrung über deutsche Einigkeit zu keinem Resultat gelangen. Neben dieser Ansicht eines bestimmten Zweckes war bei andern ein solcher nicht vorhanden; Fröbel z. B. (am 20. M.) hielten an der Abneigung gegen das Erbkaiserthum fest, ohne Etwas anderes aufzustellen; dieser sagte übrigens einen Fall voraus, der nach der Vereitelung der Einigung eben so möglich ist, wie die Wiederholung anderer Verbindungen deutscher Staaten unter dem Einflusse des Auslandes. Wenn die Zertrümmerung Oesterreichs nicht stattfinde, so werde man durch die Suprematie Preußens jedenfalls nur ein norddeutsches Kaiserthum zusammenbringen, und Deutschland werde nicht in 2, sondern in 3 Theile zerfallen (durch Anschließung mittlere Staaten an Baiern, im Nothfall mit Anlehnung an Frankreich). Andere suchten das Erbkaiserthum durch die Vorschläge einer Statthalterschaft auf bestimmte Zeit, oder eines Direktoriums zu beseitigen; Raveaux z. B. (am 19. März) trat mit einem Vermittelungsantrag auf, dem Könige von Preußen eine sechsjährige Statthalterschaft anzutragen, — ein Vorschlag, der übrigens bei den damaligen Verhältnissen in Potsdam nicht viel größere Aussicht auf die Annahme von Seiten des Königs darbot, wie der eines erblichen Kaiserthums. Raveaux sagte: Es sei eine völlige Umgestaltung der Parteiverhältnisse eingetreten, und man werde Männer für den Erbkaiser stimmen hören, welche im vorigen Jahre Johann Adam v. Itzstein zum Reichsverweser erheben wollten. Damit wolle er Niemand verdächtigen, aber ebenso weise er die Anklagen zurück, als ob es hier in der Paulskirche Männer gebe, welche Deutschland dadurch verderben wollen, daß sie gegen das Erbkaiserthum stimmen. Wenn man dem König von Preußen die Kaiserkrone auf sechs Jahre übertragen, so werde man ihm Gelegenheit geben,

wenigstens für die Zukunft seine deutschen Gesinnungen zu bewähren, die kirchlichen Besorgnisse, die ihm entgegenstehen, in ihrer Nichtigkeit zu zeigen, die Stammesantipathien zu beschwichtigen, und überdies werde man dadurch dem Auslande jeden Vorwand nehmen, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen. Würde Preußen in seine Provinzen zerschlagen, so könnte man noch manche Stimmen von der Linken für das Erbkaiserthum gewinnen; aber jenes Zerschlagen wolle man, könne man in Berlin nicht zugeben. Was nun aber daraus entstehen würde, wenn der preußische Reichstag mit dem deutschen Reichstage in Gegensatz trete? Der preußische Reichstag würde die Oberhand behalten, und die ganze preußische Waffenmacht würde ihm zu Gebote stehen und nicht dem deutschen Reichstag. Er sehe keinen andern Ausweg als die Wahl eines sechsjährigen Statthalters oder Kaisers, und er verspreche, daß, wenn man auf seinen Vorschlag eingehe, die Linke mit Aufgebung des republikanischen Prinzips ihre Zustimmung dazu geben werde. Dem Könige von Preußen müsse es aber offenbar erwünschter sein, einstimmig zum sechsjährigen Statthalter erwählt zu werden, als durch eine Mehrheit von zehn Stimmen, die man durch den Telegraphen herbeigerufen, zum erblichen Kaiser. Wenn der König von Preußen es ehrlich und deutsch meine, so werde er das sechsjährige Statthalteramt annehmen, und es mit demselben Nachdruck zur Ehre und zum Heile der Nation handhaben wie die erbliche Kaiserwürde. Eisenmann dagegen beharrte bei dem Direktorium, einer Form, die wenigstens damals die einzige war, für welche noch einige Aussicht des Gelingens geboten wurde, obgleich auch hier am Tage lag, daß Schwierigkeiten der Vereinigung sich bieten würden, seitdem die Hauptsache, der Einfluß der Versammlung, verloren war. Eisenmann sagte: Der Augenblick der Trennung der Reichsversammlung sei nahe, das fühle ein Jeder, ob sie aber auseinandergehen werde, ohne ihre Aufgabe gelöst zu haben, das bleibe noch zu entscheiden übrig.

Er hoffe Niemand durch seine Worte zu gewinnen, aber er glaube sich verpflichtet seine Stimme abzugeben, als eine Verwahrung vor Mit- und Nachwelt. Er müsse sich dem Antrage auf Tagesordnung anschließen, werde aber der raschen Beendigung des Verfassungswerkes durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen ohne Verhandlung kein Hinderniß in den Weg legen, ja er sei sogar bereit, die Verfassung anzunehmen sowie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen. Was Oesterreich betreffe, so habe es mit uns gebrochen, denn es muthe uns zu, auf unser Nationalbewußtsein zu verzichten, unsre Volksfreiheit aufzugeben, unsrer Ehre zu entsagen. Die mit Blut zusammengekitteten Bestandtheile der österreichischen Monarchie werden und müssen naturgemäß auseinanderfallen, und wie sollen sie zusammenhalten? Aber es sei noch nicht zu spät, wenn man für Deutschland nur halb so verwegen sein wolle wie für den Erbkaiser. Damit wolle er nicht die Anwendung von Waffengewalt empfehlen, sondern nur die Einlegung einer feierlichen Verwahrung der Rechte Deutschlands auf Oesterreich, einer Verwahrung, die früher oder später ihre Geltung erlangen werde, und vielleicht bald. Noch seien die Ungarn nicht gebändigt, und er müsse es sagen, so schwer es ihm werde, er hoffe und wünsche ihnen Sieg, und er verzweifle nicht daran, daß auch die Slaven sich regen werden, um die ihnen zugedachte Zusammenkuppelung mit Deutschland abzuwehren. Wenn man nun aber Preußen auf die Bedingungen des Ausschußantrags mit seinen 16 Millionen den 15 Millionen der kleineren Staaten gegenüber an die Spitze Deutschlands stellen wolle, so verlange man damit zu Gunsten Preußens ganz dasselbe, was Oesterreich von dem übrigen Deutschland, Preußen einbegriffen, für sich fordere. (Widerspruch.) Die Stimmung des Volks in Bezug auf das Erbkaiserthum habe sich freilich in letzter Zeit einigermaßen geändert, er kenne indessen die Mittel, mit denen nun diese Veränderung hervorgebracht sei, indem man die Gegner des Erbkaiserthums

auf alle mögliche Weise verdächtigt und verleumdet. Baiern sei gegen das Erbkaiserthum, Württemberg ebenfalls, Sachsen deßgleichen und in Baden und Hessen nur die Bourgeoisie für dasselbe. Die Reichsversammlung selbst sei zu ziemlich gleicher Hälfte für und gegen das Erbkaiserthum getheilt. Ob es unter diesen Umständen nicht sehr bedenklich sei, dasselbe zu beschließen? Man habe früher zu seinem großem Leidwesen die Familienfideicommisse aufgehoben und dadurch eine zahlreiche und mächtige Klasse von vornherein gegen die Verfassung eingenommen, und wenn man jetzt das Erbkaiserthum beschließe, so werde man dadurch auch die Familienfideicommisse der regierenden Häuser bedrohen und dieselben ebenfalls mit der Verfassung verfeinden. Ein Erbkaiser an der Spitze des Bundesstaats hebe den Bundesstaat selbst auf, den man doch für Deutschland als nothwendig erkenne. Der Partikularismus sei zu tief gewurzelt in allen deutschen Stämmen, als daß derselbe nicht durch das Erbkaiserthum beleidigt werden sollte, in Preußen selbst sei der Partikularismus am stärksten ausgebildet, und Preußen wolle die staatliche Einigung Deutschlands nur unter der Bedingung, daß der König von Preußen zum Kaiser von Deutschland gewählt werde. Man solle übrigens auch bedenken, daß der König von Preußen die Kaiserkrone nur mit einem Wortbruche annehmen könne, denn derselbe habe feierlich erklärt, er werde nicht ohne die Zustimmung der übrigen Fürsten Kaiser werden, und die deutschen Könige werden ihre Zustimmung nicht geben. Er versichere, daß wenigstens der König von Bayern nicht zustimmen werde. Er könne auch nicht zustimmen, das altbaierische Volk werde es nimmermehr zugeben. Habe es doch selbst die Wahl nach Frankfurt anfangs verweigert. (?) Was nun aber daraus werde, wenn der König von Preußen sein Wort höher achte als die Kaiserkrone? Oder wenn der König von Preußen die Kaiserkrone annehme und die andern Fürsten ihre Unterwerfung verweigerten? Zum Bürgerkriege werde es nicht kommen, darüber sei er ruhig,

wohl aber zur Oktroyirung. Und wie die oktroyirte Verfassung ausfallen werde, könne man sich leicht denken. Ob man die Verantwortlichkeit für eine solche Verfassung übernehmen wolle? (Nein! nein!) Und mit dem papiernen Erbkaiser wolle man es verhindern? Um die Oktroyirung zu verhindern, gebe es nur ein Mittel, das nämlich, eine Verfassung zu beschließen, welche sich den Forderungen der Regierungen möglichst annähere, und denselben die Veranlassung des Widerspruchs nehme, und eine solche Verfassung sei nur möglich mit dem Direktorium. Zum Beweise, daß er von keiner feindseligen Gesinnung gegen Preußen und dessen König beseelt sei, füge er sogleich hinzu, daß er dem Könige von Preußen, so lange Oesterreich nicht zum Bunde gehöre, unzweifelhaft den Vorsitz im Direktorium zugestehe. Wenn der Erbkaiser das Mittel wäre, die Freiheit und die Einheit Deutschlands zu retten, so würde er seine persönliche Ueberzeugung gerne opfern, aber der Erbkaiser sei die Zerrissenheit und der Absolutismus.

Vor dem Schluß der Berathung hielt v. Gagern noch einmal eine lange Rede, meist mit Wiederholungen des in den Verhandlungen schon so oft Gesagten, die jedoch hinsichtlich einzelner Stellen dadurch merkwürdig ist, daß sie zeigt, wie die leitenden Ansichten seiner Verfahrungsweise gewissermaßen zur fixen Ideen geworden waren. Er sagte nämlich sogar noch damals: die Gefahr des Vaterlandes läugne er nicht ab, allein sie drohe nicht von einer Oktroyirung der Fürsten oder von fremder Einmischung, sondern von der Ungeduld unseres Volkes, welches endlich zu einer Verfassung gelangen wolle! Hinsichtlich Oesterreichs dachte er sich ein Schutz- und Trutzbündniß als unfehlbar mit dem übrigen Deutschland; letzteres werde alsdann zwar die Verpflichtung haben, die Rolle zu übernehmen, welche jetzt Rußland in Siebenbürgen anheimfalle (die Intervention gegen Aufstände, welche die österreichische Regierung selbst nicht bewältigen könne); allein hierin sah er nichts, welches der deutschen Nation widerstreben könnte. Es sei ja das

Interesse der österreichischen Regierung, die Donau offen zu halten (die Donaumündungen sind bekanntlich von Rußland so gut wie geschlossen); Italien habe zwar ein Recht zur nationalen Existenz; allein der Zeitpunkt seiner Selbstständigkeit sei noch entfernt, und der Fall der österreichischen Herrschaft werde nur zu Gunsten Frankreichs ausfallen. Die Frage der Wiederherstellung Polens sei nicht für die Entscheidung reif u. s. w. Hinsichtlich der Oberherrschaft Preußens sei diese schon durch die Zusammensetzung seiner Bevölkerung bedingt; Preußen sei so groß, begreife so viele verschiedene Stämme, daß was von dem einen gelte, auf den andern nicht passe. Preußen repräsentire ganz Deutschland in sich. Die Rheinlande gehören Süddeutschland an, Schlesien stehe Oesterreich ganz nahe, Westphalen bestehe für sich, Sachsen habe Preußen eine ganze Provinz gegeben. Er frage, welcher deutsche Volksstamm nicht in Preußen vertreten sei? (!) Es gebe keinen preußischen Volksstamm in dem Sinn, daß er sich ein Uebergewicht über das übrige Deutschland anmaßen könnte und wollte. Allein er räume ein, daß der politische Mittelpunkt Deutschlands nicht im Norden, sondern in der geographischen Mitte des Landes sein müsse. Die Auflösung der preußischen Monarchie sei für jetzt allerdings nicht möglich, daß sie aber nach und nach stattfinden könne und stattfinden werde, sei unzweifelhaft. Wenn das deutsche Reich zu Kraft und Consistenz gelange, so werde es in Preußen gehen wie in Schleswig-Holstein, welches seine politische Individualität dadurch beinahe eingebüßt, daß sein Herzog den dänischen Königsthron bestiegen. Endlich kam v. Gagern auf die österreichischen Verhältnisse zurück und die Beschuldigung, daß die Reichsversammlung den Fall Wiens habe geschehen lassen, während sie ihn hätte verhindern können. Der Aufstand Wiens sei nicht eine Volkserhebung gewesen, sondern die Empörung einer Minderheit, die das Maß nicht zu finden gewußt. Eine Handvoll Menschen habe in das österreichische Volk, das bekannt sei durch seine Treue, durch sein Fest-

halten am Hergebrachten, die Idee der Republik geschleudert. (Lärmende Unterbrechung.) Er bitte das Haus um Verzeihung, wenn er einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht haben sollte, aber er sei sich dessen nicht bewußt. Er wiederhole, daß der Aufstand in Wien das Werk einer Minderheit gewesen, die sich nur durch Terrorismus habe behaupten können, und er sei überzeugt, daß das damalige Reichsministerium richtig handelte, jenen Aufstand im Interesse Deutschlands nicht zu unterstützen. Seine ganze Rede zeugte von einer Auffassung, die einen sonderbaren Begriff von einem deutschen Staatsmann veranlassen müßten, wenn v. Gagern wirklich als das Muster eines solchen gelten sollte, wie ihn seine Anhänger anpriesen.

Nach dem Schluß redete noch der württembergische Minister Römer und Schüler als Berichterstatter der Minderheit des Verfassungsausschusses für Tagesordnung, Riesser als der der Minderheit. Ersterer, durch seine Stellung bemerkenswerth, erklärte in Bezug auf Württemberg, daß dieses sich jedenfalls den Beschlüssen der Reichsversammlung unterwerfen werde, auch wenn dieselbe dem Hause Hohenzollern die Kaiserwürde übertragen sollte. Er mahnte übrigens davon ab, indem er für jetzt zum Aufschube rieth; er fügte jedoch hinzu, daß er weit entfernt sein werde, zu einer weiteren Verzögerung zu rathen, wenn Oesterreich seinen Beitritt nicht nach der zweiten Lesung der Verfassung erklärt haben werde. Es war klar, daß diese Voraussetzung nicht eintreffen werde; Römer jedoch hielt noch für möglich, daß die oktroyirte Verfassung für Oesterreich nicht ins Leben trete, und daß die Regierung eine andere, für Deutschland mehr geeignete, erlassen würde. Der Umstand, daß Römer gegen das preußische Kaiserthum auftrat, war übrigens der Stimmung in Württemberg durchaus gemäß; die öffentliche Meinung war sehr entschieden dagegen gerichtet, und ein kurz dauernder späterer Umschlag derselben beruhte allein auf der Geltung, die man in Schwaben der Reichsversammlung zugestand. Die Schluß-

rede von Riesser (des Berichterstatters der Ausschußmehrheit) war in so fern bemerkenswerth, als darin das halbe Entgegenkommen der Centren gegen die Linke und somit die stattgefundene Verhandlung angedeutet war, übrigens in derjenigen Weise, worin die Erbkaiserlichen sich nicht entschließen konnten, den Forderungen nachzugeben, sondern sich noch immer als übermächtig gegenüberstellten und für ein Zugeständniß von ihrer Seite mit Gegenforderungen auftraten. Der Entwurf des Ausschusses habe gewiß seine Mängel, aber er sei ein zusammenhängendes Ganze, das als solches annehmbar und ausführbar sei. Um aber Gelegenheit zu geben zur Verbesserung jener Mängel, habe der Ausschuß vorgeschlagen, dem nächsten Reichstage die Revision der Verfassung unter den gewöhnlichen Bedingungen der Gesetzgebung anheimzustellen. Den ausgesprochenen Zweifel, ob bei dieser Revision auch das absolute Veto Platz greife, halte er nicht für gegründet, es könne vielmehr seiner Ansicht nach gar keinem Zweifel unterliegen, daß das absolute Veto wirklich sogleich in Wirksamkeit treten werde. Wenn der Ausschuß das absolute Veto, dem früheren Beschlusse der Reichsversammlung entgegen, wieder in den Verfassungsentwurf aufgenommen habe, so sei es geschehen, weil alle Regierungen in ihren Erklärungen darauf gedrungen hätten, und weil er der Ueberzeugung gewesen sei, daß, so lange das absolute Veto in den Einzelstaaten bestehe, das Reichsoberhaupt dasselbe nicht entbehren könne, schon wegen seiner politischen Ehre. Man solle die Geschichte fragen, ob das absolute Veto jemals die Befriedigung eines wahrhaft im Volke lebenden Bedürfnisses vereitelte? Das absolute Veto sei eine Frage der monarchischen Ehre und Würde, keine Frage der Freiheit. Wenn der Ausschuß in einem Punkte über den Welckerschen Antrag hinausging, wenn er die Annahme des Wahlgesetzes zugleich mit der Verfassung beantragt habe, so sei es geschehen, weil er sich der Nothwendigkeit bewußt war, auf diese Weise eine Anzahl von Stimmen innerhalb der Mehrheit festzuhalten, die sich sonst gegen den

Welcker'schen Antrag erklären könnten; ohne gegenseitige Zugeständnisse sei aber die Vereinigung einer großen Zahl von Stimmen zu einem Beschluß über so verwickelte Verhältnisse gar nicht denkbar. Riesser verhehlte übrigens nicht die Möglichkeit, daß der König von Preußen die dargebotene Krone ausschlagen könnte, aber noch immer mit der Täuschung, daß die Angelegenheiten Deutschlands sich in keinem verzweifelten Zustande auch bei jenem Fall befinden würden. Wenn der König von Preußen die Krone zurückweise, werde dies zwar zur Beschämung der bisherigen Mehrheit gereichen, aber sicherlich keine Gefahr für Deutschlands Zukunft bieten. Wenn die Krone nicht angenommen werde, stehe es nicht schlimmer, als wenn man sie nicht anbiete u. s. w.

Nun folgte eine Abstimmung, die vorerst wiederum die Sache in der Schwebe ließ und die scheinbar eine Krise herbeiführte, an welche man aber schon nicht mehr glaubte. Die Erbkaiserlichen, durch das Uebergewicht der Centren und v. Gagern's Einfluß an Ueberlegenheit gewohnt, hatten auf eine allerdings kleine Mehrheit gerechnet, deren Zahlen ihre Organe in der Presse vorher in ungefährem Anschlag angaben, und deßhalb die Bedingungen, welche die Partei von Heinrich Simon stellte, zurückgewiesen. Sie fand sich aber getäuscht. Als am 21. März abgestimmt wurde, erlitten sie eine Niederlage; der Ausschußantrag ward mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen. Nun kam die Mehrheit in Verlegenheit; sie wußte offenbar nicht, was jetzt zu thun sei hinsichtlich eines wirklichen Beschlusses; es wurde deßhalb der Antrag auf Vertagung gestellt, damit in den Clubs Verabredungen zuvor getroffen werden könnten. Die linke Seite legte Verwahrung ein. Mohl nannte die beabsichtigte Vertagung eine skandalöse Maßregel, weil sie darauf abzwecke, einige schwankende Mitglieder mit einem neuen Fischzug herauszuholen. Nach heftigem Lärm drang aber die bisherige Mehrheit durch und die Abstimmung ward am 22ten beendet. Am Abend vorher war die Verabredung über ein neues Verfahren für die Erbkaiserlichen eingeleitet, die

endlich zu spät sich mit einer Fraktion der Linken einließen, nachdem sie gesehen hatten, daß sie auf eine andere Weise nicht durchdringen könnten. So geschah es, daß ein unter ganz anderer Absicht gestellter Antrag von Eisenstuck (als Gegenantrag zu dem Welckerschen) angenommen wurde, über den Verfassungsentwurf ohne Berathung und Zulassung neuer Verbesserungsanträge paragraphenweise in zweiter Lesung abzustimmen und zuletzt über das Reichsoberhaupt zu entscheiden. * Eisenstuck wollte jetzt den Antrag zurücknehmen, um einen andern von Heckscher über das Direktorium zu unterstützen, derselbe wurde indeß von der Rechten aufgenommen, und es trat der sonderbare Fall ein, daß Eisenstuck mit dem größten Theil der Linken jetzt dagegen, die Rechte dafür stimmte. (282 gegen 246). — Während dieser Sitzung kündigte v. Gagern durch ein Schreiben seine Entlassung mit dem ganzen Ministerium an; es war jedoch hinzugefügt, daß er bis zur Ernennung seiner Nachfolger die Geschäfte weiter führen würde. ** Diesen Schritt

* Der Antrag lautete vollständig: „In Erwägung 1) daß die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf, ohne spezielle Abstimmung über dessen einzelne Theile, das freie Abstimmungsrecht aufheben und das Gewissen der Volksvertreter verletzen würde; 2) daß aber bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes als eine gebieterische Pflicht der Volksvertretung erscheint, beschließt die Nationalversammlung: 1) Ueber den vorliegenden modifizirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, mit Ausnahme solcher, welche mindestens fünfzig Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt. 2) Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnitts III. der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welches zuletzt zur Abstimmung kommt. 3) Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet.“

** v. Gagern motivirte seinen Rücktritt in dem betreffenden Schreiben an den Reichsverweser auf folgende Weise: „Nachdem der Verfassungsausschuß diesen Entwurf unter Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen zur zweiten Lesung vorbereitet hatte, wurde von dem Abgeord-

mußte v. Gagern der constitutionellen Form gemäß thun; an die Wirklichkeit des Rücktritts wurde kaum geglaubt, und es war auch die Bildung einer Regierung aus den

neten Welcker der bekannte Antrag gestellt: 1) Den so vorbereiteten Entwurf der Verfassung nach dem Antrag des Ausschusses in Bausch und Bogen anzunehmen; 2) Sr. Maj. dem König von Preußen die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Das Ministerium war bei diesem Antrag unbetheiligt; nachdem er aber gestellt war und großen Anklang gefunden hatte, glaubten die Mitglieder des Ministeriums, die Abgeordnete sind, in dieser ihrer Eigenschaft bei der kritischen Lage des Vaterlandes jenen Antrag unterstützen zu müssen, als zu der Lösung führend, die sie erstreben mußten. Der Antrag wurde gestern von der Nationalversammlung verworfen, und das Ministerium hält diese Entscheidung, unter dem Umstand, wie sie erfolgt ist, von solcher Bedeutung, daß es ihm unthunlich erscheint, die Aufgabe der provisorischen Centralgewalt in einer dem Interesse und der Wohlfahrt des Vaterlandes entsprechenden Weise fortzuführen. Es ist Ew. kaiserl. Hoheit bekannt, daß Dänemark den Waffenstillstand gekündigt hat, so daß, wenn auch nicht alle Hoffnung aufgegeben ist, daß die Feindseligkeiten nicht sofort wieder ausbrechen, doch die größere Wahrscheinlichkeit für den Wiederbeginn des Krieges spricht. Es ist Ew. kais. Hoh. ferner bekannt, daß die größeren Staaten Deutschlands den Anordnungen der provisorischen Centralgewalt nur in sehr bedingter Weise Folge leisten. Am entschiedensten hat Oesterreich der Wirkung dieser Anordnungen sich entzogen, und wenn Deutschland jetzt in einen Krieg verwickelt werden sollte, so hat es von Oesterreich aller Wahrscheinlichkeit nach keinerlei Unterstützung zu gewärtigen. Baiern und Sachsen, durch den Vorgang von Oesterreich ermuthigt, beharren in ihrem Widerstand gegen die Anordnungen der Centralgewalt. Das Ausbleiben der Beiträge zur ersten Begründung einer deutschen Kriegsflotte stellt die Existenz dieses im Entstehen begriffenen Nationalinstituts in Frage. Die Macht Deutschlands beruht auf der Macht Preußens. Diejenige Unterstützung, welche Preußen bisher der Centralgewalt für die Interessen des Gesammtvaterlandes gewidmet hat, wird vielleicht nach dem gestrigen Beschluß die gleiche nicht mehr sein. Es hat dieser Beschluß eine solche Zerklüftung der Parteien in der Nationalversammlung, ein unnatürliches Zusammenwirken der verschiedenartigsten Interessen, die Ueberzeugung zu dem einen Ziele herausgestellt, dem Bestreben der Partei, die mit dem Ministerium zusammengeht, entgegenzutreten, daß die Fähigkeit der Nationalversammlung, eine Verfassung für Deutschland zu Stande zu bringen, namentlich die Oberhauptsfrage in einer dem nationalen Bedürfniß nach Einheit entsprechenden Weise zu lösen, in so lange bezweifelt werden muß, bis wieder eine in den Prinzipien mehr übereinstimmende Majo-

einander widerstrebenden Fraktionen einer Mehrheit ohne inneren Zusammenhang und in einer Versammlung, die Glauben und Halt verloren hatte, unmöglich. Es wurde ein Ministerium aus dem linken Centrum in Aussicht gestellt, indeß abgesehen von der hülflosen Lage, worin irgend ein Theil der linken Seite jetzt nichts mehr ausrichten konnte, war diese Partei selbst aufgelöst; ihr Club Westendhall war durch die Unterhandlungen von Simon, Schoder u. s. w. gesprengt.

Die Bedingungen, welche Letztere stellten, betrafen, wie erwähnt, Annahme des Wahlgesetzes, wie es aus erster Lesung hervorgegangen war und suspensives Veto. Jene Mitglieder kannten aber zu wohl den schwankenden Charakter einer Partei, welche aus Furcht, bei Höfen und Kabinetten Anstoß zu erregen, die ganze Stellung der Nationalversammlung und dadurch die Lage Deutschlands verdorben hatte, um den bloßen mündlichen Versicherungen zu trauen. Es ließ sich voraussehen, daß der König von Preußen vorzugsweise Einwendungen gegen diejenigen Bestimmungen erheben würde, auf deren Annahme von jener Seite her ausdrücklich beharrt ward. Der Verdacht lag nahe, daß die Leiter der Centren, sobald sie auf jenen Widerstand träfen, sich schon aus Charakterschwäche in Unterhandlungen darüber einlassen und sogar noch mehr aufgeben würden, wie

rität besteht. Ohne eine solche fehlt dem Ministerium der Centralgewalt dasjenige moralische Gewicht, wodurch es in den Stand gesetzt wird, sowohl im Verhältniß zur Nationalversammlung, als nach Außen gedeihlich zu wirken. Diejenige Mehrheit, welche sich gestern angesichts der kritischen Lage des Vaterlandes gebildet, hat die Berechtigung wie die Pflicht, die Bildung eines Ministeriums möglich zu machen. Im Namen des bisherigen Gesammministeriums, welches sich zur Fortführung der Geschäfte außer Stand sieht, habe ich Ew. kais. Hoh. gehorsamst um die Entlassung aller seiner Mitglieder einschließlich der Unterstaatssekretäre, zu bitten, indem ich zugleich dessen tiefempfundenen Dank ausspreche für die Unterstützung und Nachsicht, die Ew. kais. Hoh. uns im Amte gewährt haben, und indem ich besonders danke für das Wohlwollen, womit Ew. kais. Hoh. mich persönlich beglückten.

Frankfurt, den 22. März 1849 (Gez.) H. Gagern."

sie selbst anfangs beabsichtigten — Voraussetzungen, die sich auf dem Nachspiel des Parlamentes erfüllten. Somit verlangte Simon, daß sich wenigstens mehr als 100 Mitglieder durch ihre Unterschrift verpflichteten, auf keine Forderung einzugehen, welche etwa noch von Berlin aus vor der Annahme der Kaiserkrone gestellt werden könnte und mit den von der Partei eingegangenen Verpflichtungen unvereinbar wäre, sondern an letzteren festzuhalten. Auch auf diese Bedingung wurde ungeachtet des unzweifelhaften Widerstrebens eingegangen (auch die Unterschrift Gagerns wurde gegeben), und H. Simon führte dafür den Erbkaiserlichen die zur Mehrheit erforderliche Zahl von Stimmen zu. *

Somit war die Schwierigkeit durch eine Parteiintrigue in der Versammlung selbst vorerst entfernt; v. Gagern blieb im Amte, und die Centren benützten die jetzt für sie vorhandene Mehrheit, um schnell zu Ende zu kommen. Die bestimmte Ankündigung, daß v. Gagern die Regierung fortführe, brachte übrigens die Oberpostamtszeitung erst dann, als die ganze Angelegenheit in der Nationalversammlung erledigt war; bis dahin war der Form nach eine Ministerkrisis vorhanden, welche in den Clubs gleich nach dem 21sten beseitigt war, während die Versammlung selbst einerseits den Anschein der Gleichgültigkeit und Ermüdung, andererseits den der größten Eilfertigkeit darbot, um jetzt so bald als möglich mit Verfassung und Kaiserwahl fertig zu werden.

* Auch die offizielle Zeitung des Reichsministeriums gestand dies ein, bemerkte jedoch, daß nur 80 Mitglieder die Erklärung unterzeichnet hätten, worunter Heinrich v. Gagern, Robert Mohl, Matthy, Welcker v. Reden, Biedermann, Mittermaier, Soiron ꝛc. Die Erklärung lautete darnach: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgültig erkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden.“ Bald darauf legte H. Simon die Gründe seines Verfahrens öffentlich dar und gab in der betreffenden Erklärung die Zahl auf 114 an.

Der Verfassungsausschuß hatte Aenderungen angebracht, nach welchen die Einwendungen der Regierungen, besonders der Kollektivnote, berücksichtigt waren, z. B. hinsichtlich des Reichsheeres war die Bestimmung aufgegeben, daß die Ernennung der Generale auf Vorschlag der Einzelregierungen geschehe; ferner ward ein Satz hinsichtlich der Post ausgelassen, welcher bestimmte, daß dieselbe „nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs" eingerichtet und verwaltet werden dürfe; die Kollektivnote hatte nämlich die Ansicht geäußert, daß dadurch zu tief in das Recht der Einzelregierungen eingegriffen werde. Ebenfalls war die Oberaufsicht über die Ausgebung von Papiergeld einzelner Staaten zwar nicht aufgegeben, indeß war dies hinsichtlich der früheren Bestimmung der Fall, nach welchem dasselbe ohne Erlaubniß der Reichsgewalt gar nicht in Kurs gesetzt werden sollte. Endlich wurde das Recht, Reichssteuern auszuschreiben, auf außergewöhnliche Fälle beschränkt. Indeß diese Abänderungen betrafen nicht einmal alle wichtigen Einwürfe, und es ließ sich vorhersehen, daß die größeren Regierungen in Bezug auf das Veto der Versammlung sich widersetzen würden. Vorerst übrigens schmeichelten sich die Erbkaiserlichen mit der Hoffnung, daß die Regierungen mit dieser Nachgiebigkeit der Versammlung sich begnügen möchten; ihre Organe wandten sich an den Patriotismus der Fürsten, damit diese nach dem Entgegenkommen der Nationalversammlung, das sie durch jene Berücksichtigung gezeigt habe, das Werk der Einigung nicht verhindern möchten.

Die zweite Lesung in der cursorischen Weise nach dem Antrage von Eisenstuck begann am 23. März und wurde am 28sten mit der Kaiserwahl geschlossen. Sowohl wegen der Ermüdung, die ein fortwährendes Abstimmen hervorrufen mußte, wie auch um eine längere Zeit täglich auf die Sitzungen verwenden zu können, wurden von letzteren zwei an jedem Tage (von 9 bis 1 und von 4 bis 7) gehalten; außerdem beschleunigte die Versammlung diese letzte Arbeit in solcher Weise, daß sie sogar am Sonntage zu-

sammentrat. Die verschiedenen Parteien, welche mit einzelnen Artikeln der Verfassung nicht zufrieden waren, unterließen es auch jetzt nicht, regelmäßig ihre Verbesserungsanträge vorzubringen, und es gelang ihnen auch mehrere Male, die Fassung des vorliegenden Entwurfes zu verändern. So wurde im §. 1 über den Umfang des deutschen Reiches der Satz ausgemerzt, die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den verfassungsmäßigen Pflichten und Rechten bleibe vorbehalten. Was ferner die früher viel besprochenen Paragraphen 2 und 3 betraf, so ward der erstere gänzlich ausgelassen, obgleich nur durch eine Stimme Mehrheit (266 gegen 265), der zweite dagegen in folgender bestimmteren Fassung durchgebracht, als die frühere Festsetzung einer sogenannten Personalunion: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.“ Andere Veränderungen der nächsten Paragraphen betrafen ebenfalls die Ausdrucksweise, waren aber von minderer Bedeutung. Die wichtigeren außer den oben erwähnten während der ganzen Lesung bezogen sich auf die Zusammensetzung des Staatenhauses, so lange die deutsch-österreichischen Lande der Monarchie nicht daran Theil nehmen würden, * und auf den Reichsrath. Letzterer nutzlose Körper, eine sonderbare Schöpfung von Doktrinären, wurde als unstatthaft beseitigt; die Leiter der Centren, welche denselben ersonnen hatten, hielten übrigens noch

* Der Artikel, wie er angenommen wurde, lautete: „So lange die deutsch österreichischen Lande an dem Bundesstaat nicht theilnehmen, erhalten folgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause: Baiern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.“

immer an ihrer fixen Idee fest, und die Mehrheit war deßhalb auch nicht groß, allein dies bildete jetzt für sie eine Nebenfrage, indem sich alles Interesse der langdauernden und ermüdenden Abstimmungen um die Bestimmungen des Reichsoberhauptes concentrirte. Zuerst ward über die Erblichkeit nach dem Rechte der Erstgeburt am 27sten (vor der Verwerfung des Reichsrathes), aber nur mit 4 Stimmen Mehrheit, beschlossen (267 gegen 263); als hierauf schließlich das Wahlgesetz, früher von den Centren als ein Erzeugniß „vernunftwidriger" Ansichten hingestellt, gewissermaßen durch Akklamation angenommen war, geschah die Kaiserwahl am 28. März.

Der Verfassungsausschuß war am Tage vorher über die darauf bezüglichen Anträge übereingekommen, hinsichtlich deren Annahme jetzt kein Zweifel herrschen konnte, seitdem die Clubunterhandlungen die erwähnten Ergebnisse der Verfassungsannahme erwirkt hatten. Nach den gewöhnlichen Vorgängen in berathenden Versammlungen, sobald einmal die erste Hauptentscheidung gegeben ist (in diesem Fall über das Erbkaiserthum, wobei damals Jeder an den preußischen Kaiser dachte), ließ sich dabei im Voraus eine größere Mehrheit voraussagen. Die Anträge gingen auf Unterzeichnung der Verfassung durch die Mitglieder, auf die sofortige Kaiserwahl und deren Verkündigung und auf das Zusammenbleiben der Versammlung bis zum Zusammentritt des nächsten Reichstages.* Wie eilfertig auch die Verfas-

* Dem Wortlaute nach waren die Anträge folgende: „In Folge des in der Sitzung vom 27. März c. gefaßten Beschlusses stellt der Verfassungsausschuß den Antrag: Die Nationalversammlung wolle beschließen: I. In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung: A. Die Verfassung wird von dem Bureau und den Mitgliedern unterzeichnet. B. Sie wird von der Nationalversammlung verkündigt, und zwar in folgender Form: Der Eingang soll lauten: Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung: Verfassung des deutschen Reichs u. s. w. Der Schluß soll lauten: zur Beurkundung. (Ort.) (Zeit.) II. In Beziehung auf die Wahl des Kaisers: A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung voll-

sung erledigt war, so konnte doch der Widerspruch, ungeachtet der Clubverabredungen, nicht in solcher Weise abgeschnitten werden, daß ebenso summarisch über diesen letzten Akt entschieden wurde. Detmold, Sommaruga und Mühlfeld hatten einen Gegenantrag gestellt, wozu die Linke sich nicht mehr hergeben wollte, weil sie die Vergeblichkeit einsah; derselbe ging auf Ueberweisung der Kaiserwahl an die nächste Versammlung zugleich mit Bestimmung der näheren Verfahrungsweise; ein anderer von Lassaulx schlug in beleidigender Weise die Tagesordnung vor. * Radowitz endlich wollte die Ueberweisung der ganzen Verfassungsurkunde an die Regierungen — sämmtlich Vorschläge, die von den Fraktionen der Rechten gewissermaßen nur der Form wegen gestellt wurden. Für den Ausschußantrag aber trat diesmal Mittermaier, somit ein Mann auf, welcher den Fehlgriffen und Intriguen der Centren von jeher fremd gewesen, und der offenbar durch seine Ueberzeugung dazu bewogen war, daß er sich wenigstens dem letzten Versuch, die Einigung Deutschlands zu retten, nicht entziehen dürfe,

zogen werden. B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme gibt. D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet. E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen. F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands, großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird."

* In Erwägung, daß Tollkühnheit nicht Kühnheit sei; in Erwägung, daß nach gemachten Erfahrungen die Versammlung in kühnen Griffen nicht glücklich sei; in Erwägung, daß das Mandat der Abgeordneten nicht dahin gehe, einen Kaiser zu wählen; in Erwägung, daß nach den Gesetzen der sittlichen Weltordnung Hochmuth stets vor dem Falle komme.

nachdem jede andere Hoffnung durch die Schuld einer ihm fremden Partei vereitelt war. Er legte die Gründe dar, welche den Verfassungsausschuß bei der Abfassung seiner Anträge geleitet hatten. Was zuerst den Modus der Verkündung betreffe, so sei in Bezug darauf der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß die Verkündigung nicht der Centralgewalt, sondern der Nationalversammlung zu übergeben sei. Ebenso wie bei der Begründung der provisorischen Centralgewalt, müsse auch bei Begründung der definitiven verfahren werden. Die Verkündigung des Wahlgesetzes habe man nicht aufgenommen, weil dieses als ein einfaches Gesetz, nicht als Theil der Verfassung, durch das Reichsgesetzblatt von der Centralgewalt publizirt werden würde. Der Ausschuß habe beschlossen, daß die Wahl des Oberhauptes sofort stattfinden müsse, damit die Verfassung ins Leben trete. Das Verfahren, erst anzufragen, ob die Krone angenommen werde, sei gänzlich unstatthaft; es ständen Gründe entgegen, die die Versammlung wohl fühlen werde. Mittermaier berührte alsdann den schmerzlichen Umstand der Ausscheidung Oesterreichs. Allein das Recht der deutsch-österreichischen Völker ruhe nur, die Plätze blieben nicht nur in unsern Herzen, sie blieben in der Wirklichkeit, so daß ihnen jeden Augenblick der Eintritt offen stehe. Die innere Stimme sage ihm, Oesterreich werde nicht verloren sein für Deutschland. Wir werden Sie wieder in unserer Mitte sehen. Nachdem Mittermaier noch die Nothwendigkeit, daß die Versammlung zusammenbleiben müsse, bis die andere Versammlung zusammengetreten, nachgewiesen, schloß er unter dem Beifall der Versammluug also: „Ist unser Werk gut, dann wird es bestehen; wir empfehlen es dem guten Willen Derer, die die Vorsehung an die Spitze ihrer Staaten stellte, und die gerichtet sind, wenn sie den Ernst der Zeit nicht erkennen. Wir empfehlen es aber vor Allem dem deutschen Volke, dem Volke, das unüberwindlich ist, wenn das Recht ihm zur Seite steht.“ Alsdann trat Reichensperger für den Gegenantrag von

Detmold auf, indem er auf die Lage und die Unwahrscheinlichkeit einer Annahme der angebotenen Krone hinwies. Es sei ein großer Unterschied zwischen der einstigen Wahl des Reichsverwesers und derjenigen einer Dynastie für alle Zeiten. v. Gagern habe schon die Wahl des Reichsverwesers als eine solche bezeichnet, welche große Schwierigkeiten nach sich ziehen könnte, und wenn seine damalige Partei noch etwas Consequenz hätte, so müßte sie dem Minoritätserachten beistimmen. Damals sei es ein offenkundiges Geheimniß gewesen, daß die Regierungen schon im Voraus überein gekommen waren, dies aber jetzt zu glauben, wäre die kühnste Fiktion. Ob denn die preußische Note vom 23. Januar dies nicht deutlich zeige. Warum denn die Frage über Vereinbarung und Verständigung in diesem Augenblicke gänzlich in den Hintergrund gedrängt werde? Wo denn die Gründe für die Dringlichkeit seien; noch seien keine vorgebracht worden. Die Hast, mit der man verfahren zu wollen scheine, mache einen unheimlichen Eindruck, es scheine fast, als ob man an sich selbst verzweifle. Hiemit war übrigens die ganze Verhandlung beendet; alle Parteien drängten zum Schluß, den vorzugsweise die Linke mit Ungeduld forderte. Die Gegenanträge wurden beseitigt und die Anträge des Verfassungsausschusses zuerst mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben; der Präsident Simson sprach aus: er werde die Verfassungsurkunde dem Bureau und dem Hause zur Unterschrift vorlegen, er erkläre sie aber hiermit als verkündet und gehe hierauf zur Wahl des Oberhauptes über. Er richtete noch vorher folgende Worte an die Versammlung: „Ich weiß, es ist Niemand in diesem hohen Hause, der nicht meinen inbrünstigen Wunsch theilt, daß der gute Genius Deutschlands in diesem Augenblick über uns walte.“ Es folgte die Abstimmung; von 538 anwesenden Mitgliedern stimmten 290 für den König von Preußen; 248 erklärten, sich der Wahl zu enthalten; die Mehrheit also war auf 58 gestiegen. Das Resultat der Abstimmung wurde vom Präsidenten Simson mit folgenden

Worten verkündigt: „Ich verkündige Ihnen, meine Herren! das Ergebniß der vollzogenen Wahl. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt; 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat also in ihrer 196sten öffentlichen Sitzung, Mittwoch den 28. März des Jahres 1849, auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in dieser begründete erbliche Kaiserwürde auf den König Friedrich Wilhelm IV. übertragen. Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich die unvergeßlichen Worte gesprochen, daß der warme Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe sei, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, Freiheit und Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem gesammten Volke hervorgegangen, wie noch keine je auf deutschem Boden tagte, ihn an dessen Spitze berufen hat. Bei unserm edlen deutschen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren Ergebnisse zurückblickt, der Spruch des Dichters Geltung finden, dessen Wiege vor nun einem Jahrhundert in dieser alten Krönungsstadt gestanden:

Nicht dem Deutschen geziemts, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten, und auch zu wanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser, so laßt uns sagen und so es behaupten!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!“ In den Centren und auf der rechten Seite wurde gejubelt, die Uebrigen schwiegen; Glockengeläute und Kanonendonner fielen ein, als die letzte jener Demonstrationen, die schon lange ihre Bedeutung verloren hatten. Endlich ward beschlossen, daß eine große Deputation, aus dem Präsidenten und 24 Mitgliedern bestehend, nach Berlin abgehen solle, um dem Könige die Wahl anzuzeigen. Am nächsten Tage ward dieselbe auf 33 Abgeordnete, auf Vorschlag des Präsidenten, verstärkt, um wo möglich alle Volksstämme vertreten zu lassen. Es befanden sich darunter Beseler, Arndt, Dahl-

mann, Knyrim, Löwe aus Calbe, Mittermaier, v. Raumer, Soiron, Schoder u. s. w. Diese Deputation reiste alsbald, wie es scheint, mit den größten Erwartungen ab, um mit einer um so größeren Täuschung zurückzukehren. — Am 29. März wurde übrigens die Versammlung durch die Erklärung des Reichsverwesers, daß er seine Würde niederlegen wolle, überrascht. Es war natürlich, daß die Kaiserwahl ihm, als österreichischem Prinzen, widerstrebte. Der Erzherzog hatte schon am Abend des 28sten seinen Willen dem Bureau der Nationalversammlung, dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister kund gegeben. Auf die Gegenvorstellungen des Präsidenten beschied der Erzherzog die Anwesenden, eine Stunde später wieder zu erscheinen; nach Verlauf derselben erhielt v. Gagern die schriftliche Erklärung, daß der Erzherzog bei seinem Beschlusse beharre und seine Würde niederlegen werde, sobald dies ohne Nachtheil für die Ruhe und die Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne. Somit bot sich die Verlegenheit, daß die Durchführung der Verfassung bei dem vorauszusehenden Widerstande unter Mitwirkung eines Prinzen geschehen sollte, der seiner ganzen Stellung nach wenigstens dem Schluß derselben abgeneigt sein mußte und durch jene Erklärung auch kein Hehl daraus machte. — Zu gleicher Zeit trat v. Schmerling als österreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt zurück, ein weiterer Beweis, daß Oesterreich mit der Centralregierung und der Versammlung von jetzt an keine freundschaftlichen Verbindungen mehr fortsetzen werde. Hätte der König von Preußen freilich die Würde angenommen, so würde Oesterreich damals nicht vermocht haben, die Constituirung von Deutschland zu hindern; die Wendung, welche der ungarische Krieg nahm, hatte die Monarchie für den Augenblick gänzlich gelähmt.

Untergang der Nationalversammlung. Unruhen und Rückschritte in Deutschland.

Die Geltung der Verfassung und überhaupt aller Beschlüsse der Nationalversammlung beruhte jetzt vorzugsweise auf der Möglichkeit, daß die Völker Deutschlands, mit Ausnahme der österreichischen Monarchie, einen ähnlichen Einfluß durch Bewegungen auf die Entschlüsse widerstrebender Regierungen äußern könnten, wie im Frühjahr 1848. Bei einem Theil von Deutschland war dies auch noch wirklich der Fall, indem dort das Ansehen der Nationalversammlung, ungeachtet aller begründeten Mißstimmung über das Verfahren derselben seit dem September, noch immer bestand, oder vielmehr, indem die Bestrebung der Einigung dort in solcher Weise überwiegend war, daß der sogenannte Partikularismus wenig Halt besaß, und daß die öffentliche Meinung ein Opfer von Fürsten noch immer zu erzwingen vermochte, wenn nicht militärische Einmischung mächtigerer Staaten dies verhinderte. Dies galt von solchen zweiten und dritten Ranges, vorzugsweise im südwestlichen Deutschland, wo die Folgen der Ereignisse in Wien und Berlin damals noch nicht empfunden wurden. Baden, Württemberg, Nassau, Frankfurt und die beiden Hessen boten der Nationalversammlung einen sichern Anhang, sobald die jetzt herannahende Krise Ereignisse hervorrufen sollte, wodurch auch die Centren endlich ihre Täuschungen über die Sachlage erkennen mußten. Dasselbe galt von den sächsischen Fürstenthümern. In allen diesen mittleren und kleineren Staaten waren übrigens die damaligen Regierungen bereit, sich der Centralgewalt und Nationalversammlung unterzuordnen. In Baiern, dem mächtigsten Staate zweiten Ranges, war letzteres nicht der Fall, und die Stimmung in einem großen Theile dieses Königreichs nicht von solcher Art, daß eine Bewegung wie die von 1848 sich erwarten ließ; die

Nationalversammlung konnte nur auf größeren Anhang in der Rheinpfalz, in dem bairischen Schwaben und Franken rechnen; im eigentlichen Baiern und in der Hauptstadt selbst herrschte jetzt Abneigung, einem andern Königreiche die erste Stellung Deutschlands zu ertheilen. Auch von Hannover war für die Nationalversammlung eine allgemeine und lebhafte Volksbewegung nicht zu erwarten. Die Regierung besaß dort in der theilweisen Abneigung des Volkes gegen Preußen, wie in dem eigenen Verfahren einen Halt, womit sie, ohne Beschlüsse von Frankfurt abzuwarten, in ihrer Gesetzgebung, den Versprechungen im März gemäß, vorangeschritten war; eine gewaltsame Aufregung war im größeren Theile des Landes schwer zu erwarten, obgleich die Stände und besonders die zweite Kammer für Frankfurt gestimmt waren. Im Königreich Sachsen ließ sich zwar eine Volksbewegung veranlassen, indeß der Einfluß, den die äußerste Linke mit jener republikanischen Richtung besaß, die in Baden nur Leidenschaftlichkeit mit Unfähigkeit zur Berechnung erwiesen hatte, mußte von Anfang an einen Versuch unsicher machen, welcher auf eine ähnliche Volksbewegung, wie die von 1848 zielen würde, um die Einwilligung des Königs, beim Widerstreben desselben, zu erlangen. Sollte der Einfluß des Volkes auf den Entschluß des Königs von Preußen in Rechnung gezogen werden, so galt dies vorzugsweise vom Königreich Preußen selbst; indeß schon damals mußte jeder Verständige einsehen, daß hiebei ein Versuch, um den König von Preußen zur Annahme der Krone zu zwingen, durchaus keine Aussicht auf Erfolg hatte, wenn auch die damaligen Kammern als Ausdruck der öffentlichen Meinung für die Annahme der Frankfurter Beschlüsse entschieden sein sollten. Die Deputation, welche nach Potsdam ging, hat jedoch allem Anschein nach weder diesen Umstand, noch überhaupt die Möglichkeit eingesehen, daß der König von Preußen die Krone ausschlagen könnte; bei den Centren war noch immer die Ansicht allgemein, letzterer werde auch bei etwaigem

Widerstreben durch den Drang der Umstände, etwa in solcher Weise dazu genöthigt werden, wie die Einwilligung der meisten Fürsten zu den Gewährungen im März 1848, ohne die eigentlichen Gewaltthätigkeiten eines Volksaufstandes, erfolgte. Die gänzliche Abwesenheit äußerer Gefahr, der eigentliche Grund jener Nachgiebigkeit, wurde dabei außer Acht gelassen.

Die Lage war damals im Königreich Preußen solcher Art, daß eine erfolgreiche Wiederholung von Volksbewegungen eine Unmöglichkeit bildete. Die unbedingte Geltung des königlichen Ansehens war durch das Heer wiederum gehalten, und jede Aussicht auf einen Abfall von einzelnen Theilen desselben um so mehr abgeschnitten, da auch eine allgemeine Aufregung und ein Zusammenhalten aller Abtheilungen der constitutionellen Partei nicht mehr denkbar war. Auf die Ereignisse im November und auf die Oktroyirung der Verfassung war ohnedem einer jener Rückschläge gefolgt, die noch niemals ausgeblieben sind, wenn größere Bewegungen durch Ereignisse gleich im Anfang vereitelt werden. War die Steuerverweigerung, unmittelbar nach der Sprengung der Nationalversammlung in Berlin, geeignet, im ganzen Lande eine Aufregung hervorzurufen, durch welche die Krone zur Nachgiebigkeit wieder gezwungen werden konnte, so galt dies nicht mehr, nachdem die Frankfurter Versammlung jenen Beschluß für nichtig erklärt hatte. Der unzweifelhaft große Anhang der Berliner Versammlung ward entmuthigt; wie sehr auch die Masse des Volkes geneigt sein mochte zu letzterer zu halten, war eine Partei machtlos, der jetzt die hauptsächlichste moralische Stütze genommen war. Somit stellte sich Abspannung nach der Aufregung bei der Volksmasse ein. Die Oktroyirung der Verfassung kam hinzu; weil die letztere in solcher Weise ausfiel, daß den hauptsächlichsten Bedingungen des constitutionellen Systems und denjenigen Freiheiten Rechnung getragen wurde, welche man als Folge der ganzen Veränderung erwartete, war die größere Masse des Volkes geneigt,

jeglichen Widerstand gegen die Maßregel aufzugeben. Ein Volk, welches an die ausschließliche Geltung der Regierung in Gesetzgebung und Verwaltung gewöhnt war, begriff nicht die Folgerungen, die aus der Oktroyirung selbst sich herleiten ließen, und eben so wenig die Stellung des Ministeriums Brandenburg, dessen Verfahren dem Verhältniß einer unumschränkt monarchischen Regierung durch die Weise entsprach, wie es Gesetze erlassen hatte, wenn auch letztere selbst dem Wesen eines constitutionellen Staates nicht widersprachen. Nicht allein die größere Masse, sondern auch selbst Theile aus der Mehrheit der aufgelösten Nationalversammlung oder deren Partei waren bereit, sich der Oktroyirung zu fügen, in der Hoffnung, daß damit die ganze Staatsveränderung geschlossen sein würde, eine Erwartung, welche ebenfalls bei der ermüdeten französischen Nation nach der zweiten Restauration Ludwigs XVIII. eine Reihe von Jahren vorherrschte, obgleich die damalige Ultrapartei aus der Oktroyirung selbst von Anfang an den Schluß zog, daß ein freiwillig ertheiltes königliches Geschenk im Nothfall zurückgenommen oder einseitig verändert werden könnte. Erstere Ansicht erhielt um so mehr Kraft, da die Centren der Versammlung in Frankfurt durch ihr Verhalten die Volksmasse darin bestärkten. Ebenfalls wirkte dorthin eine Abneigung gegen das Verhalten der äußersten Linken in der zersprengten Nationalversammlung. Bei einem an Parteikämpfe in gesetzgebenden Körpern ungewohntem Volk konnte die Ansicht leicht Verbreitung erlangen, daß das Auftreten jener äußersten Partei zugleich mit den nutzlosen Beunruhigungen und dem Unfug der niederen Volksklassen während des vergangenen Sommers in der Hauptstadt, den eigentlichen Charakter der gesprengten Versammlung gebildet habe. Endlich erlangte die im März überraschte Partei des Alten, welche sich bei den Wahlen im Mai zurückgehalten hatte, durch die Ereignisse im November wieder um so größere Bedeutung und Kraft. Der Adel, die orthodoxe Geistlichkeit, eine Masse von Beamten, Andere, welche nach der

früheren Gewöhnung die jetzt wieder hervortretende persönliche Wirksamkeit des Königs für das Wesentlichste der Staatsregierung hielten, bildeten seit dem November eine durch Vereine und die Presse organisirte Partei, welche durch ihre Stellung und durch die Ansichten der früheren Zeit einen großen Einfluß wieder erlangen mußte, sobald sie sich vereinigt hatte, um zusammenzuwirken. Besonders bedeutend war der Einfluß der Beamten auf die ländliche Bevölkerung, im Gegensatz der städtischen. Die Thätigkeit der Landrathsämter hatte sich seit dem März auf Verwaltungsangelegenheiten beschränkt; diese Behörden waren ohnedem damals in ihrer Existenz bedroht, indem das Institut eine Abänderung in demokratischem Sinne erfahren sollte. Nach den Novemberereignissen war ihre Thätigkeit nicht länger gebunden, und es bedurfte gewissermaßen nur des Druckes an einer Feder, um den frühern Verwaltungsmechanismus wieder in Thätigkeit zu setzen. Jene Behörden gewannen ihren vollen Einfluß auf die Landbevölkerung wieder, welche sich bei den Wahlen mit der conservativen Partei der Städte vereinigte. Letztere erlangte dadurch eine ganz andere Stellung als bei den Wahlen des Mai. Es wurde erwartet, daß die größere Masse der Abgeordneten aus der früheren Versammlung wieder ernannt würden, welche sich der Verlegung nach Brandenburg u. s. w. widersetzt hatten; dies war aber nicht der Fall; eine große Zahl derselben fiel bei der Wahl durch. Die zweite Kammer war ihrer Mehrheit nach conservativ, und auch die erste zeigte eine ganz andere Zusammensetzung, wie die aufgelöste; besonders stark war der Grundbesitz und noch mehr der Beamtenstand repräsentirt. Der Umschlag der öffentlichen Stimmung nach den angegebenen Ursachen lag am Tage. Die Annahme der Verfassung und die Gutheißung der Oktroyirung war die vorherrschende Richtung; es war unmöglich, daß derjenige Standpunkt wieder Geltung erlangte, den die aufgelöste Versammlung mit Entschlossenheit festgehalten hatte.

Die Eröffnung der Kammern (am 26. Februar) und deren erste Verhandlungen stellten entschieden genug das wiedererlangte Uebergewicht der Krone und die Neigung der Versammlung heraus, auf die Ereignisse im November nicht wieder zurückzukommen. In der Thronrede wurde eine eigentliche Begrüßung vermißt, ein Vertrauen auf die Kammern nicht ausgesprochen, vielmehr werden nur die Thatsachen angeführt, welche die Auflösung der verfassunggebenden Versammlung nöthig gemacht hätten, und die Sachlage zusammengestellt, unter welcher die verliehene Verfassung den Abgeordneten zur Revision übergeben werde. An den Kammern sei es, sich unter einander und mit der Regierung darüber zu verständigen. Die Versprechungen des März, hieß es, seien durch den „Inhalt" der Verfassung getreulich erfüllt. Als Thatsache ward in der Thronrede angegeben, daß die „Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen." Als Beweggrund der Verleihung einer Verfassung wurde die Ueberzeugung „von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustands" ausgesprochen. Alsdann wurde der Belagerungszustand in einer Weise erwähnt, die auf die beabsichtigte Fortdauer desselben schließen ließ. Ueber die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen habe der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um „die Herrschaft der Gesetze wieder herzustellen." Aufgehoben könne derselbe nicht werden, „bevor nicht die noch immer bedrohte öffentliche Sicherheit, für welche jene Maßregel unerläßlich war, durch kräftige Gesetze dauernd geschützt wäre." Mit erhobener Stimme und geschärftem Accent ward vom König „Preußens Zuversicht auf sein Heer" ausgesprochen, „dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt." Endlich hieß es über die deutsche Frage in unbestimmter Weise: „der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt sei angebahnt; eine innigere

Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaat" sei fortdauernd der Gegenstand der „lebhaftesten Wünsche" des Königs, und seine Regierung habe mit „redlichem Eifer" dahin gewirkt, daß „dies große Ziel — für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen werde — erreicht werde." Die Adreßentwürfe der Commissionen beider Kammern boten zum Zeichen, daß ein Widerstand gegen die Oktroyirung durch eine Mehrheit nicht geboten werde, eine bloße Umschreibung der Thronrede. In der zweiten Kammer, in welcher die Zahl der wiedergewählten Mitglieder der Nationalversammlung nicht unbedeutend war, fand sich zwar mehre Male ein lebhafter Parteikampf über die früheren Ereignisse und ein Versuch, das Verfahren der Nationalversammlung zu vertreten, allein die rechte Seite besaß jetzt die Mehrheit. * Gelegentlich waren zuerst die Ansichten über die Oktroyirung meist mit Veranlassung erregter Auftritte vorgekommen; am 8. März z. B, als es sich um die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Verfassung handelte, erklärte d'Ester, dieselbe sei durch Gewalt gegeben; die Abgeordneten seien hier nicht auf Grund der Verfassung, sondern des allgemeinen Stimmrechts. Vincke antwortete unter Murren und mißbilligendem Zuruf von Seiten der Linken:

* Das Programm dieser Partei, von Vincke verfaßt, war folgendes: „Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer betrachten folgende Grundsätze als unerläßlich für eine gedeihliche Lösung der ihnen gestellten Aufgabe: 1) Sie erkennen die Verfassung vom 5. Dez v. J. als rechtsgültiges Grundgesetz des preußischen Staates an, und verpflichten sich zu der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem im §. 112 daselbst vorgezeichneten Wege mitwirken und das Ergebniß dieser Revision als verbindlich anerkennen zu wollen. 2) Bei Revision der Verfassung werden sie unabänderlich festhalten an dem Prinzip der constitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen fußend, widmen sie sich mit voller Hingebung der Förderung aller wahren Interessen des Volks. In diesem Sinne werden sie auch die Fragen erörtern, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwarten. Berlin, den 26. Febr. 1849." Unter den Unterzeichnern dieses Programms finden sich außer v. Vincke: v. Wedell, v Bodelschwingh, Harkort, Reuter, Wentzel, Graf Poninski, Graf Renard u s. w.

Die Verfassung sei in Folge der Akklamation von Seiten des Volkes zur Geltung gekommen, und die Abgeordneten seien auf Grund der vom Volke gebilligten Verfassung hier. Der heftigste und bald in Erbitterung übergehende Kampf fand alsdann bei der Berathung des betreffenden Adreßparagraphen statt, * welche zugleich mit dem Beweise der damaligen Ohnmacht jener Parteien endete, die als Trümmer der letzten Mehrheit in der aufgelösten Versammlung der jetzigen überliefert waren (19. und 20. März). Letztere waren wiederum wie damals in ein linkes Centrum und in die Linke geschieden; für erstere hatte Rodbertus einen Gegenentwurf gegen den Commissionsantrag aufgestellt, worin nicht die Anerkennung der oktroyirten Verfassung ausgesprochen, sondern Verständigung mit der Regierung durch sofortige Revision und durch eine den Märzgrundsätzen ergebene Verwaltung verlangt war; für letztere hatte d'Ester einen Gegenentwurf verfaßt, welche eine bei weitem schärfere Sprache, aber noch lange nicht eine solche führte, welche die späteren Anfeindungen dieser Partei, auf Grund des Entwurfes hin, gerechtfertigt hätte. Der Rechtszustand sei durch die Auflösung der Nationalversammlung tief erschüttert worden, und die kraft des allgemeinen Stimmrechts vom Volk gewählten jetzigen Volksvertreter hätten erst die zukünftige Verfassung Preußens, die ohne ihre Zustimmung keine Rechtsgültigkeit habe, zu berathen; zugleich ward Umgestaltung des Heerwesens, Aufhebung des Belagerungsstandes, baldige Amnestie verlangt

* Der Paragraph lautete: „Durchdrungen von dem Verlangen nach der Wiederkehr eines öffentlichen Rechtszustandes, hat das preußische Volk die Feststellung desselben durch die Verfassung vom 5. Dez. v. J. dankbar erkannt. Auf Grund derselben zum erstenmal versammelt, werden die Mitglieder der zweiten Kammer, voll Ehrfurcht und Treue gegen Ew. königl. Majestät und feststehend auf dem Boden der constitutionellen Monarchie, sich der Revision dieser Verfassung — des nunmehr gültigen Grundgesetzes des preußischen Staates — auf dem im Artikel 112 daselbst vorgezeichneten Wege mit dem dieser großen Aufgabe entsprechenden Eifer unterziehen.“

u. s. w. — v. Berg eröffnete die Verhandlungen mit dem Tadel gegen die Commission, daß sie in ihrem Entwurfe eine ministerielle Vorlage geliefert habe, während sie eine conservative zu liefern gedachte; daß sie demnach wenig Versöhnlichkeit gezeigt habe. Jakoby redete gegen den Commissionsentwurf von dem Standpunkte aus, daß derselbe von der irrigen Voraussetzung ausgehe, die Verfassung vom 5. Dez. sei eine rechtsgültige Grundlage der Kammerberathungen. Die Verfassung beruhe auf einem Einzelwillen, nicht auf dem am 6. April anerkannten Grundsatz der Vereinbarung; sie verletze die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Selbstregierung. Eine Verfassung, die nicht einmal die Steuerbewilligung ganz in die Hände des Volkes lege, könne er nicht anerkennen. Es handle sich darum, ob wir als Freie handeln wollen aus eigenem Willen, oder als Freigelassene durch königliche Gnade. Sobald Aeußerungen auf diese Weise von Mitgliedern der aufgelösten Versammlung gefallen waren, traten Mitglieder der jetzigen Mehrheit in solcher Weise auf, daß es schien, dieselben wollten sich für die Zurückhaltung entschädigen, die sie in der Minderheit früher beobachten mußten; es wurde zum Theil in einem Tone geredet, mit welchem die Presse der jetzt wieder mächtigen Partei des früheren Systems die aufgelöste Versammlung während der letzten Monate geschmähet hatte. Graf Renard erklärte, der Entwurf d'Esters predige den Bürgerkrieg, denn jedes Wort dieses Entwurfs sei in ein breites rothes Band gewickelt. Scherer sagte: Der Entwurf der Linken sei keine Adresse, sondern ein Protest, keine Antwort an den König, sondern ein Aufruf an das Volk. Schon einmal sei von der Nationalversammlung die Fackel des Aufruhrs in das Land geschleudert worden — da habe das Volk gerichtet. Jetzt wiederhole man das Manöver, aber die Fackel werde nicht zünden. Ein solcher Entwurf könnte als Consequenz nur den bewaffneten Widerstand nach sich ziehen. Nach solchen Ausfällen konnte eine entschiedene Vertretung der aufgelösten

Versammlung von ehemaligen Mitgliedern derselben nicht ausbleiben, wobei letztere zugleich auf den damals gewöhnlichen Vorwurf zurückkommen mußten, das Volk habe die sogenannten Steuerverweigerer verworfen. Waldeck rief der Rechten zu, sie habe unermeßliche Eile, in die Verfassung zu kommen, in eine Verfassung, welche die Steuerbewilligung dem Volke illusorisch hingebe, auf Oktroyirung basirt sei und Grundrechte, wie sie selbst in Oesterreich gegeben seien, in die Hände von Ministern zur beliebigen Aufhebung lege. Er fuhr fort: Glauben Sie, daß das Volk Sie dazu gewählt hat? Lassen Sie mich Sie dabei an das Wort des Römers * erinnern: Ruere in servitium. (Ruf: deutsch!) Sie rannten in die Knechtschaft. Anwälte des Volks bleiben wir, dazu sind wir gewählt, was wird das Volk zu seinem Anwalt sagen? Wollen Sie ihm gegenüber die abnormen Bestimmungen vertheidigen? Die Verfassung im Voraus anerkennen? Wenn Sie durch die Anerkennung sich die Hände gebunden haben, wird Ihnen Niemand die Hände lösen, ebensowenig wie das Ministerium den Belagerungszustand aufheben wird, bevor wir nicht durch Märzgesetze, wir wollen die Vorlagen so nennen, ihm entgegengekommen sind. Ich muß Protest einlegen gegen eine Anerkennung, bevor wir nicht berathen haben, und ohne über den Sophismus von gültig und rechtsgültig zu urtheilen, kann erst nach der Vollendung unserer Berathung dieselbe wirklich gültig sein. Wir haben diesen unsern Protest gegen die Verfassung, unsere Gesinnung überhaupt vor unseren Wahlmännern nicht verschleiert und sind gleichwohl gewählt worden; wir sind allerdings in Folge des allgemeinen Stimmrechts hier, des allgemeinen Stimmrechts, von dem Sie wissen, daß es auf dem Vereinigten Landtage beschlossen worden ist. Es hat das Volk durch die Märzrevolution kein Schema verlangt; es hat nicht verlangt, daß man weiter schlecht regiere; es hat durch die Märzrevolution etwas Anderes, als das Frühere gewollt. Heißt das zerstören? Hierauf

* Des Tacitus bei dem Regierungsantritt des Tiberius.

wurde die Verhandlung immer heftiger. v. Bodelschwingh (früherer Staatsminister) redete: Die Gegner sagen, wir haben keine Verfassung; es sei diese nicht aus dem Rechte hervorgegangen; wohlan, wir müssen es derselben zusprechen, und was Sie von der Oktroyirung sagen, so mögen Sie in formeller Beziehung berechtigt sein, aber es handelt sich nicht um ein formales Recht, sondern um eines der innern Nothwendigkeit, zu dem man durch den Zustand, den allertraurigsten unseres Vaterlandes, gedrängt worden ist. Ich weiß nicht, wer diesen jammervollen Zustand verschuldet hat, aber als die Anarchie wüthete, als wilde Haufen die Nationalversammlung umgaben, als Alles bedroht war, damals hat das Ministerium das Vaterland gerettet. Daß die Nation die Verfassung gebilligt hat, das ersehe ich aus der Theilnahme an den Wahlen, durch die wir in der zweiten Kammer uns befinden. Sie sagen, in Folge des allgemeinen Wahlrechts sind Sie hergekommen? Aber um aller Welt willen, wozu hatten wir uns so lange mit Wahlprüfungen beschäftigt, absolute Majoritäten gemessen und gezählt! auch dieses steht nicht in dem Wahlgesetz. Hüten Sie sich, daß Sie durch Ihre Schritte des Läugnens und Protestirens nicht die Rechte des Volkes selbst in Gefahr bringen, die constitutionelle Verfassung stürzen, alles in den Strudel der Verwirrung ziehen und den Zustand unserer socialen Verhältnisse gefährden. Was wollen wir dagegen? Die Verfassung als gültig anzuerkennen, der Regierung zugestehen, daß sie gut daran that, vom formellen Rechte abzuweichen, und nun auf diesem festen Boden bei aller Verschiedenheit der Meinungen das Gesetz aufrichten. Wollen Sie das nicht, meine Herren? Ich will mich der Verantwortlichkeit nicht unterziehen, zu der Sie sich dann bekennen müßten. Ich fühle meinen Beruf nicht, das Volk auf die Höhe der sogenannten Märzrevolution zu führen, sondern die Freiheit, die aus der Verfassung vom 5. Dezember hervorgeht, zu wahren. Man hat gesagt, unsere Adresse sei keine conservative, sondern eine mini-

sterielle. Ich kenne keine ministerielle Adresse. Ich kenne nur eine Adresse von Vaterlandsfreunden, die, wie die Adresse sagt, wie ihre Väter in guten und bösen Tagen fest zusammenhalten mit ihren Fürsten, um die Zukunft Preußens und Deutschlands zu begründen. — Nachdem Haak damit geantwortet hatte, daß der anarchische Zustand durch das Regierungssystem verschuldet worden sei, dem v. Bodelschwingh vorgestanden habe, trat Graf Arnim (Boytzenburg) mit derselben Heftigkeit gegen die Linke auf, welche vorher sich geäußert hatte. Der d'Ester'sche Entwurf habe in den Reihen seiner Freunde, und er glaube auch in der Mehrheit des Volkes nur ein Gefühl erregt — das der Entrüstung. Er sei überzeugt, daß aus dieser Versammlung nie ein Vorsitzender hervorgehen werde, der sich bereit finden würde, eine solche Adresse dem Träger der Krone zu überreichen. Ob es denn so sicher sei, daß das Geschäft der Revision ein Ende finde, daß die drei Gewalten sich vereinigen werden? Die Rechte sehe einem solchen Fall ins Gesicht (Stimmen auf der Linken: Wir sehen ihn vor uns!), deßwegen wolle sie die Begründung eines Rechtszustandes durch die verliehene Verfassung. Sie könne eben so gut wie ihre Gegner Vortheil aus der Verzögerung einer Anerkennung ziehen; der Unterschied bestehe darin, daß sie zu Opfern um des Ganzen willen bereit sei, während die Gegner nichts opfern wollten. — Am 20. März wurde die Verhandlung fortgesetzt. Kirchmann trat gegen die Oktroyirung und für die aufgelöste Nationalversammlung in einer Rede auf, welche durch einen Angriff auf die Minister einen jener heftigen Auftritte hervorrief, die in der aufgelösten Versammlung nicht selten waren; diesmal aber zeigte sich die gänzlich veränderte Lage schon durch die Weise, wie die Minister auf jenen Angriff erwiderten. Kirchmann äußerte im Wesentlichen: Von den Rednern der rechten Seite habe keiner gewagt, die Oktroyirung der Verfassung aus dem damaligen Rechtsboden herzuleiten. Man habe sich auf die Nothwendigkeit berufen und auf die Billi-

gung von Seiten des Volkes. Das seien aber ganz revolutionäre Gründe. Gerade sie, die Mitglieder der Opposition, wollten die Revolution beschließen durch den Ausbau der Verfassung nach den Gesetzen des April v. J. Man habe die Nationalversammlung geschmäht und sie unfähig genannt; aber diese Versammlung sei nicht wegen ihrer Unfähigkeit, sondern wegen ihrer zu großen Fähigkeit aufgelöst worden. Das Ministerium sei klug genug gewesen, zuerst nur einen Zankapfel in die Versammlung zu werfen; dann habe es den Belagerungszustand zu Hülfe genommen und endlich die Auflösung verfügt, als die Versammlung dahin gekommen sei, wohin man sie habe bringen wollen. Aber wäre die Versammlung unfähig gewesen, so hätte man sie nur auflösen dürfen, um eine neue zu berufen. Durch die Verfassung, sage man, sei der Boden des Rechts wieder gewonnen und die Ruhe wieder hergestellt worden. Aber eine Verfassung, welche größtentheils nur Versprechungen enthalte, habe nicht die Zauberkraft, das Rechtsbewußtsein im Volke wieder herzustellen, und die Ruhe sei nicht Folge der Verfassung, sondern der Säbelherrschaft. Das Volk habe durch Vornahme der Wahlen nicht die Verfassung anerkannt, es habe den an ihm verübten Raub nicht genehmigt, sondern nur ein Organ geschaffen, um seinen Willen zu erklären; es habe gewählt, weil es keine Revolution habe machen wollen. In Bezug auf die Revision solle man der Regierung vertrauen? Er könne aber nicht vertrauen, er hege Mißtrauen, zunächst dem Ministerium gegenüber. Ein Kirchenvater (Augustinus) habe gesagt: die Tugenden der Heiden seien glänzende Laster; dasselbe könne man von den Tugenden des Ministeriums sagen. Was gut sei in der Verfassung, sei gegen den Willen der Minister hineingekommen; was sie dazu gegeben, gleiche dem giftigen Hauche, der Alles versenge. Gegen die jetzigen politischen Prozesse, wodurch tausend Familien in Sorge und Noth gestürzt würden, seien die Demagogenverfolgungen eines Kamptz ein Kinderspiel. Unter solchen Um-

ständen sei Mißtrauen Pflicht. Er hege aber auch keine Furcht; denn was man dem Volke nehme, müsse man ihm bald mit Zinsen und Zinseszinsen wiedergeben. Mit der Gewalt könne man sich versöhnen; aber unauslöschlich erbittere es, wenn man gezwungen werde, Unrecht für Recht anzuerkennen! — Die Linke hatte jeden der letzten Sätze mit lautem Beifall aufgenommen. Die Minister hatten Blicke gewechselt; Manteuffel hatte mit Strotha leise gesprochen, Rintelen nach dem Citat des heil. Augustinus durch eine Bewegung angedeutet, den Angriff zu ignoriren. Als aber Kirchmann den letzten Satz ausgesprochen hatte, erhob sich der Ministerpräsident und sagte: „Ich bitte den Hrn. Präsidenten, das Staatsministerium vor Beleidigungen zu schützen und den Redner wegen seiner Angriffe zur Ordnung zu rufen." Der Präsident (Grabow) bemerkte dem Redner, er möge dergleichen Angriffe, die nicht in die Debatte gehörten, künftig unterlassen. (Großer Tumult auf der linken Seite.) Waldeck rief: „Hier muß Redefreiheit herrschen gerade gegen das Ministerium!" Elsner: „Da können wir nach Hause gehen." Der Präsident verschaffte sich endlich Gehör und erklärte, nach dem Geschäftsreglement dürfe er persönliche Angriffe nicht dulden. (Heftiger Widerspruch.) D'Ester eilte auf die Tribüne, um zu sagen, daß der Ministerpräsident den Ordnungsruf nicht habe verlangen dürfen, weil er nicht Deputirter sei. Der Präsident entgegnete, er habe dem Ministerium den erbetenen Schutz gewähren müssen. Parrisius meinte, der Präsident habe sehr Unrecht, Angriffe auf das Ministerium für unstatthaft zu erklären, denn die Minister seien dazu da, daß sie angegriffen würden. (Allgemeines Gelächter.) Graf Bismarck: Der Präsident könne es nicht dulden, daß den Ministern Injurien ins Gesicht gesagt würden. Gegen Angriffe, die sich auf ihre Ansichten und Handlungen bezögen, könnten die Minister sich vertheidigen, gegen Grobheiten seien sie ohne Waffen. (Geschrei von der Linken: zur Ordnung!) Der Präsident ertheilte wegen des Wortes „Grobheiten"

den Ordnungsruf. Jakoby sah in Kirchmanns Rede nur eine Beurtheilung der Handlungen des Ministeriums. Minister von der Heydt erklärte: „Das Ministerium erkennt den Abgeordneten auch nicht das Recht zu, über seine Handlungen ein Urtheil zu sprechen. (Lautes Gelächter und ironisches Beifallklatschen auf der Linken.) Die Deputirten haben das Recht der Anklage, aber nicht die Befugniß, in Form eines Urtheils über uns abzusprechen." Wurde freilich eine solche Forderung geltend gemacht, so war die Freiheit der Debatte abgeschnitten, da jeder Angriff auf die Regierung für ein Urtheil ausgegeben werden konnte; die Versammlung aber achtete in der augenblicklichen Aufregung nicht auf jene Folgerung, sondern fuhr in der Verhandlung fort, nachdem der längere Zeit anhaltende Tumult sich gelegt hatte, und beschloß endlich §. 1 des Commissionsentwurfes (Dank für die Feststellung des Rechtszustandes durch die Verfassung) mit 172 gegen 161, und §. 2 (Revision der Verfassung mit Eifer und Treue gegen den König) mit 175 gegen 158 Stimmen, so daß hierdurch die Stellung der früheren Versammlung indirekt mißbilligt wurde. Schließlich hatte v. Vincke als Berichterstatter sein früheres Wort wiederholt: Das Volk habe die Verfassung anerkannt durch die Wahlen für die erste und zweite Kammer, und die Vertreter des Volks müßten sie darum auch anerkennen. Er vertheidigte ferner angefochtene Paragraphen der Verfassung, sprach den Ministern, welche den Muth gehabt, Leben und Ehre für die Rettung des Vaterlandes einzusetzen, seine Hochachtung aus und schloß mit den Worten: „Das Volk will nicht, daß die Krone ein Federball sei für Bummler; das Volk will einen Rechtszustand, der Handel und Gewerbe fördert, das Volk will die Verfassung auf einen Granit erbaut sehen, an welchem die Wogen der Parteien zerschellen."

Diese Worte v. Vincke's gaben die damals vorherrschende Richtung an. Der übrigens nicht großen Mehrheit war es ernstlich daran gelegen, sich mit der Krone auszu-

gleichen; sie war deßhalb bereit, die Oktroyirung anzuerkennen, damit der provisorische Zustand durch eine feste und gesetzmäßige Constituirung des Staates ersetzt würde. In derselben Weise suchte sie eine feindliche Stellung zu den Ministern zu vermeiden. Sie war aber weit davon entfernt, irgend eine Freiheit verkürzen oder gar beseitigen zu lassen, und auch die Adreßdebatte gab schon eine Andeutung, daß sie mit der Regierung sich überwerfen könne. Es gelang zwar damals nicht der Opposition, eine Veränderung des Commissionsentwurfes über die Abschaffung des Belagerungszustandes durchzusetzen, weil man bei der Frage über Verhängung desselben auf die Ereignisse im November zurückkommen mußte; indeß gleich darauf empfahl sie der Krone die Amnestie, nach einem vom linken Centrum ausgegangenen Amendement, an, obgleich der Minister des Innern zweimal das Wort ergriff, um sich bestimmt dagegen auszusprechen. So wie die Mehrheit sich mit der Krone ausgleichen und deßhalb nicht auf die Vergangenheit zurückkommen wollte, suchte sie hierin ebenfalls die Erneuung der leidenschaftlichen Kämpfe und alle dadurch möglichen Folgen in Bezug auf die Ereignisse im November von Seiten der Linken und des linken Centrums zu vermeiden, indem sie bereitwillig diesen Parteien ein Zugeständniß über die Vergessenheit alles Vergangenen machte. Letztere war ohnedem unter den damaligen Verhältnissen eine nothwendige Bedingung für die Erreichung des Zieles, welches die Mehrheit der neuen Versammlung in Bezug auf gegenseitige Vereinbarung im Auge hielt. Hinsichtlich des Belagerungszustandes ließ sich übrigens vorhersehen, daß auch hierin sich bald ein Zerwürfniß mit der Regierung ergeben würde. Ein großer Theil der Conservativen in Berlin, aus der Klasse der wohlhabenderen Bürger, also diejenige Partei, welche mit den Bestrebungen der jetzigen Mehrheit übereinstimmte, war mit der langen Dauer des Ausnahmezustandes ebenfalls unzufrieden; eine Einwirkung

dieser Stimmung auf viele Abgeordnete der Mehrheit war während der Fortsetzung der Session unausbleiblich.

Die hauptsächlichste Veranlassung zu einem Zerwürfniß der Kammern mit der Regierung aber bot die deutsche Frage. Die linke Seite und das linke Centrum hatten genügende Ursache zur Unzufriedenheit mit der Frankfurter Versammlung; die letztere Partei gab jedoch ihre Empfindlichkeit auf und hielt sich zuletzt an dasjenige, was von Frankfurt ausgegangen war. Die Uebereinstimmung der jetzigen Mehrheit mit der von Frankfurt mußte ferner um so mehr stattfinden, da beide in den allgemeinen Parteigrundsätzen und vorzugsweise hinsichtlich der Nachgiebigkeit gegen die Krone in Bezug auf die Ereignisse im November und auf die Oktroyirung übereinstimmten. Ohnedem war es natürlich daß die Bestrebungen Gagerns hinsichtlich der preußischen Kaiserkrone eine Menge Leute verschiedener und sonst sich widerstrebender Parteien gewannen, wie sehr auch die altpreußische, bisher mit der Rechten vereinigt oder ihr nahestehend, denselben, als revolutionär, feindlich blieb. Einer der bedeutendsten Vertreter der Einigung, welche von Frankfurt ausgehen sollte, war v. Vincke, welcher durch allen seinen Einfluß darauf hinwirkte, die Anerkennung der Verfassung durchzuführen, ob er gleich mit vielen Bestimmungen der Verfassung unzufrieden sein mußte. Dieser Abgeordnete verfuhr eben so consequent wie in Frankfurt, indem er das einzige Verfahren, welches zum erstrebten Ziele der Einigung führen könne, in gegenseitiger Ausgleichung sah; wie er in Frankfurt die Sache der Fürsten hinsichtlich der Vereinbarung vertreten hatte, wirkte er in Berlin für die Geltung der Beschlüsse der Nationalversammlung mit unzweifelhafter Aufrichtigkeit. In der ersten Kammer war einer der hauptsächlichsten Vertreter der deutschen Angelegenheit der schlesische Graf Dyhrn, ein Mann, der weit entfernt war, sich auf den Boden des März im vergangenen Jahre, den man bereits als revolutionär bezeichnete, zu

stellen, sondern der eine ähnliche Stellung wie v. Vincke einnahm.

Wir übergehen mehre Theile der Verhandlungen über die deutsche Frage, die nur einen Wiederhall von Frankfurt bildeten, und heben nur Einiges hervor, welches die angedeutete Richtung schon früher angab, als die Deputation der Nationalversammlung mit dem Anerbieten der Kaiserkrone in Potsdam erschien. Am 14. März wurde der Paragraph der Adresse über die deutsche Frage verhandelt. v. Vincke, ein Verwandter des bekannten Abgeordneten, Rittergutsbesitzer in Schlesien und früher Adjutant des Prinzen von Preußen, hatte ein Amendement vorgeschlagen, welches weit entschiedener für die deutsche Einheit lautete, * wie der Antrag der Commission. Graf Dyhrn eröffnete die Verhandlung. Es sei zu hoffen, daß in einem so entscheidenden großen Augenblicke, wie dem jetzigen, der einmüthige Ausdruck der ganzen Kammer dargelegt werde. Die

* Das Amendement v. Vincke's war folgendes: „Die von Ew. Maj. gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaat leben mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volks. Die Befriedigung der Sehnsucht nach dem einigen Deutschland ist innere Nothwendigkeit. Sie ist entsprungen aus der tief begründeten Erkenntniß, daß vor Allem in dieser Einigung alle geistigen und materiellen Fragen, welche unser Vaterland bewegen, gelöset, die mahnenden Bedürfnisse der deutschen Nation in ihrem staatlichen, gewerblichen und Handelsleben befriedigt werden können. Diese Einigung wird das deutsche Volk zu der Größe und Herrlichkeit erheben, zu welcher es nach seiner Lage im Herzen Europa's besonders befähigt und berufen ist. Je mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens drängt, desto stärker tritt für Preußen der Beruf hervor, die bis dahin bewiesene Bereitwilligkeit dazu mitzuwirken, auf das Entschiedenste zu bethätigen. Sollte dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Vereinigung aller deutschen Staaten führen, so wird Preußen die Anerkennung nicht versagt werden können, daß dieser unerwartete Ausgang von ihm weder herbeigeführt, noch abzuwenden gewesen ist. Wir werden in der Bildung eines engern Vereins innerhalb des Bundes eine zweckentsprechende Anbahnung des großen Ziels mit Befriedigung erkennen, und Ew. Maj. Regierung in Ueberwindung der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse mit aller Kraft zur Seite stehen.“

Frage, welche die Versammlung beschäftige, sei die größte, die sie je beschäftigen könne — die Frage von Deutschland, welche seit dem Lüneviller Frieden fast nur noch in Liedern lebte. Die von unsern Vorfahren gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben jetzt mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volkes. Diese Vereinigung sei Bedürfniß von Europa. Es gebe eine trübe Ansicht, als sei die Geschichte Europa's ihrem Ende nahe. In langen Zügen sehe man die „Europamüden" ihr Vaterland verlassen. Zwei Völker haben den Gedanken der römischen Eroberungspolitik in Europa verwirklicht, das eine auf dem Continent, das andere auf dem Meere. Im Osten drohe ein anderes Volk, das Naturelement, welches ihm zu Gebote steht, zu unserem Schaden zu verwenden. Dieser Gefahr gegenüber müsse Deutschland erstehen. Das Herz Europas müsse sich verjüngen, um das Ganze zu retten. Das Alles beziehe sich jedoch auf das ganze Deutschland. In diesem Augenblicke erkenne man aber, daß letzteres mit Oesterreich nicht mehr möglich sei. „Wir können uns sagen, daß wir nicht Schuld sind an der Trennung. Ich klage nicht an, aber meinen Schmerz will ich nicht verhehlen. Und nun frage ich, wer hat seit zwei Jahrhunderten die deutschen Schlachten geschlagen, deutsche Wissenschaft, gepflegt von Leibnitz bis Fichte und Humboldt? Ueber unsere Stellung im engeren Bunde kann kein Zweifel entstehen. Und was man nun von Opfern sagt — ja, wir hatten ein Vaterland. Aber heißt es, sein Vaterland aufgeben, wenn wir unsere Eigenthümlichkeiten aufgeben? Hat es der Mark Brandenburg geschadet, daß wir die Schlacht Fehrbellin zu unserem Ruhme rechnen? Der Ruhm wird nicht kleiner, wenn ich ihn mit Andern theile! Als in Frankfurt der Dom deutscher Einheit gegründet werden sollte, da hat ein großer Staat zwar die schützende Kuppel, aber nicht den Pfeiler hergeben wollen. Soll uns das höhnische Lächeln der fremden Herren beirren? Bedenken Sie, daß man in Paris auch von einem Marquis de Brandenbourg sprach, und daß

41 Jahre später die Schlacht bei Mollwitz das Lächeln von den Lippen jener Fremdlinge verjagte. Wenn wir unsere Pflicht thun, wenn Frankfurt die ihrige erfüllt, wenn das Ministerium sich ganz der Sache Deutschlands hingibt, so wird es nicht 41 Jahre, nicht 41 Monden währen, um diesmal das Lächeln der Fremden über unsern Versuch verschwinden zu machen." v. Vincke erklärte sich tief durchdrungen von der Begeisterung, womit er die Einheit Deutschlands zu erstreben suche. Er verhehle sich nicht, daß dieser Einheit die Souveränetät der Einzelstaaten, namentlich der Könige, entgegenstehe. Aber er hege die Hoffnung, daß die dynastischen Interessen nicht lange maßgebend sein würden. Auch die Confessionsverschiedenheit werde Deutschland nicht an seiner Vereinigung hindern. Auch nicht die Verträge von 1815 werden uns im Wege stehen, wenn Fürsten und Völker Deutschlands einig sind. Was Oesterreich betreffe, so sei er persönlich an Oesterreich geknüpft, er kenne seinen gemüthlichen Sinn, seine tapfere Armee, und er hoffe, wir werden stets durch Freundschaft verbunden sein. Aber eine Erhebung Oesterreichs an die Spitze des Bundesstaates sei unmöglich." Die Minister schwiegen, nur der Ministerpräsident gab eine kurze Erklärung, mit dem wesentlichen Inhalt, daß die Regierung fortfahren werde, die Politik zu befolgen, welche in der Note vom 23. Januar angedeutet sei. Für die jetzt faktisch durch Militärmacht im Staate, wenn auch nicht in den Kammern, überwiegende Partei trat allein Stahl auf. Der Vorschlag Vincke's, der am meisten Beifall zu gewinnen scheine, sei derjenige, welchen er am wenigsten billigen könne. Er glaube nämlich nicht, daß sich die Einheit Deutschlands aufbauen lasse auf dem Grunde der Frankfurter Beschlusse. Darnach seien die deutschen Fürsten fast zu der Stellung erblicher Präfekten herabgedrückt. Die Collektivnote habe hierin Einiges gemildert, doch nicht so weit, daß sie Theilnehmer an der Gesetzgebung würden; ihnen bleibe fast nichts als der Vollzug der Gesetze. Das sei aber eben der Charakter der Präfekten. Die

Collektivgewalt sei bis zur Stunde das Recht der deutschen Fürsten. Damit komme er keineswegs auf ein Direktorium. Man könne einen Fürstenrath einrichten, den deutschen Fürsten die Initiative in der Gesetzgebung geben, einen Antheil am Veto u. s. w. Dem Oberhaupte bliebe die vollziehende Gewalt. Er vermisse die Erwähnung des Vereinbarungsgrundsatzes. Es sei in neuerer Zeit von Verständigung die Rede gewesen. Es haben aber die deutschen Fürsten ein Recht der Zustimmung. Die entgegengesetzte Ansicht gründe sich auf das Recht der Volkssouveränetät. Diese aber sei ein Verstoß gegen die sittliche Grundlage des Staatslebens. Wenn dies Prinzip in Deutschland den Sieg erringe, dann seien wir nicht republikanisirt, sondern revolutionirt, und es wäre der hohe Beruf dieser Kammer, den Grundsatz der Vereinbarung klar und scharf voranzustellen. Die Erwiderung, welche hierauf erfolgte, war um so charakteristischer für die damalige Lage, da sie von Baumstark, dem Führer der entschiedenen Rechten in der aufgelösten Versammlung, ausging, welcher sogar mit persönlicher Leidenschaftlichkeit entgegnete: „Die Versammlung in Frankfurt hat zwei Füße, der eine steht auf der sittlichen Kraft des Volkes, der andere auf dem wieder erwachten politischen Takte der Fürsten. Was soll sich einer solchen Versammlung entgegenstellen? Sie hat den Grundsatz der Verständigung aufgestellt. Volkssouveränetät? Ich bin viel geschmäht worden, weil ich sie nicht anerkannte. Aber es gibt eine Volkssouveränetät, der man sich nicht widersetzen darf. Das ist die Macht, welche in den Ereignissen liegt. Ich frage nicht, werden wir terrorisirt von oben, werden wir terrorisirt von unten. Ich frage nur nach der Freiheit und suche sie, wo ich sie finden kann. Die nationale Erhebung vor dreißig Jahren ist erwähnt. Ich war damals auch ein Knabe. Ich habe damals wenig empfunden. Aber diese nationale Erhebung auf Rechnung der Fürsten zu setzen, d. h. die Geschichte läugnen. Endlich, meine Herren, der Geist der Zeit — der fordert nicht absolute Monarchie,

sondern die constitutionell-monarchische Verfassung, für die ich lebe und sterbe!" Auffallend war die Abstimmung. Diejenige Kammer, welche durchaus conservativ gebildet, keinen Nachhall der aufgelösten Versammlung bieten konnte, nahm das Amendement Vincke's beinahe einstimmig an; nur 4 oder 5 stimmten für die Verwerfung.

Es folgte von Seiten der Regierung die oben erwähnte Note vom 10. März an die Centralgewalt, aus welcher die Stellung der Minister gegen die Absichten derselben und der Gagern'schen Partei deutlich genug hervorgingen. Nach der augenblicklichen Stimmung der ersten Kammer, die sich durch den erwähnten Beschluß kund gegeben hatte, ließ sich somit auch eine Gegenerklärung in derselben erwarten. Als der Graf Dyhrn eine sehr entschiedene Interpellation im Sinne der Gagern'schen Partei am 24. März stellte, wurde dieselbe auch beinahe einstimmig zugelassen. * v. Dyhrn hielt

* Die Interpellation war folgende: „Während die entscheidenden Schritte der österreichischen Regierung längst nicht mehr daran zweifeln lassen, daß von ihr in Bezug auf die deutsche Einheit eine Politik befolgt wird, welche auflösend und in dem Verhältnisse zu Preußen feindlich genannt werden muß, während das ganze deutsche Volk sich der Erwartung hingibt, daß die preußische Regierung dieser Politik mit der Würde und Entschlossenheit entgegentreten werde, welche ihr geschichtlicher Beruf und das hohe Ziel der Einigung aller deutschen Stämme verlangt, werden wir durch die Nachricht schmerzlich überrascht, daß der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten — den Antritt seines Amts durch den Erlaß einer Note in der deutschen Sache bezeichnet habe, in welcher dieser Standpunkt verläugnet worden, indem darin die feindliche Richtung der österreichischen Politik, statt sich dagegen entschieden zu verwahren, mit unzeitiger Bereitwilligkeit begrüßt und die völlig unannehmbaren deutschen Verfassungsvorschläge Oesterreichs als Grundlage zur weiteren Verständigung bezeichnet werde. Dies ist geschehen am Vorabende der Entscheidung dieser heiligsten Angelegenheit des Vaterlandes durch die Frankfurter Nationalversammlung und Angesichts des Volkes, das mit vertrauensvoller Spannung auf Preußen sieht, von dem es eine hochherzige und nationale Entschließung erwartet, die geeignet ist, die Zukunft Deutschlands zu retten. Es ist gewiß, daß diese Note auf die Abstimmung im Frankfurter Parlament den allerschlimmsten Einfluß üben wird, und ich fordere deßhalb den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten hierdurch auf: der Kammer

folgende, der damaligen Lage gemäß noch immer sehr zurückhaltende Rede, worin jedoch eine gereizte Stimmung gegen die Regierung bereits durchblickte.

„Meine Herren! Den 23. Jan. d. J. erließ unsere Regierung eine Note, in der sie sich entschieden für den Bundesstaat aussprach, ja so entschieden, daß Preußen auch ohne Oesterreich an diesem Bundesstaate festhalten werde. Auf diese Note antwortete die erste Kammer mit ihrer Adresse auf die Thronrede. Bei der Berathung dieser Adresse erklärte der Ministerpräsident: er glaube versichern zu können, daß die Regierung an den Grundsätzen der Note vom 23. Januar festhalten werde. Der Herr Ministerpräsident erkannte also an, daß der Bundesstaat das Streben der Regierung sei. Ich weiß nicht, ob auf diese Note eine Erwiderung geschah. Indeß am 4. Febr. erließ Oesterreich eine Note, in welcher es sich ganz entschieden gegen den Bundesstaat aussprach, den es einen unitarischen nennt, und ein großes Unglück für Deutschland. Es sagt, niemals werde es in jenen Bundesstaat eintreten, das Volk habe ihn mit einem Schrei der Entrüstung aufgenommen. Meine Herren, diese Note haben Diejenigen, welche die Interpellation unterschrieben, als eine feindliche gegen Preußen betrachtet — deßhalb, weil sich Preußen am 23. Januar ohne Hinterhalt über sein Verhältniß zu Deutschland aussprach. Preußen hat entschieden den engern Bundesstaat gebilligt. Dagegen tritt Oesterreich auf. Ich glaube, es ist nicht zu kühn, wenn man die feierliche Protestation gegen eine Unterordnung unter einen deutschen Fürsten auf Preußen bezieht. Gegen diese Note vom 4. Febr. erschien eine neue preußische Note vom 16. Febr. Manche Spitze ist darin abgebrochen, aber der Bundesstaat ist festgehalten. Das beruhigte uns. Auf diese Note ist nichts erfolgt, was den Notenwechsel anbelangt. Aber am 27. Februar erhielt Herr v. Schmerling die bekannte Instruktion, worin ein Direktorium gefordert wird. Es war also Alles, was in der Note vom 4. Februar ausgesprochen wurde, nicht zurückgenommen, und trotzdem, daß eine Losfagung Oesterreichs von Allem, was bisher in Frankfurt beschlossen war, klar ausgesprochen war — trat Oesterreich hin, um ein Direktorium zu construiren, was für einen Staat — ich muß es gestehen, das weiß ich nicht. Oesterreich befolgte also gegen Deutschland eine auflösliche Politik. Im Uebrigen sagt die öster=

die genannte Note vorzulegen, die Gründe ihres Inhalts, sowie des zu ihrem Erlasse gewählten, anscheinend ganz ungeeigneten Zeitpunkts anzugeben und zur Beruhigung des Vaterlandes die Stellung offen zu bezeichnen, welche unsere Regierung der angedeuteten Politik Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenkt."

reichische Regierung: „es schwebt ihm vor!" Ich hoffe, was ich Ihnen vortrug, wird mehr sein als eine Dichtung. Denn Deutschland ist, daß weiß ich, mehr als eine Dichtung, und mir schwebt Deutschland sehr bestimmt vor. Wir haben bisher geschwiegen, weil wir den für einen Verräther gehalten hätten, welcher das Streben unserer Regierung durch ein Wort gestört hätte. In dieser Lage trifft uns eine Note vom 10. März. Am 9. März war die österreichische Verfassung in der deutschen Reform abgedruckt. Jeder mußte die Verfassung kennen. Man mag Vieles darin finden, Eines fehlt, das ist Deutschland! Man muß ihr indeß das Zeugniß der Consequenz und Wahrheit geben. Nachdem Oesterreich sich als ein einziges, untheilbares Reich erklärt hatte, mußte ein preußischer Minister sich aussprechen. Der Minister aber sagt, er habe die Erklärungen Oesterreichs mit „Zufriedenheit," mit „Vergnügen" entgegengenommen. Die Majoritäten in Frankfurt sind nun zersplittert, unsere Hoffnungen dahin. Deßhalb wird es der Minister verzeihen, wenn wir ihn auffordern, den Inhalt jener Note näher zu begründen. Jetzt wissen wir, daß Oesterreich nichts will, als den alten Bundestag — einen Bundestag mit 32 Deutschen und 38 Oesterreichern, und unter diesen 38, meine Herren, wie viel Slaven! Ich darf auf dieser Tribüne keinen Ausdruck gebrauchen, mit welchem ich dieses Benehmen bezeichnen möchte. Die Abstimmung in Frankfurt ist erfolgt. Wir müssen sie für ein Unglück halten. Darum halten wir es an der Zeit, nicht bloß die Vertreter dieses Hauses, sondern des preußischen Volkes zu sein, wenn wir fragen: Was soll diese Politik Preußens gegenüber Oesterreich? Freilich bin ich fest überzeugt, daß wir die Einheit Deutschlands wahren werden, und daß es gleich ist, ob sie hergestellt wird am Main oder an der Spree. Nun ist es wahr, seit dem Wiener Congreß drückte uns ein schwerer Alp. Die Sprache der Politik ist nicht immer offen. Allein dieser Alp ist von uns genommen. Der Bayard der deutschen Politik ist abgereist und wir wollen kühn der Sonne zustreben. Krakau hat uns bereits tiefe Wunden geschlagen. Soll uns diese Politik der Bereitwilligkeit neue Wunden schlagen? Einem Jeden das Seine! Ich glaube, es ist nicht mehr die Zeit, artig zu sein. (Heiterkeit.) Mit dem Minister Herzberg sage ich: daß die kühnste Rolle auch stets die sicherste Rolle für Preußen ist, und dazu fordere ich den Minister auf."

Ein allseitiger stürmischer und lang anhaltender Beifall welcher dieser Rede folgte, bezeugte den Anklang, welchen die Gagern'sche Politik in der Versammlung fand. Der Minister des Aeußern antwortete in der sogenannten

diplomatischen Sprache, indem er die Hauptsache umging, Angaben vorbrachte, woraus kein bestimmter Schluß für dasjenige Verhalten zu ziehen war, welches vermuthet wurde, und worin er endlich den Vorwurf, daß er die österreichische Oktroyirung habe kennen müssen, mit der Behauptung zurückwies, daß die Depesche vom 10. März mehre Tage vorher verfaßt sei! Er entgegnete: Der Graf v. Dyhrn habe in der Cirkularnote vom 23. Januar das Wesentlichste übersehen, daß sie nämlich von einer Verständigung aller deutschen Fürsten rede. Zu dieser Verständigung sei es vorerst nicht gekommen, Oesterreich habe den Weg derselben erst betreten, als es ein Direktorium vorschlug. Es sei nun die Frage entstanden, ob man diese Vorschläge ablehnen oder auf die Erwägung derselben eingehen solle. Bei dem großen Werth, den die preußische Regierung auf die Verständigung lege, habe sie das letztere gethan in der Depesche vom 10. März. Diese sei aber mehre Tage vor dem 10ten geschrieben worden, so daß die österreichische Verfassung darauf keinen Einfluß habe äußern können! (Murren.) Oesterreich habe erklärt, es wolle sich nicht ausschließen. Preußen habe dies berücksichtigen müssen. Wenn man in dem Vorschlag eines Direktoriums die Absicht finde, Preußen unter Oesterreich unterzuordnen, so habe man übersehen, daß die Reichsstatthalterschaft zwischen Preußen und Oesterreich wechseln solle. Das Ministerium werde an der Politik der Note vom 23. Jan., wie der Herr Ministerpräsident dies erklärt habe, festhalten, und zwar um so mehr, als es in der Adresse der ersten Kammer eine Bestätigung derselben zu finden glaube! Wenige Stimmen riefen Bravo; die Mehrzahl sah unbefriedigt aus; die Kammer setzte noch nach dem Schluß der Sitzung eine lebhafte und aufgeregte Unterhaltung fort.

Während derselben Zeit gab sich eine ähnliche Stimmung in der zweiten Kammer kund, welche am 24sten und 26sten über den Adreßparagraphen berieth, der sich auf die deutsche Frage bezog, worin eine Erklärung über

den engern Bundesstaat, den Ansichten der Gagern'schen Partei gemäß, enthalten war. * Es herrschte zwar nicht die Uebereinstimmung wie in der ersten Kammer; Wesendonck z. B. sprach im Sinne der linken Seite von Frankfurt, Rodbertus und Andere hatten Amendements über Weglassung der Verständigung mit den Fürsten, über Anerkennung der Grundrechte u. s. w. gestellt; indeß gab sich allgemeine Unzufriedenheit mit den Ministern über die in der Note vom 10. August angegebene Politik kund. Auch Auerswald, der noch mehr, wie v. Vincke, sich den jetzt in der Regierung herrschenden Ansichten näherte, sprach seine Mißbilligung darüber aus. Rodbertus redete gegen die beabsichtigte Verständigung mit den einzelnen Regierungen, weil es unmöglich sei, daß ein Bundesstaat auf diese Weise zu Stande komme. Er hatte demgemäß ein Amendement vorgeschlagen, worin diese Phrase ausgelassen war. Nachdem er jene Unmöglichkeit aus den bisherigen diplomatischen Verhandlungen nachzuweisen gesucht, schloß er seine Rede mit den Worten: „Wollte der Minister des Auswärtigen unumwunden erklären, daß die Regierung unter dem Bundesstaat den des Gagern'schen Programms versteht, dann wollte ich dem Adreßentwurf freudig beitreten; so lange dies aber nicht der Fall ist, kann ich mich nicht entschließen, dem=

* Der Paragraph lautete: „Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigeren Vereinigung der deutschen Staaten, sind wir dem Bestreben Eurer K. Maj. Regierung, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt. Preußen wird die hierzu nöthigen Opfer nicht zu scheuen haben, weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschlands sein wird. Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde. Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate überhaupt oder für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir erwarten, Euer K. Maj. Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engern Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen.“

selben mein Amendement zu opfern. Jetzt kann ich nur die Ueberzeugung hegen, daß das deutsche Volk, wenn es noch einmal in die Lage kommt, seine Verhältnisse zu ordnen, energischer verfahren muß. Dazu wird es aber sicherlich kommen, denn die deutschen Geschicke müssen sich erfüllen." Die Minister vermieden es auch, hier entschieden der Kammer entgegenzutreten. Manteuffel sagte (am 24sten): „Ich nehme für mich einen Antheil an den Bestrebungen für Deutschlands Einheit in Anspruch. Die Fürsten Preußens, deren vierhundertjährige Geschichte man nicht auslöschen wird, kann man von dem Antheil an dem Baue der Einheit Deutschlands nicht ausschließen. In diesem Sinne hat die Regierung Preußens stets gehandelt. Sie hat die deutsche Einheit zu fördern geglaubt, indem sie Preußens Kraft erhob. Weil es sich stark fühlte, brauchte es Niemand auszuschließen, bedurfte es nicht des Ausschlusses. Das ist auch der Sinn der Cirkularnote vom Januar, es will Niemand ausschließen. Diesen Standpunkt hat die letzte Note eingenommen. Um zu verhüten, daß die deutsche Sache als eine nur unter den Kabinetten auszumachende erscheine, haben wir vermieden, auf die österreichischen Vorschläge näher einzugehen, wir haben sie nach Frankfurt verwiesen, wohin sie ursprünglich gehören. v. Arnim bezeichnete die der Kammer anstößige Note als von minderer Bedeutung. „Ich kann in Bezug auf die Cirkularnote vom 10. März wiederholen, daß man ihr einen größeren Werth beilegt, als sie hat. In der Note vom 23. Januar war der Weg der Verständigung bezeichnet, den wir einschlagen wollen. Hierauf erklärte sich die österreichische Regierung nicht sogleich, sondern erst am 27. Febr., und da hierdurch wieder neue Vorschläge gemacht wurden, so mußten wir diese wieder in Erwägung ziehen und sie jener anheimgeben. Das aber geht als bleibend daraus hervor, daß, wenn Oesterreich auf eine Volksrepräsentation nicht eingehen wollte, wir bestimmt dem entgegentreten würden, und daß wir der Ansicht sind, daß jeden-

falls eine Volksrepräsentation, ein Volkshaus, oder wie sie heißen möge, bestehen müßte." v. der Heydt erklärte, daß in den Noten vom 23. Januar und 10. März keine verschiedene Politik liege; wäre dies der Fall, so würde er seine Stelle niederlegen. — Am Schluß der Sitzung trat v. Vincke mit einer ausführlichen und energischen Rede für den Entwurf auf, welche auch den lauten Beifall der Linken hervorrief. Er sagte unter Anderem: „Durch die Note vom 23. Jan. ist kein Zweifel in mir erweckt worden in Bezug auf das deutsche Streben der preußischen Regierung. Erst die Thronrede hat einen solchen in mir rege gemacht durch die Hervorhebung der Worte: „Verständigung mit allen deutschen Fürsten". Dieser Zweifel mußte dadurch erhöht werden, daß im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an die Stelle eines Mannes, dessen deutsche Gesinnung bekannt ist, der Graf Arnim trat, der preußischer Botschafter am österreichischen Hof zur Zeit Metternichs gewesen ist, und die Note vom 10. März gemacht hat. Das mußte Deutschland befremden. Der Vorwurf, den man jener Note machen kann, besteht gerade darin, daß sie, wie der Minister von ihr sagte, eigentlich nichtssagend ist. Ich erwarte von der Regierung eine klare, bestimmte Politik. Jene Note ist übrigens in der Paulskirche verbreitet worden und hat auf die Abstimmung einen bedeutenden Einfluß geübt. Eine solche Politik — ich muß es wiederholen — ist Sr. Maj. Regierung nicht würdig. Wenn man die Note einfach intrepretiren will, ohne ein geborner Diplomat zu sein — und ein solcher bin ich nicht — so ist ihr Sinn nur der, daß man die neuen Vorschläge Oesterreichs mit Befriedigung entgegengenommen habe. Dieser Politik des Ministeriums müssen wir allerdings unsere Anerkennung versagen, denn sie steht mit der früheren Politik in Widerspruch. Eine bloße Auslegung der Note durch die Räthe der Krone, wie sie hier erfolgt ist, kann uns nicht befriedigen; wir müssen vor Europa erklären, daß wir zu einer solchen Politik unsere Zustimmung nicht geben!" (Be=

wegung.) Was die Anerkennung der Grundrechte betreffe, so wundere er sich, daß sie von Denen verlangt werde, welche der Ansicht seien, die Frankfurter Deputirten könnten nach Hause gehen. * Sonst wäre er dem Amendement nicht entgegen. — Der Entwurf wurde alsdann mit ziemlicher Mehrheit angenommen.

Nach Allem dem war es zu erwarten, daß die Kaiserwahl in beiden Kammern bei großen Mehrheiten Anklang finden würde, obgleich hierüber noch keine Erklärung stattgefunden hatte. Der einzige hierauf bezügliche Vorfall war folgender: Als am 13. März in der ersten Kammer über einen Adreßparagraphen hinsichtlich der Finanzen berathen wurde, gab der Minister Graf Arnim von der Tribüne aus folgende Mittheilung: Die Nachricht, welche die Zeitungen bringen, daß Welcker in Frankfurt den Antrag gestellt, die Verfassung im Ganzen anzunehmen und den König von Preußen zum erblichen Kaiser auszurufen, sei allerdings richtig, aber die Entscheidung noch nicht erfolgt. Die Nachricht selbst, sowie diese Art der gewissermaßen offiziellen Mittheilung rief einen ungewöhnlichen Eindruck hervor. Als die Sitzung gleich darauf geschlossen wurde, sagte der Präsident: „Ohne Zweifel hat ein Jeder mit tiefer Bewegung vernommen, was in diesem Augenblicke in Frankfurt vorgeht. In solcher Zeit ist ein Wort eine That. Deßhalb glaube ich, daß wir heute die Sitzung schließen."

Aus allen diesen Vorgängen ergab sich die Gewißheit, daß die Kammern in Berlin der Frankfurter Deputation eine unzweifelhafte Stütze bieten würden, allein sie befanden sich jetzt in derselben Lage, wie die Frankfurter Versammlung — sie waren machtlos, und ihre Geltung hing jetzt nur noch von dem Willen der Partei ab, welche durch die

* Kirchmann hatte das entsprechende Amendement vertreten, jedoch zugleich die Nationalversammlung verspottet und geäußert, dieselbe würde am zweckmäßigsten verfahren, wenn sie auseinander ginge oder sich vertagte, oder noch besser, wenn sie sich sammt der Centralgewalt auflöste.

Novemberereignisse zur Macht gelangt und durch das Heer jetzt unbedingt darin befestigt war. Leute wie v. Vincke, Bergmann u. s. w. hatten dies ohne Zweifel nicht vorhergesehen; seitdem aber der günstige Augenblick von jener Partei in Frankfurt verfehlt war, ging die wirkliche Gewalt in die Hände einer andern über, und die Gelegenheit, um den Einfluß der Nationalrepräsentation im Gegensatz zu den Absichten der Regierung geltend zu machen, kehrte nicht wieder.

Die Stellung anderer Kammern in den bedeutenderen mittleren deutschen Staaten in Bezug auf die deutsche Frage war eine ähnliche. In Baiern hatte zwar die zweite Kammer in der Adresse eine Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, sowie unbedingte Geltung der Grundrechte verlangt * und dadurch eine lang hingezogene Ministerkrise veranlaßt (7. Febr.), allein mit diesem Beschluß war um so weniger gewonnen, da in der Hauptstadt selbst eine so ungünstige Stimmung dagegen herrschte, daß die Polizei damals Vorkehrungen zur Verhinderung von Demon-

* Die betreffende Stelle lautete: „Das von allen wahren Vaterlandsfreunden heiß ersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf dem Grunde gleichmäßiger, wahre Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in den einzelnen Staaten und einer Gesammtverfassung, die alle deutschen Stämme ohne Ausnahme zu einem kräftigen, Achtung gebietenden Bundesstaat unauflöslich verbindet, naht seiner Verwirklichung. Dieses hohe Ziel legt allen einzelnen Stämmen die Pflicht auf, sich selbst dadurch zu stärken und zu befestigen, daß sie einen Theil ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse zur Stärke und Macht des Gesammtvaterlandes aufgeben. Nur ein aufrichtiges, rückhaltloses Eingehen auf den neu erwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt, nur bereitwillige Unterordnung unter die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt vermag die Mittel zu gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem deutschen Volke zu sichern. Die Kammer der Abgeordneten anerkennt daher auch die Gesetzeskraft der deutschen Grundrechte, als des geringsten Maßes der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören, wie auch der allgemeinen Wechselordnung, und sieht der örtlichen Verkündigung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen.“

strationen gegen Mitglieder der Linken treffen mußte. In München beruhte die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Grundrechte auf der in denselben ausgesprochenen Gewerbefreiheit. Dieser Umstand war auch von dem Justizminister Heinz während der Verhandlung benützt worden. Derselbe äußerte: In den Grundrechten sei zwar nichts enthalten, was die Regierung nicht wünsche; er selbst, in der Rheinpfalz geboren, huldige der dort bestehenden Gewerbefreiheit, er wolle jedoch erworbene Rechte nicht verletzt sehen. Was würden die Münchener Bürger dazu sagen, wenn sie als Märzerrungenschaft die Hälfte ihres Vermögens einbüßen würden? Auch ergab sich während der Verhandlung der Beweis, daß die Bürger der Hauptstadt eine solche Ansicht wirklich hegten; ein Schlossermeister (Wiederman), von derselben zum Abgeordneten gewählt, schmähte in derber Weise auf die Grundrechte und auf die Linke, indem seine Hitze durch die Bedrohung des Zunftwesens erregt war. Die Minister reichten nach jenem Kammerbeschluß ihre Entlassung ein; hätte der König die Politik, wie sie die Kammer aussprach, befolgen wollen, so war ein Ministerium durch v. Lerchenfeld leicht wieder zu bilden, welcher in der Verhandlung erklärt hatte, Baiern sei zu der Anerkennung der Grundrechte verpflichtet. Es erhellte aber bald, daß der König nicht dazu geneigt sei, denn er nahm die Adresse persönlich nicht in Empfang; zugleich erhielt er durch Demonstrationen der Münchener Bürgerschaft den Beweis, daß diese den Beschlüssen der Kammer durchaus entgegengesetzt sei; andere Ortschaften folgten mit Erklärungen gegen die Grundrechte, namentlich aus dem eigentlichen Baiern. — War in der ersten Kammer durch die Abgeordneten aus Franken, Rheinpfalz und Schwaben eine übrigens nicht große Mehrheit (10) für die Geltung der Grundrechte und überhaupt der Frankfurter Beschlüsse, den Absichten der Regierung und der Stimmung eines großen Theiles vom Königreiche entgegen, zu Stande gekommen, so herrschte große Uebereinstimmung unter der Regierung und den

Kammern in der Abneigung über die Plane der Gagernschen Partei. Die Kammern in München boten den Wiederhall von demjenigen, was die großdeutsche Partei in der Paulskirche äußerte. Zuerst faßte die zweite, dann die erste Kammer (die der Reichsräthe) Beschlüsse gegen die preußische Kaiserwürde und für ein ganzes Deutschland. Bei letzterer Gelegenheit (18. Febr.) nahm auch der Minister Graf Bray das Wort, um die übrigens schon lang bekannte Stellung der Regierung in Bezug auf die deutsche Frage darzulegen, die zugleich aus einem Schreiben des bairischen Gesandten in London, Cetto, an Lord Palmerston erhellete, welches er mittheilte, nachdem früher darüber schon die Rede gewesen war.* Er erklärte: Die Verwandlung Deutschlands

* Der englische Gesandte in Frankfurt, Lord Cowley, sollte für Gagern Partei genommen und dahin gewirkt haben; darauf schien das erwähnte Schreiben des bairischen Gesandten in London hinzudeuten. Es lautete: „Mein werther Lord Palmerston! Heute Morgen habe ich Sie in Carlton-Garden aufgesucht; aber Sie waren eben weg, und man sagte mir in Ihrem Hause, daß Sie wohl vor 14 Tagen nicht zurückkehren würden. Nun muß ich Ihnen wohl schreiben, was ich heute mit Ihnen sprechen wollte. In Bezug auf das Projekt nämlich, das jetzt betrieben wird, Preußen in der deutschen Einheitsfrage an die Spitze zu stellen, kursirt das Gerücht, von dem man wahrscheinlich auch in München Kenntniß haben muß, daß England gegen eine solche Gestaltung nichts einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß die andern deutschen Souveräne frei und ungenöthigt einwilligen würden. Daß man dies fälschlich vermuthet, kann zu bedenkliche Folgen haben, um es ruhig Glauben gewinnen zu lassen. Auch legt der König Werth darauf, daß Sie wüßten, wie ungegründet es sei, so weit es ihn betreffe. Nicht allein wird Se. Maj. jedes Einverständniß mit dem fraglichen Projekt von sich weisen, sondern eben so wenig, zu wessen Gunsten immer, die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde für Deutschland billigen, und sollte dieser Plan, der schon mehremal von dem Verfassungsausschuß in Frankfurt gutgeheißen worden, jemals wieder auftauchen, so würde der König deutlich und entschieden ausdrücken, daß er demselben entgegen sei. Dazu hat er das Recht kraft der unter Garantie aller Großmächte in Wien unterzeichneten Verträge, und die gebietende Veranlassung dazu sind ihm die Pflichten, deren Erfüllung er als Souverän eidlich zugesagt. In jetziger Zeit jagen die Ereignisse sich so, daß ich Sie hiervon nicht zeitig genug benachrichtigen zu können glaube. Deßhalb habe ich Ihre Rückkehr nicht erst abgewartet, sondern Obiges geschrieben. Da

in einen Einheitsstaat, statt in einen Bundesstaat, werde von vielen Seiten versucht. Obwohl man hierbei Preußen vorzugsweise im Auge habe, Preußen, das an die Spitze des sogenannten Kleindeutschlands gestellt werden solle, so dürfe man doch den Hauptsitz dieser Meinung nicht in Berlin suchen. Der König von Preußen habe sich auf das Bestimmteste ausgesprochen, die Kaiserwürde nicht anzunehmen, wenn sie ihm nicht von allen Staaten im Einverständniß mit den Fürsten Deutschlands angetragen würde. Diese Erklärung, obwohl nicht in offizieller Form an uns gelangt, sei nicht zu bezweifeln. Die preußische Note vom 23sten v. M. spreche ebenfalls bestimmt aus, daß Preußen in Deutschland keine Stellung annehmen würde, die ihm nicht von den Mitstaaten und Mitfürsten angeboten würde, und daß es die Errichtung einer neuen Kaiserwürde für die Einigung Deutschlands nicht für nothwendig erachte. Also

ich aber nur angewiesen bin, solches Ihnen gesprächsweise (sous forme verbale) kundzugeben, so müssen Sie gütigst das Mitgetheilte bloß so ansehen, als hätten Sie es aus meinem Munde erfahren während unserer Unterredung, wenn ich Sie nämlich noch in London getroffen... (Gez.) v. Cetto." — Graf Bray stimmte in folgendem, von ihm verlesenen Schreiben an v. Cetto bei, mit der Ausnahme jedoch, daß er die Berufung auf die Verträge von 1815 nicht gelten ließ. "Es handelte sich hauptsächlich in Betreff des Oberhauptprojekts, welches man in Frankfurt betrieb, die irrthümlichen Ansichten zu bekämpfen, die allem Anschein nach einigen Boden (credit) in London gewonnen. Da das Ganze nur darauf zielte, Preußen die Kaiserkrone anzubieten, konnte der König, trotz der innigen Beziehungen zu dieser Macht, sich nur gegen ein Projekt erklären, welches Oesterreich vom deutschen Bunde auszuschließen bezweckte. Uebrigens war dies nicht der einzige Anstoß. Niemals aber und auf keinerlei Weise hat man darauf gedacht, sich auf die Verträge von 1815 zu berufen. Die in Frage stehende Angelegenheit bezieht sich nur auf Deutschlands innere Gestaltung, die von ihm selbst abzumachen ist (l'affaire est avant tout une affaire intérieure et domestique). Unsere Absicht ist daher schlechterdings nicht, irgend welche fremde Regierung interveniren zu lassen, sondern wir wollen bloß die Vermuthung für grundlos erklären, als begünstigten wir das Projekt einer erblichen unitarischen Centralgewalt, dessen Sie gedachten und gegen welches sich bereits die Majorität der Nationalversammlung erklärt hat. Ich benütze zugleich diese Gelegenheit 2c."

in Preußen und Berlin theile man am wenigsten jene Bestrebungen. Da diese aber in London bekannt wurden und man die englische Regierung glauben zu machen suchte, es würde gegen eine solche Neugestaltung Deutschlands von keiner Regierung Widerspruch erhoben, so habe man sich bei der englischen Regierung dahin erklärt, daß ein Widerspruch allerdings stattfinde, wenn eine solche Vereinigung Deutschlands beschlossen würde. Dies sei dem bairischen Gesandten mitgetheilt worden, und er sei berechtigt gewesen, sich darüber im Namen Baierns auszusprechen; denn er habe gewußt, daß die Krone ohne die Mitwirkung der Stände in eine solche Schmälerung der Souveränetätsrechte nicht eingehen könne. Der Minister erwähnte alsdann Unterhandlungen und Vorschläge Baierns, wobei es überraschen mußte, daß letztere zur Zeit des Wiener Aufstandes „die Gefahr des Ausscheidens von Oesterreich ins Auge faßte"; er sagte weiterhin später, ein solches Ausscheiden sei geographisch unmöglich und werde auch deßhalb nicht stattfinden, weil es dem Sinn und Geist des baierischen Volkes widerstrebe. Uebrigens werde Baiern bei Deutschland bleiben, was auch geschehen möge u. s. w.

Bei diesen Verhältnissen konnte die Nationalversammlung oder vielmehr die endlich in Frankfurt siegreiche Partei Gagerns von Baiern nichts erwarten. Außer Schwaben, Franken und Rheinpfalz war das Volk und vorzugsweise die einflußreichsten Einwohner der Hauptstadt ihr abgeneigt, die in ihren bestehenden Verhältnissen bedroht, die Vortheile nicht begriffen, welche die Bestimmung der Grundrechte bot, wodurch allerdings im Augenblick das Privatinteresse Vieler bedroht war; die Beschlüsse hinsichtlich Oesterreichs hatten die Massen in dem wichtigsten Theile des Königreichs entfremdet; sogar wenn die zweite Kammer für die Reichsversammlung nach der Kaiserwahl aufgetreten wäre, hätte eine Volksbewegung schon wegen der Stimmung der Hauptstadt erfolglos bleiben müssen. Die Kammern wurden übrigens am 8. März vorerst auf den 10. April, dann auf den 21sten

vertagt, nachdem die Bildung einer Regierung bereits gewiß war, welche noch entschiedener wie die bisherige der Nationalversammlung sich widersetzen würde. Der Minister v. Beisler, welcher die Vertagung ankündigte, gab als Grund die Vorgänge in Frankfurt an: die Ereignisse gewännen dort mit jedem Tage eine erhöhte Wirksamkeit und drängten zu einer endlichen Entscheidung. Baiern müsse dabei seine volle Vertretung finden. Auch würden die dort zu erwartenden Beschlüsse Anhaltspunkte geben, „um die inneren Angelegenheiten Baierns mit mehr Sicherheit bemessen zu können, wie dies bisher geschehen ist." Außerdem begründete das königl. Reskript über die Vertagung diese Maßregel durch den Umstand, daß eine Unterbrechung der gesetzgebenden Thätigkeit bei den obersten Verwaltungsstellen durch die Bildung eines neuen Ministeriums habe eintreten müssen, weßhalb die Vorlagen für die Berathungen mangeln würden. Somit war ein etwaiges Auftreten der zweiten Kammer, wie bei der Adreßdebatte, während der nächsten Entscheidung umgangen, welches ohnedem in Altbaiern bei den erwähnten Verhältnissen wahrscheinlich keine große Wirkung gehabt haben würde.

Im Königreiche Hannover boten die Grundrechte ebenso wie in Baiern gleich anfangs in der deutschen Angelegenheit die Veranlassung, daß sich vorzugsweise die zweite Kammer und die Regierung gegenüberstanden, indem letztere, wie erwähnt, durch ihre Abneigung, dieselben als Landesgesetz zu publiziren, zugleich die unbedingte Geltung der Nationalversammlung in Frage stellte. Bei der Eröffnung der Kammern am 1. Febr. waren in der Thronrede nur allgemeine Aeußerungen über die deutschen Angelegenheiten gegeben; am 10. Febr. jedoch wurde in beiden Kammern eine ausführliche Erklärung der Minister verlesen, welche denselben den Stand der Regierung in dieser deutschen Frage aussprach. Die Regierung wollte eine abwartende Stellung einnehmen; die Publikation der Grundrechte wurde wegen formeller, wie materieller Bedenken abgelehnt;

erstere beruhten vorzugsweise auf dem Umstande, daß Landesgesetze ohne Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung nicht verkündigt werden dürfen; * weiterhin hieß es,

* Es hieß hierüber in dem Schreiben: „Die Regierung hat sich an die Vorschriften der Verfassung halten müssen. Diese verstattet ihr nicht, Landesgesetze ohne Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung zu verkündigen. Nur außerordentliche dringende gesetzliche Verfügungen, deren Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, sind davon ausgenommen, wenn sie eine Abänderung der Landesverfassung nicht enthalten (§. 72). Auch erhalten Bundesbeschlüsse durch bloße Verkündigung verbindliche Kraft. Die Behörden sind nur dann zur Beobachtung der Publikationen verbunden, wenn solche in gehöriger Form geschehen sind. Daß nun hier von einem unter ständischer Mitwirkung erlassenen Gesetz eben so wenig die Rede sein könne, als von einer dringenden Verfügung, deren Zweck durch Zögerung vereitelt werden und ohne Abänderung der Landesverfassung zu erreichen sein würde, liegt am Tage. Es hätte sich nur fragen können: Ob die Grundrechte als Bundesbeschluß auf den Grund des die Rechte des Bundestags auf die provisorische Centralgewalt übertragenden Bundesbeschlusses vom 12. Juli zu publiciren gewesen sein würden? Die Regierung hat sich aber auch dazu nicht befugt erachtet, da jene Uebertragung nicht hat weitergehen können, als die provisorische Centralgewalt selbst. Durch §. 3 des dieselbe bezweckenden Schlusses vom 28. Juni aber ist die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Nun sind die Grundrechte ein Theil jenes Verfassungswerks. Dieselben können also unmöglich aus den Befugnissen der auf dieses gar nicht bezüglichen Centralgewalt Gesetzeskraft schöpfen. Dazu kommt, daß die Bundesversammlung keine weiteren Rechte übertragen konnte, als die durch den Bundeszweck (innere und äußere Sicherheit) und den fernern Inhalt der Bundesakte selbst gegebenen, mit welchen manche Verfügungen der Grundrechte, namentlich diejenigen über das Eigenthum, durchaus nicht zusammenhängen. So bliebe denn für die Rechtsgültigkeit der Grundrechte und die Befugniß der Regierung, denselben Gesetzeskraft zu verschaffen, nichts übrig, als die Annahme, daß die Begründung der Verfassung dieser Versammlung ganz allein zustehe. Auf dieser von den Regierungen nicht anerkannten Annahme aber hat man in einer so schweren und verantwortlichen Sache nicht fußen können. Ueberdies ist die Nothwendigkeit einer Verständigung auch noch neuerdings in den Aktenstücken über die österreichische Frage anerkannt, in Ansehung der Grundrechte aber zur Zeit nicht versucht worden. Bei diesen Zweifeln, ja dieser Unmöglichkeit für die Regierung, den Grundrechten einseitig geltende Kraft zu verschaffen, haben denn auch die materiellen Bedenken doppelte Bedeutung gewinnen müssen.“

eine Gesammtverfassung allein könne eine Beschränkung auflegen, nach welcher keine Gesetzgebung einzelner Staaten daran etwas verändern dürfe; eine solche sei aber noch nicht vorhanden. Dies Bedenken werde erst wegfallen, wenn die Gesammtverfassung wirklich zur Geltung gekommen sei; es sei zwar zu hoffen, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr ferne liege, aber er sei noch nicht eingetreten. Was die materiellen Bedenken betrifft, wegen welcher die Regierung von Stüve die Grundrechte anzuerkennen Bedenken trug, so betrafen diese Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Stellvertretung, Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums und Eingriffe in das Privateigenthum. Die Regierung gab hierüber die offene Erklärung, daß sie nicht den Schein auf sich laden wolle, Zugeständnisse in der Hoffnung zu machen, um dieselben bei günstiger Gelegenheit wieder zurücknehmen zu können. Am Schluß hieß es jedoch, es sei nach den Erklärungen Preußens die Aussicht vorhanden, daß die Verfassung mit Uebereinstimmung der Fürsten und Völker zum Schluß gebracht werden könne; wenn die nöthigen Aenderungen erfolgten, müsse der grundsätzliche Zweifel aufgegeben werden. Die Regierung sei übrigens bereit, schon in nächster Zeit die Grundrechte zu publiciren, aber nur unter dem Vorbehalt, daß einzelne Bestimmungen den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten nicht entzogen werden dürften. Sie werde ferner dahin wirken, daß die Paragraphen, wogegen sie Einwendungen erhob, abgeändert würden.

Nach dieser Erklärung, welche einer unbedingten Weigerung unter den damaligen Umständen gleichkam, trat die zweite Kammer für die Geltung der Nationalversammlung auf. Sie beschloß nach langem und lebhaftem Kampf in erster Berathung die Anerkennung der Grundrechte am 17. Febr. mit beträchtlicher Mehrheit, während die erste Kammer vorerst nicht einstimmte und den Beschluß faßte, das Ministerialschreiben an eine gemeinschaftliche Commis-

sion zu verweisen. Die zweite und letzte Berathung hatte alsdann am 19. Febr. statt. Ehe noch dieselbe begann, erhob sich Stüve und erklärte, das Ministerium habe bereits am Sonnabend, nachdem sich die Mehrheit der zweiten Kammer durch ihren Beschluß gegen dasselbe ausgesprochen, den König um seine Entlassung gebeten, derselbe habe sich aber seine Entschließung noch vorbehalten, weil er zuvor die Gründe der Entlassung wissen wolle. Das Ministerium werde daher einstweilen die laufenden Geschäfte fortführen. Dieser Eröffnung folgte tiefe Stille in der Kammer und Bewegung auf der Galerie. Sofort wurde von der ministeriellen Seite der Antrag gestellt, die weitere Verhandlung über die Grundrechte heute nicht vorzunehmen, allein die Partei fiel durch. Die Minister verließen unter Bewegung in der Kammer und auf der Galerie den Saal. Es ward darauf wieder über die deutsche Frage verhandelt. Nach einigen lebhaften Reden im Sinne der deutschen Sache brachte Vicepräsident Francke einen Vermittlungsantrag ein, der im Wesentlichen dahin ging, man solle die Regierung ersuchen, die Grundrechte nebst dem Einführungsgesetze unter der Voraussetzung zu veröffentlichen, daß im Falle des Nichtzustandekommens der deutschen Verfassung die Abänderung der Grundrechte durch die Landesgesetzgebung geschehe. Da aber in diesem Antrage das Prinzip der Anerkennung einer unbedingten Gültigkeit der Frankfurter Beschlüsse nicht berührt worden war, so fand derselbe auch nur wenig Anklang. Ein Antrag des Abgeordneten Lang I. auf Wiederholung des Beschlusses der früheren Sitzung über die unbedingte Anerkennung der Grundrechte wurde mit 56 gegen 18 Stimmen angenommen. — Stüve führte jedoch vorerst die Geschäfte fort, indem ein Reskript des Königs erklärte, daß er ein Schreiben beider Kammern abwarten wolle, bevor er ein neues Ministerium einsetze.* Die erste Kammer

* Das Schreiben, wie man aus dem englisch-deutschen Style sah, vom Könige selbst verfaßt, war folgendes: „Meine Herren! Aus Ihrem Schreiben vom 19. d. M. habe ich gesehen, welche Abstimmung in der zweiten

war anfangs verschiedener Ansicht wie die zweite; nach wiederholten Conferenzen beider kam übrigens zuletzt ein gemeinschaftlicher Beschluß über die Gültigkeit der Grundrechte zu Stande, wobei jedoch die erste Kammer der unbedingten Gültigkeit der Reichsgesetze, wie sie von der zweiten gefordert wurde, nicht beitrat. * Vorerst begnügte sich damit

Kammer Sie hat veranlaßt, Ihre Entlassung einzugeben. Ihre Gründe kann ich nur richtig halten, aber ich beklage die Sache sehr, weil ich nicht glaube finden zu können ein Ministerium von patriotischen Männern, welche mehr mein Vertrauen und das des Landes verdienen. Bevor ich kann Ihre Entlassung annehmen, ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände, und wenn dasselbe so ist, wie Sie glauben es wird sein, muß ich versuchen, ob ich kann ein Ministerium finden von ehrlichen Männern, welche ein Programm haben, womit eine Regierung für Hannover kann überhaupt bestehen, was ich einsehe als sehr schwierig. Sie haben, meine Herren, in Ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Redlichkeit die Grundsätze aufgestellt für die künftige Verfassung und Verwaltung, und ich beklage das Land, daß es die Ausführung nicht soll von Ihrer Hand bekommen, denn kein Mann kann eine Sache ganz so ausführen, wie sie ein Anderer hat erdacht. Ich danke Ihnen, meine Herren, für ihre bisherigen Dienste, und kann es nicht anders sein, als daß Sie die Verwaltung fortführen, bis ich kann übersehen, welches neue Ministerium ich kann einsetzen, und erst dann kann ich Sie entlassen. Auch wenn wir müssen uns trennen, behalten Sie das volle Vertrauen Ihres Königs. Hannover, den 20. Febr. 1849.

(Gez.) Ernst August."

* Das dahin bezügliche Schreiben der Stände an die Regierung lautete: "In Rücksicht auf die nach Ansicht der königl. Regierung obwaltenden Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte wollen die Stände nicht verkennen, daß es der königl. Regierung wünschenswerth sein konnte, die Ansicht der Stände zu vernehmen, bevor die königl. Regierung ihrerseits in dieser Angelegenheit vorschritt. Da nun aber die Stände die Ueberzeugung hegen, daß die Grundrechte, sowie die Reichsgesetze überhaupt, durch die Verkündigung im Reichsgesetzblatt Gesetzeskraft erlangen und es ihrer Zustimmung dazu überall nicht bedarf, so können die Stände die Bedenken der königl. Regierung nicht theilen. Die Stände tragen vielmehr darauf an: 1) Zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel die Grundrechte, sowie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, so weit dies noch nicht geschehen sein sollte; 2) die Gesetze, die zu weiterer Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen." Dann

auch die zweite Kammer; sie faßte am 2. März beinahe einstimmig einen dahin lautenden Beschluß.

Stüve besaß durch seine frühere Wirksamkeit vor 1848 und dann als Minister, sowie wegen seines Charakters das allgemeine Zutrauen des Landes; somit waren die Stände über seinen beabsichtigten Rücktritt bestürzt. Es war deßhalb der Wunsch vorherrschend, daß der Minister in der Verwaltung bleibe, während gehofft wurde, daß er sich den Beschlüssen der Kammern fügen würde. Am 3. März folgten deßhalb Vertrauensvota von beiden Kammern. In der ersten Kammer forderte Wynecken dazu auf. Die Verdienste des Ministeriums seien von den Ständen stets anerkannt worden. Er gebe sich daher der Hoffnung hin, dasselbe werde in dem allgemeinen Wunsch des Landes einen Grund finden, am Ruder des Staats zu bleiben, wobei er Vertrauen hege, es werde in den Geist der neuen Zeit eingehen, sich den Ansichten des Volkes unterwerfen und danach mit Ehrlichkeit verfahren. Zum Zeichen der Uebereinstimmung möge die Kammer sich von ihren Sitzen erheben. Alle befolgten die Aufforderung, bis auf Graf Stolberg (auf der äußersten Rechten). — In der zweiten Kammer stellte Lang II., welcher zu den hauptsächlichsten Vertretern der Anerkennung der Grundrechte gehört hatte, einen ähnlichen Antrag mit den Worten: „Wir haben durch unser ganzes Verhalten gezeigt, daß wir den Ernst der Sache würdigten und daß wir fest an unserer Ueberzeugung gehalten haben. Unser Beschluß ist der Ausdruck der Mehrheit, der überwiegendsten Mehrheit des Landes gewesen. Jetzt aber glaube ich die Meinung derselben auszusprechen und hoffe auf die

hieß es weiter: „Die erste Kammer hat sich mit dem Beschlusse, welchen die zweite Kammer zu modificiren sich nicht hat verstehen können und wollen, nur in so fern einverstanden erklärt, als auch sie sofortige Publikation der Grundrechte für unerläßlich hält. Die Stände beantragen daher: daß die königl. Regierung die Grundrechte sofort durch die Gesetzsammlung zur allgemeineren Kenntniß bringe und die zur Ausführung erforderlichen, den Einzelstaaten überlassenen Gesetze bald möglichst den Ständen vorlege.“

volle Einstimmigkeit in diesem Hause zählen zu dürfen, wenn ich dasselbe dringend bitte, die Herren Minister mögen die Verwaltung weiter fortführen. Ich fordere das Haus auf, sich zu erheben, um dieser Bitte seine Zustimmung zu geben." Alle erhoben sich von ihren Sitzen, nur Weinhagen von der äußersten Linken nicht; dieser motivirte sein Verfahren: „Herr Präsident! Ich habe mich nicht erhoben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Ministerialvorstände, welche sich so offen und ohne Rückhalt gegen die Grundrechte ausgesprochen haben, dem König und dem Lande keine großen Dienste mehr leisten können." Schließlich ward von Mehren die Hoffnung ausgesprochen, daß die Minister ihre Ueberzeugung der öffentlichen Meinung unterordnen würden. Es war aber von einem Manne wie Stüve nicht zu erwarten, daß er seine Ueberzeugung ändern, oder Maßregeln, die er für schädlich hielt, ausführen werde. Er beharrte bei seinem Rücktritt, und es wurden Unterhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung angeknüpft; indeß diese führten zu keinem Resultat. Lang erhielt den Auftrag, ein Ministerium zu bilden und alsdann dem Könige sein Programm vorzulegen; indeß die darauf bezüglichen Schritte blieben erfolglos. Am 13. März ward der zweiten Kammer ein Regierungsschreiben mit der Eröffnung mitgetheilt, der Versuch des Königs, ein Ministerium aus der Mehrheit der zweiten Kammer zu bilden, sei gescheitert, und die Minister würden die Staatsverwaltung fortführen; hinsichtlich der Grundrechte waren die früheren Bedenken wiederholt, das Verlangen einiger anderer Modifikationen hinzugefügt und endlich ein Antrag gestellt, welcher einer Verweigerung gleichkam. *

* Das Schreiben war folgendes: „In Gemäßheit der obgedachten Entschließung Sr. Majestät ist allerhöchstdemselben das ständische Schreiben vom 3. d. M über die gedachte Angelegenheit vorgelegt worden. Se. Maj. haben darauf, da allerdings von zweiter Kammer ein bestimmter Grundsatz aufgestellt und dieser von der ersten Kammer in seinen praktischen Folgen nicht zurückgewiesen war, erforderlich gehalten, den Versuch zu machen, ein Ministerium zu bilden, welches unternehmen

Eine Aufregung in der zweiten Kammer war natürlich. Schon am 12. März, als die Lage bekannt war, hatte jene Versammlung die Gegenwart der Minister, welche an den

würde, die Regierung in Gemäßheit jenes Grundsatzes zu führen. Zu diesem Ende ist eine Correspondenz eingeleitet worden, in deren Folge Se. Maj. ihren Versuch, ein Ministerium aus der Mehrheit der zweiten Kammer zu bilden, als gescheitert angesehen haben, da von jener Seite keine Persönlichkeiten sich gezeigt haben, die geneigt gewesen wären, jene Aufgabe zu unternehmen, und eben so wenig die weiter entwickelten Grundsätze der Art gewesen sind, daß Se. Maj. mit Bestimmtheit hätten entnehmen können, welchen Gang die künftige Regierung, selbst den obigen Beschlüssen der allgemeinen Ständeversammlung gegenüber, einhalten werde. Diesem gemäß haben Se Maj, da eine Verwaltung, welche das Prinzip der Mehrheit der zweiten Kammer, in Uebereinstimmung mit den Ansichten Sr. Maj., durchzuführen bereit gewesen wäre, nicht zu bilden gewesen, und ein anderes bestimmtes Regierungsprinzip von keiner Seite aufgestellt ist, die unterzeichneten Minister mittelst anliegenden allerhöchsten Reskripts aufgefordert, die Regierung fortzuführen. Dieselben aber haben um so mehr für ihre Pflicht gehalten, diesem Rufe zu folgen, da es den Anschein gewinnt, als ob in nächster Zeit Ereignisse eintreten könnten, welche jede fernere, von weiteren Versuchen zur Bildung eines neuen Ministeriums unzertrennliche Fortdauer des gegenwärtigen schwankenden Zustandes unmöglich machen würden. Ueberdies ist die Entwicklung der Verhältnisse Deutschlands inmittelst in solcher Weise fortgeschritten, daß daraus Hoffnung geschöpft werden darf, es werde im gegenwärtigen Augenblick nicht erforderlich scheinen, eine Entscheidung über Prinzipien zu treffen, über welche bekanntlich im Lande ohnehin keineswegs eine völlig übereinstimmende Ansicht herrscht.." Alsdann hieß es über die Grundrechte, der Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Lesung werde geeignet sein, Einwendungen vorzubringen u. s. w. Ueber weitere Modifikationen der Grundrechte, außer den schon früher vorgebrachten Bedenken über 5 Punkte derselben und über andere Verhältnisse, hieß es: „Dagegen muß 1) für entzogene Eigenthumsrechte unter allen Umständen Entschädigung geleistet werden (was in Bezug auf die Jagdgerechtigkeit, die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen, sowie auf die patrimonialgerichtlichen Abgaben näher ausgeführt wird). Sodann würde 2) der § 28 auf die Gewerbe nur in so weit angewandt werden können, als die bestehenden Gesetze auch gegenwärtig schon eine Befugniß zur Dispensation von der zünftigen Lehre und Wanderzeit geben. Dagegen versteht es sich von selbst 3) daß die Freizügigkeit nach §. 3 mit allen ihren Folgen erst dann in Wirksamkeit treten darf, wenn auch von den übrigen deutschen Staaten

letzten Berathungen nicht Theil nahmen, einstimmig verlangt, sowohl um an der Fortführung der laufenden Geschäfte Theil zu nehmen, wie um Interpellationen über die deutsche Angelegenheit zu beantworten (über Publikation

das Reciprokum geleistet wird, und daß die Stellvertretung im Heere nicht wegfallen darf, so lange nicht die Militärgesetzgebung auf entsprechende Weise geändert ist. Um von ihrem Grundsatz aus ferner handeln zu können, sieht die königliche Regierung sich veranlaßt, die Zustimmung der Stände zu einem Zusatz für das Landesverfassungsgesetz zu beantragen. Nach dem §. 2 dieses Gesetzes hatte die königl. Regierung die Befugniß, Bundesbeschlüssen durch deren Verkündigung verbindliche Kraft für das Königreich zu geben. An ständische Zustimmung war sie dabei nicht gebunden. Dagegen hatte sie dem Bunde gegenüber die Art und Weise ihrer Publikation — insofern die Landesverhältnisse besondere Modifikationen erfordern möchten, wie das mehrmals, z. B. in Ansehung der fürstlich bentheimischen Beschwerdesache der Fall gewesen — selbst zu verantworten. Die königl. Regierung hält die Uebertragung dieses Verhältnisses auf die von der provisorischen Centralgewalt verkündigten Beschlüsse der Nationalversammlung um so mehr für das einzige Auskunftsmittel, welches bis zur definitiven Begründung der bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands die Ordnung aufrecht erhalten kann, als ja eine Verständigung mit den Regierungen bei jenen Beschlüssen ausdrücklich vorausgesetzt ist, und sie nicht daran zweifelt, daß es möglich sein werde, auf diese Weise den Ansprüchen der provisorischen Centralgewalt zu genügen. Demzufolge beantragt dieselbe die Zustimmung der Stände zur Erlassung eines Gesetzes des Inhalts: „Die von der provisorischen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündigten Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. haben, sobald sie vom König verkündet sind, verbindliche Kraft für das Königreich.“ Das Schreiben des Königs an die Minister lautete: „Meine Herren! Nachdem Sie Mich um Ihre Entlassung gebeten haben, welche Ich zuerst zu geben beanstandet, habe Ich Mich an den Antragsteller des Beschlusses der zweiten Kammer durch den Kammerrath v. Münchhausen gewendet, um von ihm eine Auskunft zu haben über ein Programm, welches die Prinzipien enthalte über die künftige Verwaltung, worauf Mir aber ist keine Antwort geworden, nach welcher Ich konnte ein neues Ministerium formiren. Da es ist unmöglich, daß das Land kann bestehen ohne Ministerium, so kann Ich unmöglich Ihre Bitte um Entlassung gewähren, und aus Liebe für das Land und wahrem Patriotism Ich muß fordern von Ihnen Ihr ferneres Verbleiben im Amte. So werden Sie, Meine Herren, diesen Meinen Entschluß den Kammern bekannt machen. Hannover, 10. März 1549. Ernst August. An meine Herren Ministerialvorstände.“

der Grundrechte, über die hannoverische Erklärung nach Frankfurt u. s. w.). Eine Aufregung war ebenfalls in der Hauptstadt für die Auffassung der deutschen Frage vorhanden, wie sie von der Kammer ausgegangen war. Schon am 17. Februar zeigte sich dies in der Weise, wie die Volksmassen die hauptsächlichsten Redner zur Anerkennung der Grundrechte mit Beifall empfingen. Am 8ten war alsdann ein Tumult ausgebrochen, als eine Demonstration zu Gunsten Stüve's stattfand. Auf dem Lande, besonders bei den Eigenthümern von beträchlicheren Bauerngütern, war der Widerstand des Ministers gegen die Publicirung der Grundrechte wegen der Bestimmungen über Theilbarkeit des liegenden Eigenthums u. s. w. nicht in derselben Weise aufgenommen wie in der Hauptstadt. Somit langte eine Deputation in Hannover an, um den König zu ersuchen, daß er die bisherige Regierung beibehalte; eine Anzahl Einwohner der Hauptstadt schloß sich derselben an. Als dieselbe in der Zahl von einigen Hundert ins Schloß zog, brach ein Tumult aus; auf Verhöhnung folgte Streit und Steinwürfe; die Bürgerwehr mußte einschreiten, wobei mehre leichte Verwundungen vorkamen. Der Zug der Deputation ward übrigens größtentheils versprengt; nur ein Theil gelangte ins Schloß. Dieser erhielt vom Könige folgende Antwort, wie sie die Hannöverische Zeitung mittheilte: „Kein ehrlicher und rechtlicher Mann kann sich im voraus verpflichten, nach Grundsätzen zu handeln, welche an einem andern Orte erst noch beschlossen werden sollen, wo dasjenige, was heute als gut beschlossen ist, vielleicht in zehn Tagen wieder als schlecht verworfen wird, so daß man nicht weiß, wie man daran ist. Ich kann es den Ministern gar nicht verdenken, daß sie nicht im voraus die an einem andern Orte erst noch zu beschließenden Grundsätze anerkennen wollen, und mich dadurch in die Verlegenheit gesetzt haben, in welcher ich mich jetzt befinde. Uebrigens gebe ich deßhalb die Hoffnung einer befriedigenden Lösung der Frage noch nicht auf. Ich bin determinirt. Der Sinn in

Hannover ist gut, der Bauernstand magnifik. Ich werde jedenfalls vor Uebertragung der Ministerien an Andere mir ein Programm geben lassen, und hoffe, die Stände werden einsehen, daß es so nicht geht." Durch diese Antwort ward die Aufregung in der Hauptstadt gesteigert. Es kam noch hinzu, daß der König kurz vorher dem Fürsten Windischgrätz und Jellachich Orden verliehen hatte.

Unter diesen Verhältnissen war endlich eine bestimmt feindliche Stellung der Versammlung gegen die Regierung die Folge. Als am 13ten das erwähnte Schreiben verlesen war, zeigten sich genug Beweise der Aufregung. Ellissen, neben Lang der bedeutendste Vertreter der Mehrheit, bezeichnete das Verfahren des Ministeriums als inconstitutionell; er glaubte keinen zu starken Ausdruck zu gebrauchen, wenn er dasselbe nicht bloß eine Verletzung, sondern eine Verhöhnung des constitutionellen Prinzips nenne. Kurz darauf traten die Minister ein. Auf eine Interpellation rücksichtlich der Publikation der Grundrechte gab Stüve keine Erklärung. Wegen der Rede des Königs vom 8ten erwiderte er: eine Antwort sei schwer zu geben, da eine Verpflichtung nicht da sei, sich über das zu äußern, was die persönlichen Verhältnisse des Königs angehe. Bei Allem, was die Bildung eines neuen Ministeriums betreffe, habe das ältere nicht mitzuwirken. In den Worten des Königs erkenne er nur eine allgemeine, durchaus unverfängliche Betrachtung, deren Verantwortung er deßhalb auch nicht ablehne, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen. Wegen der Ordensverleihung an Windischgrätz und Jellachich äußerte er weiterhin: er könne hierauf nur erwidern, daß bis jetzt die Orden nicht vom Ministerium verliehen wurden; er habe mit den Herren Windischgrätz und Jellachich nichts gemein, müsse übrigens anerkennen, daß die Leute als reine Soldaten ihre Pflicht gethan hätten.

Am 14ten, als über das königliche Schreiben verhandelt werden sollte, erschien Stüve in der Kammer und erhielt auf sein Ersuchen das Wort. Er erklärte: In Frank-

furt eilen die Verhältnisse einem raschen Ende zu. Was aus dem Welcker'schen Antrag in Frankfurt folgen könne, sei schwer zu sagen. Er wolle annehmen, was wahrscheinlich sei, daß die Mehrheit beschließe, den König von Preußen zum Reichsoberhaupt zu erheben. Die Versammlung in Berlin werde sich alsdann, wie er glaube, dem Antrag nicht widersetzen, vielmehr ihm ihren Beifall geben. Wenn dann Oesterreich aus Deutschland sich entschieden zurückziehe, werde den übrigen Regierungen kein anderes Mittel bleiben, als ihre Angelegenheiten der Sachlage gemäß zu ordnen. Ihre Hauptaufgabe aber werde sein, den Frieden zu erhalten. Der kleinste Schritt an der Elbe könne Europa möglicherweise in Flammen setzen. Dies sei nicht der Augenblick, hier einen Zwist über Prinzipien zu erheben, die in diesen Flammen rasch zu Grunde gehen könnten. Es sei mehr als wahrscheinlich, daß morgen in Frankfurt ein Beschluß gefaßt werde, der am Sonnabend hier, nur wenige Minuten vor Beginn der Sitzung, bekannt werden könne. Er trage daher darauf an, die ganze weitere Verhandlung bis Montag zu vertagen. Im weiteren Verlauf der Debatte berief er sich auf das wahrscheinliche oder mögliche „Unglück, daß die Versammlung in Frankfurt unverrichteter Sache auseinanderginge"; alsdann könnten nur die Grundrechte durch einen Akt der Landesversammlung zur Geltung gebracht werden. Wenn jedoch die Verfassung für Deutschland zu Stande komme, werde die Regierung nicht den mindesten Grund haben, die Grundrechte zurückzuhalten, sondern werde sie alsdann annehmen. Er rechtfertigte sich ferner über die Wiederaufnahme der Regierung. Lang habe die Uebernahme eines Ministeriums entschieden abgelehnt und rücksichtlich seiner politischen Freunde sich nicht in dem Maße deutlich ausgedrückt, daß der König auf die Bildung eines Ministeriums aus denselben hätte eingehen mögen. Die Minister hätten die Wiederübernahme der Regierung auch deßhalb für ihre Pflicht gehalten, weil neben der außerordentlich gefährlichen Lage Deutschlands

in demselben Augenblick uns auch weitere Gefahren verheißen seien, die dem hannoverischen Lande von Außen drohen könnten. Was den Vorwurf betreffe, daß die Regierung, obwohl sich selbst während der Krisis auf die laufenden Geschäfte beschränkend, doch nach Frankfurt hin verhandelt habe, so seien diese Sachen zu einer höchst dringenden Angelegenheit geworden, und alles Dringende habe sie zu den laufenden Geschäften rechnen zu können geglaubt. Die Mehrheit der zweiten Kammer hatte aber offenbar die Absicht, die Regierung zu einer unbedingten Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse zu drängen; der Antrag der Minister ward mit 67 gegen 7 Stimmen verworfen, wobei außer den drei Ministern nur vier Abgeordnete mit ihnen stimmten, und am nächsten Tage war ein Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, in welchem zu der Publikation der Grundrechte noch hinzugefügt war, daß jedem Ministerium das Vertrauen des Landes fehlen werde, welches dem betreffenden Antrag der Stände Folge zu geben sich weigern würde. An diesem Tage jedoch griff die Regierung zu demselben Mittel wie die bairische; die Stände wurden bis zum 12. April, also bis auf eine Zeit vertagt, wo man eine Veränderung der Sachlage in Bezug auf Frankfurt erwarten konnte.

Aus Allem dem ließ sich schließen, daß die Frankfurter Versammlung auf Hannover keine Hoffnung setzen durfte; König und Regierung widerstrebten, sich unterzuordnen. War die zweite Kammer dazu geneigt, so ließ sich nicht erwarten, daß auch die erste, wenigstens in Bezug auf die Kaiserwahl, beistimmen würde. Der Stimmung der Hauptstadt ließ sich schon in Bezug auf die Grundrechte eine entgegengesetzte, die eines großen Theiles vom Volke auf dem Lande gegenüberstellen; hinsichtlich der preußischen Kaiserwahl mußte dies um so mehr der Fall sein. Im besten Fall war die Lage eine ähnliche, wie in Baiern. Einmüthigkeit bei einer etwaigen Volksbewegung, wenn eine solche ausgebrochen wäre, ließ sich nicht erwarten.

Im Königreich Sachsen stand es mit einer allgemeinen Uebereinstimmung, welche für Frankfurt einen günstigen Ausschlag hätte herbeiführen können, damals um so mißlicher, da die constitutionelle Partei bei den Wahlen eine Niederlage erlitten hatte. Die damalige Kammer war in solcher Weise zusammengesetzt, daß darin die äußerste Linke einen starken Einfluß besaß und sogar noch den Wiederhall von jenen verworrenen Bestrebungen darbot, welche die Republik Frankreich auf den Weg der Reaktion geleitet haben. Es schien, als ob Leidenschaftlichkeit und schlechte Berechnung der Demokratie in einzelnen mittleren und kleineren Staaten um so mehr überwiegen würde, je weniger begründete Hoffnung auf das Gelingen von Planen der Art noch übrig war. Das Ministerium Pforten hatte ein Wahlgesetz mit den alten Kammern erlassen und dann eine Auflösung derselben verfügt; die Wahlen, nach dem ausgedehntesten Wahlrecht, brachten eine in der Art demokratische Kammer, daß ein Märzministerium nicht mit denselben fortdauern konnte. Die Wahlen waren in dieser Weise, ungeachtet einer Erklärung der Minister ausgefallen, daß sie nicht im Sinne der radikalen Partei handeln könnten. Die äußerste Linke oder „entschieden freisinnige Partei", wie sie sich nannte, erlangte in der Versammlung wenigstens mehr Einfluß, wie die constitutionelle; schon ihr Wahlprogramm war bereits solcher Art gewesen, daß sie Bestrebungen kundgab, welche auch anderswo wie in Deutschland und unter weit günstigeren Verhältnissen nicht hätten erreicht werden können und dazu dienen mußten, den eigentlich einflußreichen Theil der Freisinnigen von der Gemeinschaft mit dieser Partei abzuschrecken. Es war darin die Einführung einer progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer, Wahl der Offiziere in der bewaffneten Macht, Mitwirkung der Kammern bei Besetzung der Richterstellen und Aufhebung von wenigstens mehren Feudallasten ohne Entschädigung als Parteibestrebung ausgesprochen worden. *

* Im Verlauf der Session formulirte Tzschirner diese Bestre-

Vor Frankfurt herrschte bei dieser Partei keine sonderliche Achtung, indem sie offen erklärte, daß gewisse Verfassungsbestimmungen (z. B. suspensives Veto, Einkommensystem und überhaupt Umbildung der Verfassung im demokratischen Sinne) ohne Rücksicht auf etwaige Bestimmungen der Reichsverfassung durchzuführen wären. Auch zeigte sich dies bald in anderer Weise, obgleich eine förmliche Lossagung nicht stattfand. Ohnedem war diese Partei über Frankfurt, sowie über die eigene Regierung wegen der Verwendung sächsischer Truppen zur Unterdrückung von Volksbewegungen in Thüringen (Altenburg) gereizt. In der zweiten Kammer ergab sich dies bei häufigen Gelegenheiten, z. B. am 26. Februar nach einer dahin zielenden Interpellation von Tzschirner.

Wie erwähnt, hatte das Märzministerium bald erkannt, daß die zweite Kammer eine ihm entgegengesetzte Richtung einschlug. Am 26. Januar erklärte dasselbe in beiden Kammern, daß es sich von der Verwaltung zurückziehe, da es auf die Erlangung einer Mehrheit in der zweiten keine Aussicht habe. Damals jedoch trat noch eine ähnliche Bestürzung ein, wie bei Stüve's Erklärung in Hannover; von allen Seiten des Landes langten Adressen an, welche die Minister ersuchten, nicht aus der Regierung auszutreten, ebenso wie Denkschreiben über ihre bisherige

bungen in folgender Weise, indem er die Minister fragte, ob sie auf diese Wünsche des Volkes eingehen wollen (12 März): „1) Revision der Verfassung im Geiste der Demokratie, mit Einkammersystem und suspensivem Veto, unerwartet diesfallsiger Beschlüsse in Frankfurt. 2) Gerechteres Steuersystem mit progressiver Einkommen- und Vermögenssteuer. 3) Minderung der Kosten des Staatshaushalts, Aufhören des Gesandtschafts- und Pensionsunwesens, Recht der Kammern, Vergütungen für geleistete Dienste zu bewilligen (Nationalbelohnungen). 4) Mitwirkung der Kammern bei Besetzung der richterlichen Aemter und Staatsanwaltschaft; 5) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, nach Schweizer Vorbild, statt der stehenden Heere. 6) Befreiung des Grund und Bodens von drückenden Feudallasten; die Regierung möge erklären, welche sie unentgeltlich aufheben wolle. 7) Ausführung der Grundrechte durch sofortige Abschaffung des Adels und der Orden."

Verwaltung u. s. w. Somit auch erklärte v. der Pfordten bald darauf unter lautem Beifall der zweiten Kammer, daß er vorerst sein Entlassungsgesuch zurücknehme. Indeß zeigte sich bald die geringe Aussicht, daß jene Minister in constitutioneller Form verbleiben konnten. Einen Differenzpunkt bildete z. B. die Verkündigung der Grundrechte, wobei übrigens v. der Pfordten nicht allein die rein demokratische Partei gegen sich hatte. Am 24. Febr. eröffnete Staatsminister Braun der Kammer im Namen des Gesammtministeriums, daß derselbe Grund, welcher vor vier Wochen vorgewaltet, dem König ihre Entlassung anheimzugeben, sie neuerdings veranlaßt habe, abermals den Wunsch auszusprechen, die Entlassung aus ihren Aemtern zu erhalten. Der Grund ihres Rücktritts sei, daß sie die Mehrheit der Kammern nicht besäßen. Vor vier Wochen sei dies noch zweifelhaft gewesen, bei neuerlichen Abstimmungen aber habe es sich gezeigt, daß sie die Mehrheit der Kammern nicht zu erlangen vermöchten. Da nun das Ministerium in diesem Falle ganz bestimmt zurückzutreten beschlossen, so habe der König endlich ihrem Wunsche nachgegeben und die Entlassung des Ministeriums genehmigt; ein neues sei bereits gebildet, über dessen Zusammensetzung der Kammer heute noch werde Mittheilung gemacht werden. Inzwischen war ein Schreiben des neuen Ministerpräsidenten eingegangen, das die Zusammensetzung des neuen Ministeriums eröffnete. Jene Regierung war übrigens nicht aus der Mehrheit der Kammer entnommen, sondern gehörte der Partei des früheren Ministeriums an (Held, Beust, Weinlig, Ehrenstein); die demokratische Partei stand somit in keinem veränderten Verhältniß der Krone und den übrigen deutschen Regierungen gegenüber.

Die hauptsächlichste Frage in Bezug auf die Anerkennung der von Frankfurt ausgehenden Beschlüsse betraf ebenso wie in Baiern und Hannover vorerst die Grundrechte. Hiegegen äußerte das Ministerium einiges Widerstreben, welches zugleich Abneigung von anderer Seite hin

vermuthen ließ. Als übrigens v. der Pfordten seine Entlassung ankündigte (27. Januar) äußerte er: Es sei in diesem Hause die Vermuthung ausgesprochen worden, daß das Entlassungsgesuch der Minister seinen Grund in einer Differenz mit der Krone wegen Verkündigung der Grundrechte habe. Er erkläre, daß dies falsch sei. Das Ministerium habe in dieser Sache Sr. Maj. dem König Vorschläge gemacht, von denen es hoffe, daß auch die Kammern sie genehmigen würden, und Se. Maj. der König habe diesen Vorschlägen beigepflichtet. Er äußerte den Wunsch, daß die Kammer jetzt über die Grundrechte nicht berathen möge. Mit Letzterem aber war die Kammer nicht einverstanden. Nachdem sich die Minister entfernt hatten, kam ein Antrag über schleunigste Verkündigung der Grundrechte und baldige Vorlage nöthiger Einführungsgesetze zur Berathung. Einige sprachen sich für unbedingte, Andere nur für bedingte Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung aus. Wehner stellte den Antrag: „die Kammer möge die Regierung auffordern, die von der Centralgewalt verkündigten Grundrechte den Kammern zur Prüfung und Genehmigung unverzüglich vorzulegen;" Schaffrath dagegen trug darauf an: „die Regierung wolle die im Reichsblatt veröffentlichten Grundrechte unverzüglich verfassungsmäßig ein- und durchführen." Bertling schlug den Zusatz vor: „in so weit nicht durch sächsische Landesgesetze dem Volke ein größeres Maß von Freiheit gewährt werde." Der Wehnersche Antrag wurde mit 38 Stimmen verworfen, der Schaffrath'sche einstimmig angenommen, der Bertling'sche Zusatz ebenfalls gegen wenig Stimmen — letzterer ein Beweis von dem geringen Zutrauen in Bezug auf Frankfurt, und eine bestimmte Andeutung der Absicht, daß auch die vorherrschende Partei durchaus sich nicht unbedingt der Frankfurter Versammlung unterordnen wollte, sobald Beschlüsse derselben ihr widerstrebten. Am 7. Febr. hatte v. d. Pfordten bereits ein Dekret den Kammern zugehen lassen, worin er die Ausführung der Grundrechte verhieß, jedoch noch mehre

Anstände vorbrachte, z. B. daß es in Bezug auf Gewerbefreiheit und Erwerbung des Grundbesitzes vorerst bei den landesgesetzlichen Bestimmungen bleiben müsse, bis ein Reichsgesetz darüber erschienen sei. Ferner hieß es am Schluß, die Publikation werde stattfinden, sobald die Regierung darüber Gewißheit erlange, daß in den angrenzenden größeren Staaten wenigstens diejenigen Punkte der Grundrechte zur Geltung kämen, bei denen Reciprocität erforderlich sei. Diese unbestimmte Aussicht konnte auch der constitutionellen Partei nicht genügen; die zweite Kammer faßte einen entsprechenden Beschluß, welchem auch die erste beitrat (24. Febr.). Die Nachfolger v. d. Pfordten's verhießen dagegen in ihrem Programm die unverzügliche Verkündigung der Grundrechte, da die Bestimmungen des Einführungsgesetzes ausreichende Sicherheit gegen eine Gefährdung des öffentlichen Wohles darböten. Doch sollten die Punkte, welche Reciprocität voraussetzen, erst dann in Wirksamkeit treten, wenn die Gegenseitigkeit von den übrigen deutschen Staaten gewährleistet sei. Außerdem stellte das Programm mehre Entwürfe zu Ausführungsgesetzen der Grundrechte in Aussicht. Am 27. Febr. erklärte alsdann der Minister v. Ehrenstein: Es liege kein Grund vor, an der Willfährigkeit der Regierung in Bezug auf die Grundrechte zu zweifeln. Er fügte jedoch hinzu, in Bezug auf die Ausführung sei noch eine Erwägung nöthig. Hierüber drängten die Kammern aufs Neue; es kam endlich zu einer Uebereinkunft; letztere erklärten sich mit der Regierung einverstanden, nachdem dieselbe die sofortige Publikation unter der Voraussetzung zugesichert hatte, daß die Bestimmungen über Bürgerrecht und Rechtsgleichheit nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber eintreten sollten, in welchen die Grundrechte Geltung erlangten. Hierauf erfolgte wirklich die Verkündigung auf offiziellem Wege. *

* Die Verordnung lautete: „Wir Friedrich August ꝛc. verkünden hiermit, nachdem die Kammern ihr Einverständniß damit ausgesprochen und sich dahin erklärt, daß die Grundrechte des deutschen Volkes das

Lag hierin eine Art Anerkennung für die Reichsversammlung und Centralgewalt, so gaben sich anderer Weise auch Zeichen kund, daß, abgesehen von dem erwähnten Zwiespalt unter den Freisinnigen selbst, an eine unbedingte Unterwerfung oder eine allgemeine Zusammenwirkung zur Durchführung der Frankfurter Beschlüsse schwerlich zu denken sei. Die Frankfurter Versammlung hatte an moralischem Ansehen bei Allen verloren; die preußische Kaiserkrone war dem bedeutendsten Theile des Volkes nicht genehm. Schon am 16. Februar hatte die zweite Kammer, nur gegen 2 Stimmen, den Beschluß gefaßt: daß sie sich mit dem dritten Abschnitt der Verfassung (das Reichsoberhaupt) nicht einverstanden erklären könne, und daß man die deutschen Staaten Oesterreichs für unzertrennliche und nothwendige Bestandtheile des deutschen Bundes halte. Andere Zeichen des Mißtrauens und Widerwillens ergaben sich mehre Male. Am 19. März drang zwar ein Antrag nicht durch, nach welchem die sächsischen Truppen nicht ohne Einwilligung der Stände von der Centralgewalt gebraucht werden sollten, indeß wurde beschlossen, daß die Staatsregierung den Einmarsch nicht-sächsischer Truppen in das Königreich nicht zu dulden habe (58 gegen 6), so daß also die demokratische Partei sich für bestimmte Fälle ebenso zur Widersetzlichkeit gegen Frankfurt bereit zeigte, wie es kein Zweifel war, daß die Regierungen von ihrer Seite her sich widersetzen würden.

geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volkes enthalten, und daß ungeachtet der Publikation derselben alle Gesetze fortbestehen, welche dem Volk größere Rechte und Freiheiten gewähren, nachstehendes Reichsgesetz, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend (folgen die Grundrechte und das Einführungsgesetz vom 27. Dez. 1848, und am Schluß hieß es dann): Dem vorstehenden Gesetz, von dem jedoch §§. 3 und 4 des Art. I. der Grundrechte des deutschen Volkes nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber in Gültigkeit treten, in denen die Grundrechte des deutschen Volkes ebenfalls zur Geltung gelangen, ist gebührend nachzugehen. Unsere Ministerien, ein jedes in seinem Wirkungskreise, werden mit der Ausführung hierdurch beauftragt.

Dresden, den 2. März 1849. Friedrich August.

Dr. Gustav Held."

Aus Allem dem ergab sich ein höchst ungünstiger Stand für die Frankfurter Versammlung — Widersetzlichkeit der bedeutendsten Fürsten und Regierungen nach Wiedererlangung ihrer Macht, wenig Aussicht auf den Einfluß von Kammern, sobald diese mit den ersteren in Conflikt geriethen — Ungewißheit der letzteren in bedeutenderen Staaten, sobald sie für Frankfurt auftreten würden, ob sie bei einem großen Theile der Volksmasse einen Halt finden könnten — damals auch die Gewißheit, daß die deutschen Heere den mächtigeren Regierungen unbedingt zur Verfügung ständen — endlich unter den Freisinnigen selbst Abneigung eines großen Theiles gegen Mitwirkung der Massen, weil die Wiederholung ähnlicher Aufstände wie in Baden wegen der Stellung befürchtet wurde, welche die äußerste Linke auch seit dem Januar in Frankfurt noch immer behauptet hatte, wie sich von Zeit zu Zeit aus ihrem Auftreten ergab. Im Königreich Sachsen war der Einfluß dieser Partei durch die Zusammensetzung der Kammer offenbar; ebenso war in Baden eine Wiederholung der Ereignisse wahrscheinlich, welche bereits zweimal den allgemein deutschen Verhältnissen durch unklug begonnene, schlecht berechnete und noch schlechter durchgeführte Aufstände geschadet hatten. Auf eine Unterordnung der Demokraten unter die Frankfurter Versammlung war dort nicht zu rechnen, sobald erstere für den Augenblick die Gewalt erlangen sollte, während dieselbe auch anderswo an moralischem Ansehen schon lange verloren und selbst die patriotisch-deutsche Partei noch zuletzt durch das Ausschließen Oesterreichs verletzt hatte. Dennoch trat die Kaiserdeputation ihre Reise nach Berlin mit den größten Erwartungen an; wie es scheint, herrschte kaum ein Zweifel über die Annahme des Königs von Preußen. Im Beginn der Reise am Rhein hatten übrigens die Abgeordneten Gelegenheit zu bemerken, daß das Ansehen der von ihnen repräsentirten Versammlung sehr gesunken war; in den Ortschaften, bei denen sie vorüberfuhren, zeigte sich theilweise Gleichgültigkeit, und als sie in Köln ans Land gestiegen und dort mit einigen De-

monstrationen empfangen waren, entstand eine Art Tumult, um sie zu verhöhnen, welcher durch Militär zersprengt werden mußte. Auf der weiteren Reise wurden sie jedoch mit Ehrenbezeigungen, besonders in Hannover, empfangen, wo die damals stattfindenden Aeußerungen der Art zugleich Demonstrationen gegen das Verhalten der Regierung in Bezug auf die Grundrechte bildeten.

Als die Nachricht von der Kaiserwahl in Berlin bekannt wurde, ließ es sich erwarten, daß der Wunsch der Annahme auf Seiten des Königs ziemlich allgemein war, obgleich von Aufregung und öffentlichen Aeußerungen unter den damaligen Umständen nicht die Rede sein konnte. In der Presse äußerte sich dies bestimmt, indem nur eine Zeitung (die Neue Preußische, das Hauptorgan der Partei des Alten) sich entschieden für die unbedingte Ablehnung aussprach. Die städtische Behörde hatte auch sogleich nach dem Bekanntwerden der Wahl eine Art Glückwünschungsadresse an den König, „als dem deutschen Oberhaupte", gerichtet; die Kammern folgten, nachdem der Ministerpräsident am 31. März die Mittheilung in der zweiten gemacht hatte, wobei er übrigens äußerte, die Regierung werde den Weg gehen, den sie sich schon längst vorgezeichnet habe. Die Adresse der zweiten Kammer ersuchte den König bestimmt, die Krone anzunehmen; die der ersten war wortreicher und enthielt Andeutungen über Hindernisse in Bezug auf die Einwilligung deutscher Fürsten, auf unbequeme Bestimmungen der Reichsverfassung und auf Opfer, welche Preußen zu bringen habe; indeß sie traf doch in dem Hauptzwecke mit der Adresse der zweiten Kammer zusammen. *

* Kurz vorher war die Adresse der zweiten Kammer dem Könige überbracht worden, wobei der Präsident v. Grabow die auf Deutschland bezügliche Stelle mit besonderem Nachdruck vorgelesen hatte. Damals waren keine Aeußerungen gefallen oder berichtet, welche auf die Absichten desselben hätten schließen lassen. Die beiden Adressen lauteten: Von der zweiten Kammer: „Königl. Majestät! Noch sind die Worte kaum verhallt, mit denen die Vertreter des preußischen Volks vor dem Throne Eurer Maj. ihre Hoffnung für die Zukunft Deutschlands aus-

Während der Verhandlung in beiden gab jedoch der Graf Brandenburg Erklärungen, welche die Antwort des Königs andeuteten. Er sagte zuerst in der ersten Kammer:

sprachen, und schon ist durch die dringenden Ereignisse der entscheidende Augenblick gekommen, von welchem Deutschlands Geschick seine Lösung erwartet. Es ist das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volkes, welches Eure Maj. zu der glorreichen Aufgabe beruft, das erste Oberhaupt des wieder erstandenen Deutschlands zu sein, und mit starker Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes zu übernehmen. Wir verkennen nicht den Ernst der Stunde, das schwere Gewicht unabweisbarer Erwägungen. Im Angesicht aber der unberechenbaren Gefahren, wenn inmitten des in allen seinen Fugen erschütterten Continents Deutschland ohne lenkende Hand den streitenden Bewegungen der Zeit überlassen bleibt, vertrauen wir Eurer Maj. Weisheit und Hingebung für die Sache des Vaterlandes, daß Sie den rechten Weg erkennen und alle Schwierigkeiten überwinden werden. Wir legen ehrfurchtsvoll die dringende Bitte an Eurer Maj. königl. Herz, sich dem Ruf der deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnungen und Erwartungen des deutschen Volkes erfüllen zu wollen."

Von der ersten Kammer: "Königliche Majestät! Den Wünschen und ahnnngsvollen Erwartungen, welche wir noch in jüngster Zeit über Deutschlands neue Gestaltung und den Beruf Preußens, dazu in besonderer Weise mitzuwirken, vor Ew Maj. ausgesprochen haben, sind mit raschem Schritt entscheidende Ereignisse gefolgt. Die zu Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der deutschen Nation haben Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, wir sagen mit erhebendem Gefühl unsern König, zum erblichen Kaiser der Deutschen feierlich gewählt. Diese Botschaft hat uns auf das Tiefste ergriffen. Wir sehen durch diese Wahl, welche das Haus Hohenzollern zur Oberleitung unseres deutschen Vaterlandes berufen, das Vertrauen besiegelt, welches sich Preußen und sein König im Streben und Kämpfen für Deutschlands Interessen und Ehre errungen haben. Auch wir wünschen und vertrauen, daß Ew. Maj. sich der Erfüllung der Hoffnungen der Nation nicht entziehen und in Ihre starke Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes nehmen werden. Wir erkennen die Schwierigkeit der Fragen, die dabei zur Erwägung kommen. Die Verständigung mit andern deutschen Regierungen, der Inhalt mehrerer, in die Reichsverfassung aufgenommenen Bestimmungen, die Anforderungen und Opfer, welche für Preußen aus dieser neuen Stellung erwachsen können, wiegen in der Wagschale der Entscheidung, deren das deutsche Volk sehnsüchtig harrt. Wir vertrauen jedoch, daß es der Weisheit Ew. Maj. und Ihrer Hingebung an die Sache der deutschen Einheit gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden und in Uebereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung und mit

„Meine Herren! Die deutsche Frage ist durch die neuesten Frankfurter Beschlüsse in ein neues Stadium getreten. Das Ministerium hält es für Pflicht, den Weg, welchen es fernerhin einzuhalten gedenkt, Ihnen vorzuzeichnen. Es hat wiederholentlich seinen Standpunkt als den der entschiedensten Hingebung an Deutschlands Einheit und Freiheit, aber auch der gewissenhaftesten Achtung für die Rechte der Einzelregierungen bezeichnet. In dem inmittelst zu Frankfurt erfolgten Beschluß erkennt die Regierung einen wesentlichen Fortschritt. Sie wird Alles aufbieten, um das jetzt näher gerückte Ziel bald ganz erreicht zu sehen, sie wird aber daran festhalten, daß jener Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen und Fürsten gültig ist, welche demselben aus freier Wahl beistimmen. Sie wird nicht nachlassen, die Erreichung des angestrebten Zieles zu fördern."

In der zweiten Kammer lautete die Erklärung, ebenfalls vom Ministerpräsidenten abgegeben, etwas kürzer, war aber natürlich durchaus desselben Sinnes. Graf v. Brandenburg schloß dort:

„Nachdem das große Werk um einen neuen Schritt weiter geführt worden, wird die Regierung Alles aufbieten, daß das Ziel ganz erreicht werde; sie hält aber die letzten Frankfurter Beschlüsse nur für diejenigen Regierungen für verbindlich, welche ihre freie Zustimmung dazu geben, und wird Nichts unversucht lassen, eine Einigung unter den Fürsten zu Stande zu bringen."

Diese Erklärung stellte diejenige Frage bereits als entschieden hin, woran die ganze Politik Gagerns nothwendig scheitern mußte. v. Vincke, nach dessen Antrag der Entwurf in der zweiten Kammer angenommen war,

den deutschen Regierungen eine Centralmacht zu begründen, die stark genug sei, ebenso sehr nach Außen hin Deutschlands Recht und Würde zu wahren, als im Innern die Gerechtigkeit, Ordnung und gesetzliche Freiheit zu schirmen und zu befestigen. Königl. Majestät! es treffen Bewegungen und Ereignisse in außerordentlicher Weise zusammen, womit sich der Beginn neuer großer Epochen kundgibt. Die Fügung, wodurch Ew. Maj. zur Eröffnung einer solchen der Beruf wird, bringt vorzüglich eine schwere Bürde und Verantwortlichkeit mit sich. Das Gefühl derselben erhöht den Ernst der Stunde der Entscheidung. Um so mehr ist es an uns, hier die Zuversicht auszusprechen, daß unser Volk seinem Könige mit vollster Kraft und Begeisterung in Allem zur Seite stehen werde, was derselbe zur Ausführung der zu übernehmenden großen Pflichten zum Heile Deutschlands für nothwendig erkennen wird."

suchte diesen Umstand zu umgehen, indem er vorerst auf die Annahme der Krone in solcher Weise drängte, daß die Einwilligung der Fürsten vorausgesetzt würde, offenbar nach der auch in Frankfurt bei den Erbkaiserlichen vorherrschenden Ansicht, daß die widerstrebenden Fürsten durch das Uebergewicht der öffentlichen Meinung zur Nachgiebigkeit gezwungen würden, sobald Preußen die Verfassung mit der Krone annähme. Er stellte ferner eine Revision der deutschen Verfassung durch die nächste Versammlung in Aussicht, erklärte aber andererseits, daß man derselben nicht vorgreifen dürfe, und daß sie nur der Versammlung, nicht aber den Fürsten zustehe. Auch war diese Ansicht für den Augenblick ohne Zweifel die zweckmäßigste, da die Annahme der Krone allein noch die Bildung eines größeren Ganzen für deutsche Staaten möglich machte, wie viel auch gegen das sonstige Verfahren der Nationalversammlung und die Ablösung Oesterreichs sich einwenden ließ. Für die constitutionelle Partei kam noch eine andere Rücksicht hinzu, um zur Annahme der Kaiserkrone zu drängen, die Gewißheit, daß russischer Einfluß auf Preußen für immer aufhören müßte, im Fall die bereits vorhandene Macht durch die Vereinigung mit den mittleren und kleineren Staaten Deutschlands gesteigert würde. Dies sprach v. Unruh aus: Preußen müsse in seiner Politik sich loslösen von dem Osten, d. h. von Rußland und von Oesterreichs alten politischen Grundsätzen; es werde dazu genöthigt sein, sobald es die deutsche Kaiserkrone auf der Verfassung annehme. Er fuhr fort: „Männer von einer andern politischen Farbe haben die Meinung und Befürchtung ausgesprochen, daß Preußen mit seiner Kaiserkrone auch den Absolutismus, oder vielmehr den Scheinconstitutionalismus über ganz Deutschland ausbreiten werde, aber ich fürchte das nicht; es hindert dies die Verfassung. Dieselbe Partei fürchtet, ich will es offen sagen, durch die Wahl einen Bund der Fürsten gegen das Volk; aber auch dieses hindert die Verfassung. Etwas Anderes wäre es freilich, wenn absolute Fürsten in Deutschland neben einander

ständen, aber es sind constitutionelle, die in Deutschland herrschen, und über ihnen allen soll sich Einer erheben, dem der Beruf und die Aufgabe geworden ist, eher die Macht der Einzelnen zu vermindern als zu vergrößern. Die Organe reaktionären Geistes sprechen sich mit Eifer und Aufregung gegen die Annahme aus; sie fühlen offenbar in dieser Wahl den Todesstoß des Absolutismus, und darum müssen wir sie wünschen. Meine Herren! Sie können nicht glauben, daß ich das Aeußern roher Gewalt mit Waffen in der Hand für die Aufgabe Preußens halte; durch Thatkraft, die mit Weisheit gepaart ist, allein wird Preußen das hohe Ziel erreichen, zu dem es die Geschicke des Landes, der Ruf der Zeit bestimmen. Und was wären die Resultate einer Ablehnung oder solcher Bedingungen, die einer Phrase gleichkommen? Entweder eine Zerstücklung Deutschlands zu seinem großen Jammer, oder eine Oktroyirung, und zwar nicht durch einen Fürsten, sondern einen Fürstenrath. Davor will ich und wollte ich Deutschland bewahrt wissen. Lassen Sie uns einen einmüthigen Beschluß fassen, einen Beschluß, der Preußen seinem Berufe entgegenführt, einem Berufe, freilich nicht zu herrschen über Deutschland, sondern mit Deutschland, in seinem Sinne und mit ihm für sein Glück und seine Freiheit zu sorgen. In der Geschichte, so weit ich sie kenne, ist wahrlich kein Volk, dem das Schicksal so oft Gelegenheit eröffnete, auf die Höhe der Macht sich zu schwingen und das erste seiner Zeit zu werden, als Preußen. Immer von Neuem, unermüdet öffnet es ihm die Pforten des Sieges und der Macht. Wie eine Mutter, voll von unerschöpfter Zärtlichkeit, immer von Neuem ihr Kind mit Liebe überhäuft und nicht abläßt, ihm die Gaben, mit denen es dasselbe zu schmücken glaubt, zu reichen, so steht die Geschichte vor Preußen und hält wieder vor ihm, wie jemals, die Macht und die Ehre. Darum, meine Herren, folgen Sie, und möge Preußen dem rollenden Rade der Geschichte folgen, einmal noch ist der Tempel offen — sonst fürchte ich, es dürfte traurig Preußen zertrümmern."

Parrisius hob ebenfalls die für Deutschland unheilvolle Folge der Ablehnung hervor, indem er zugleich die Alternative hinstellte, wodurch Deutschland sonst zur Einigkeit, wenn auch nur nach größerem Unglück, gelangen könne. Es könne nicht eher ein einiges Deutschland wirklich existiren, bis ein Fürst, vom Genius der Vaterlandsliebe begeistert, alle deutschen Stämme unter seinem Scepter vereinigte, oder wenn alle deutschen Stämme gewaltsam für die Einigkeit sich erheben. Die Nationalversammlung sei gar weit abgegangen von dem frischen Geiste, der sie zusammenrief; aber das Schicksal Deutschlands habe gütig sich gewendet, es habe gleichwohl die Nationalversammlung zu einigen energischen Beschlüssen sich erhoben und eine Verfassung sei aus ihr hervorgegangen, welche die freieste sei, die wir für unser Vaterland wünschen können, weil sie die Grundlage der Freiheit, das allgemeine Wahlrecht, enthalte. Werde aber der König leider von unglücklichem Rath geleitet und nehme die Krone nicht an, oder nicht in dem Sinne, in welchem sie geboten sei, dann werde eine traurige Zeit über Deutschland hereinbrechen; die Reaktion mit ihren Schrecken werde herrschen und dann — dann werde die Zeit kommen, die auch zur Einheit Deutschlands, nämlich zur Erhebung der deutschen Stämme für dieselbe führe. — Sogar von Seiten der äußersten Rechten (Graf Arnim Boytzenburg) wurde in solcher Weise geredet, daß wenigstens der augenblicktiche Wunsch offenbar war, der König möge die Krone annehmen. Preußen stehe jetzt nach dem Austritt Oesterreichs unzweifelhaft an der Spitze von Deutschland; das Werk der Einigung lasse sich nur zu Stande bringen, wenn der König die ihm dargebotene Krone ergreife u. s. w. Es wurde zwar von dieser Seite an der Vereinbarung mit den Fürsten festgehalten, dem Anschein nach wurde aber auch dort geglaubt, eine bestimmte Erklärung werde die Zustimmung Anderer zur Folge haben.

Der Empfaug der Deputation blieb ausschließlich den städtischen Behörden und den Kammern überlassen; die

Regierung betheiligte sich dabei nicht im geringsten; Wrangel hatte sogar das Aushängen deutscher Fahnen in den Straßen, durch welche die Deputation zu den ihnen bestimmten Wohnungen gelangte, sowie die Darbringung einer Abendmusik verboten. Sie langte am 2. April im Potsdamer Bahnhof an, wurde vom Bürgermeister im Namen der Stadt, sowie von den Vicepräsidenten der zwei Kammern begrüßt und in Gallawagen zu ihren Wohnungen durch eine meist aus den Mittelklassen bestehende Volksmenge geführt, während hin und wieder ein schwacher Zuruf und das Wehen von Tüchern aus den Fenstern der Häuser, als die einzige erlaubte Demonstration, ihnen Theilnahme von Seiten der Einwohner erwies. Am Abend hatten zwei Abgeordnete eine Unterredung mit dem Grafen v. Brandenburg, bei welcher diese nicht enttäuscht wurden, * denn bei Allen herrschte keine Ahnung über ihr Fehlschlagen, als sie am nächsten Tage ins Schloß fuhren. Dies gesah um 11 Uhr Morgens. Der König empfing sie, umgeben von den Ministern, den Prinzen seines Hauses und überhaupt inmitten eines zahlreichen Hofes. Der Präsident Simson hielt folgende Anrede:

„Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch den 28. März des Jahres 1849, nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. k. Maj. von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalver=

* Angeblich hatte der Ministerpräsident die Abgeordneten in der Voraussetzung der Annahme des Königs bestärkt, so daß auch die preußischen Minister durch dasjenige, welches erfolgte, überrascht sein mußten. Dies erklärten damals alle Mittheilungen, welche von den Erbkaiserlichen durch die Presse gemacht wurden, und der Präsident Simson gab später hierüber in seinem Bericht eine Andeutung. Hievon abgesehen, wäre sonst jene Täuschung beispiellos, die auch nach der Erklärung der Minister in den Kammern über das Verhalten hinsichtlich der Wahl noch immer vorherrschte.

sammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl auf Grund der Verfassung annehmen zu wollen. In der Vollziehung dieses Auftrags stehen vor Ew. Maj. der Präsident der Reichsversammlung und 32 ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Maj. geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Maj. als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupt erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen."

Der König antwortete:

„Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen, unantastbaren Pflichten, welche Mir, als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen; solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen; sprechen Sie Meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir übertragenen Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen Gauen; bedarf es des preußischen Schildes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue."

Nach dieser Rede ließ sich der König die einzelnen Mitglieder vorstellen und sprach mit ihnen, bis etwa nach einer Stunde der ganze Akt vorüber war.

Nach dieser Rede, welche die Annahme an eine Unmöglichkeit (die Zustimmung aller Fürsten) knüpfte und zugleich eine Beanstandung der Reichsverfassung andeutete, mußte auch den Verblendetsten die Verfehlung der ganzen Kaiserfahrt einleuchten; auch sahen die Abgeordneten sehr betroffen aus, als sie aus dem Schloß heimkehrten. Mehre drängten sogleich zur Abreise nach Frankfurt, da jetzt ihre Mission erledigt sei; die Deputation blieb jedoch noch schwankend einige Tage zurück, um während ihres Aufenthaltes noch andere Enttäuschungen unter Berührungen zu erfahren, die den Abgeordneten jetzt peinlich werden mußten, wenn sie auch äußerlich keinen Demüthigungen durch auffallende Zurücksetzungen oder Vernachlässigung ausgesetzt waren. Die äußern Aufmerksamkeiten, die man ihnen erwies, bestanden übrigens nur in Theatervorstellungen, wobei sie gewissermaßen einem jetzt sehr lau gestimmten Publikum zur Schau gestellt wurden, und in einer Einladung zur Tafel in Charlottenburg, welche kalt und förmlich vorüberging. Ein Festmahl sollte der Deputation zu Ehren von Kammermitgliedern u. s. w. gegeben werden, allein sie besaß Takt genug, dasselbe unter der nothwendig gedrückten Stimmung abzulehnen.

Mittlerweile rief die Antwort des Königs Erregtheit in den Kammern hervor — die einzige, welche damals sich offen in einer Versammlung äußern konnte, indeß ebenfalls mit dem ungewissen Schwanken, welches bei der Mehrheit in Frankfurt so oft bestimmte Beschlüsse in wichtigen Augenblicken vereitelt hatte, während hier auch die Feindlichkeit der Parteien dazu beitrug, ein Uebereinkommen in Fragen zu erschweren, worin

sie augenblicklich übereinstimmten. — Dieselbe Betroffenheit, welche die Frankfurter Abgeordneten nach ihrer Rückkehr aus dem Schlosse äußerten, zeigte sich bei den Abgeordneten der Rechten in der zweiten Kammer. In der Sitzung am 3. April, als der Minister v. Manteuffel die Antwort des Königs nach einer Abstimmung verlas, worin bereits ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung bei einer übrigens damals untergeordneten Angelegenheit lag, * ward kein Beifallszeichen von Seiten der Rechten laut, während die Linke zischte. Alsdann traten Mitglieder der Rechten, von denen es die Minister schwerlich erwartet hatten, v. Vincke, Martens, Benghem und Andere mit einem Antrage auf, welcher die Antwort des Königs bestimmt mißbilligte; dieselbe stehe mit den von der zweiten Kammer dargelegten Ansichten nicht im Einklange, und es möge deßhalb eine Commission zur Prüfung der gefährlichen Lage und zur Entwerfung einer Adresse ernannt werden, welche über die gegenwärtige Lage sich aussprechen solle. Diesmal unterstützte die äußerste Linke den von ihren sonstigen Gegnern ausgegangenen Vorschlag; die Dringlichkeit ward bejaht, die Wahl der Commission sogleich vorgenommen, und letztere trat alsbald zusammen, um den Entwurf noch an demselben Tage zu vollenden. Indeß die Commission konnte sich nicht einigen; weder der Entwurf der rechten noch der linken Seite erlangte die Mehrheit, obgleich beide Entwürfe (von Vincke und Kirchmann) der Hauptsache nach dahin übereinstimmten, daß die Kammer durch die Antwort des Königs tief erschüttert sei, daß Angesichts der drohenden Gefahren, des Königs Verweisung auf gemeinsame Berathungen der Regierungen das Werk selbst verzögere und gefährde. Der einzige Unterschied bestand in der Form, wie

* Es war beschlossen worden, daß die Staatsregierung nicht die Befugniß habe, die von ihr gegebenen Verordnungen über Justizorganisation (eine Oktroyirung vom 2. und 3. Januar) ohne Zustimmung der Volksvertreter zu erlassen, daß die Minister dafür verantwortlich seien, und daß es von den Kammern abhänge, welche Einrichtungen definitiv oder provisorisch gelten, und welche rückgängig gemacht werden sollten.

der König aufgefordert wurde, die Krone anzunehmen; der Vincke'sche Entwurf war bestimmt genug, der Kirchmann-sche gab natürlich demselben darin nichts nach, war aber wortreicher. * Nachdem schon hierdurch ein Anzeichen über den schlechten Stand der ganzen Angelegenheit gegeben war, wurde die Einigkeit durch ein weiteres Ereigniß noch mehr gestört. Als die Sitzung am 4. April eröffnet war, verlas der Ministerpräsident eine Cirkularnote an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen, worin noch bestimmter, wie in der Rede des Königs, die Geltung der Frankfurter Verfassung, woran allein die Kaiserwahl geknüpft war, in Frage gestellt wurde. Dieselbe lautete:

„Welche Eröffnung Se. Maj. der König der Deputation der deutschen Nationalversammlung gemacht haben, die hieher gekommen war, um auf Grund der gefaßten Beschlüsse Allerhöchstdemselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wollen Ew. 2c. aus der Anlage entnehmen. Diese Rede bedarf einer weiteren Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt a. M. getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Se. Maj. auf der andern Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehren Seiten erwartet wurde,

* Der Entwurf Vincke's schloß: „Ew. Maj. wollen die oft bewährte deutsche Gesinnung aufs Neue bethätigen und — unter Voraussetzung der Zustimmung der betreffenden deutschen Regierungen — die Würde eines Oberhauptes des deutschen Bundesstaates ohne Zögerung übernehmen.“ — Der Entwurf von Kirchmann gab die Aufforderung mit folgenden Worten: „Mögen Ew. Majestät nicht zögern, mögen Ew. Maj. die Wahl jetzt annehmen und auf Grund der beschlossenen Verfassung den Kaiserthron Deutschlands besteigen! Ein kühnes und entschlossenes Ja, es wird durch ganz Deutschland wiederhallen, ein solches Ja wird dem deutschen Volk die Bürgschaft sein, daß sein Kaiser die volle Einheit, die ganze Freiheit und die wahre Ordnung von ganz Deutschland pflegen und schirmen werde. Die Frage ist groß, lassen Ew. Maj. groß auch die Antwort sein.“

unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten, die Annahme der Wahl ausgesprochen worden. Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Maj. der Verpflichtung sich bewußt, so viel an ihr ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn ihrer Entwicklung zu fördern und der ersehnten Vollendung entgegen zu führen. Sie hält sich daher jetzt für eben so verbunden als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten. In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Maj. der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Se. Maj. sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen. Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche Nationalversammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden. Ew. 2c. wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind 1) über den Beitritt zum Bundesstaat und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird; 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. Die Regierung Sr. Maj. wird binnen längstens acht Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruktion und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wich-

tige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungesäumt ihre Erklärungen, sowie über das Provisorium, ebenso über die übrigen Vorschläge hieher gelangen lassen werden."

Der Ministerpräsident schloß: „Wir sind hienach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens vierzehn Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben."

In Folge dieser Mittheilung trat die Rechte zurück; v. Vincke trug darauf an, für jetzt die Adresse fallen zu lassen, da die Zeit von vierzehn Tagen vorerst abgewartet werden müsse, „damit die durch jene Note den übrigen Regierungen gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten nicht verletzt werden." Die äußerste Linke wollte jetzt auch nichts mehr von einer Adresse wissen, weil dieselbe gänzlich nutzlos sein würde. Es folgte eine lange und zum Theil sehr leidenschaftliche Debatte, welche damit endete, daß die Kammer beschloß, keine Adresse zu erlassen, indem nur Mitglieder des linken und rechten Centrums für eine solche stimmten. Bemerkenswerth war übrigens der Umstand, daß v. Vincke und sein Anhang seine feindliche Stellung gegen die Regierung beibehielt und auch die Hoffnung nicht aufgab, obgleich er über den schlimmen Stand dessen, was er erstrebte, sich klar aussprach. Er sagte: „Nicht bloß von Oesterreich, sondern auch von andern Regierungen ist zu befürchten, daß sie hinsichtlich der deutschen Verfassung Schwierigkeiten machen. Fordert man sie noch speziell auf, ihre Bedingungen zu machen, so gibt man Deutschland einer ungewissen Zukunft preis. Nur durch den moralischen Zwang der öffentlichen Meinung kann man das Verfassungswerk zu Stande bringen. Ein Fürst muß den Anfang machen und die Verfassung acceptiren, und zwar der mächtigste muß mit dem guten Beispiel vorangehen, dann werden die übrigen Fürsten, vermöge des Zwanges der öffentlichen Meinung, nachfolgen. Möge man doch bedenken, daß es jetzt auf die Sympathien des Volkes ankommt, und daß wir im Jahre 1849 leben! Es ist das Schönste, auf dem

Schilde des Volkes zum Throne emporgehoben zu werden. Wilhelm III. wurde vom englischen Parlament auf den Thron berufen, und er hat nicht für nöthig gefunden, die Einwilligung der Stuarts einzuholen." v. Vincke erklärte noch einmal, warum er für jetzt die Tagesordnung wolle, und schloß mit den Worten: „Die Gegner der Erhebung des Königs auf den deutschen Thron sind es gerade, welche über die aufschiebende Erklärung sich freuen. Bei seinen Gegnern muß man die Politik studiren. Zum Schluß will ich nur daran erinnern, was einer meiner Freunde an einem andern Ort angeführt hat: daß die kühnste Politik für Preußen auch immer die sicherste ist." (Beifall links und im Centrum.) Es war vorauszusehen, daß die zweite Kammer nach der angegebenen Zeit wieder auf die Sache zurückkommen würde.

Wäre indeß auch die Adresse beschlossen worden, so hätte sie damals schon deßhalb geringere Bedeutung gehabt, weil eine Uebereinstimmung beider Kammern fehlte, wodurch in ähnlichen Fällen dergleichen Beschlüsse größeres Gewicht erhalten. Die Unentschiedenheit, welche in der zweiten Kammer eine Verzögerung des Entschlusses bewirkte, um nach dem Zwischenraum von 14 Tagen eine endliche Erklärung hervorzurufen, nach welcher die Versammlung nicht länger mit der Regierung bestehen konnte — diese Unentschiedenheit zeigte sich sogleich, als die deutsche Frage nach der Antwort des Königs in der ersten Kammer verhandelt wurde, obgleich die Mehrheit der Versammlung ebenfalls betroffen war. Am 4. April wurde dieser Versammlung die Antwort des Königs ebenfalls mitgetheilt, und der Kriegsminister gab nach Verlesung derselben eine jener Erklärungen, die in ähnlichen Lagen gewöhnlich sind, indem sie durchaus keine bestimmte Aeußerung, sondern allein allgemeine und nach beiden Seiten hin zu deutende Sätze enthalten; es hieß z. B. darin, die Regierung werde wegen der Schwierigkeiten, worauf die Adresse der ersten Kammer bereits hingedeutet habe, mit besonderer Rücksicht auf das Wohl

Deutschlands und Preußens handeln. Die äußerste Rechte gab Beifall unter lautem Zischen von andern Seiten. Nun traten Graf Dyhrn, v. Kuh, Milde, v. Saucken und Andere mit einem ähnlichen Vorschlag, wie v. Vincke in der zweiten Kammer, über Ernennung einer Commission, welche die durch die Antwort des Königs herbeigeführte Lage in Erwägung ziehe und vorerst eine Adresse an den König entwerfe, auf. Der Antrag war auf der drohenden Lage des deutschen Vaterlandes begründet. Der Umstand, daß mehr als 60 Mitglieder die Dringlichkeit unterstützten, erwies die Erregtheit. Der Präsident forderte die Kammer auf, sogleich die Wahl in den Abtheilungen vorzunehmen; er fügte aber hinzu, da es der Kammer daran liegen werde, möglichst vollzählig zu berathen, möge die Sitzung auf den 11ten vertagt werden. Dieser Vorschlag ging auf eine völlige Verwerfung hinaus, denn die Wichtigkeit der Erklärung beruhte im Augenblick hauptsächlich auf dem Umstande, daß ein Beschluß während der Anwesenheit der Frankfurter Deputation gefaßt wurde. Graf Dyhrn äußerte, die Männer von Frankfurt dürften Berlin nicht verlassen, ohne den vollständigen Ausdruck der Gesinnungen von der Repräsentation des Volkes zu erlangen. Indeß er drang nicht durch. Hansemann erklärte, die Dringlichkeit sei nicht so groß, daß sogleich die Sache entschieden werden müsse; ohnedem enthalte die Frankfurter Verfassung mehre Bestimmungen, welche geprüft werden müßten. (!) Andererseits war noch immer eine auffallende Täuschung vorhanden, welche auch v. Vincke ohne Zweifel theilte. v. Itzenplitz äußerte: „Ich glaube ebenfalls, daß die Dringlichkeit nach den Erklärungen des Ministerr nicht mehr so groß ist. Die deutsche Frage liegt in guten Händen (!) Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß bis zum Mittwoch, wo wir wieder zusammenkommen, das Werk deutscher Einheit so weit gefördert ist, daß unser Antrag gänzlich überflüssig sein wird.“ Es erklärte sich eine große Mehrheit für die Vertagung, so daß die Adresse der ersten Kammer, selbst wenn die zweite eine solche beschlossen

hätte, jedenfalls zu spät gekommen wäre. Am Abend war noch eine außerordentliche Sitzung auf Verlangen der Regierung angesagt, um die Cirkularnote der Kammer mitzutheilen. Graf Dyhrn machte noch einmal einen Versuch, indem er die Zurücknahme der Vertagung beantragte; als es aber zur Abstimmung kommen sollte, leerte sich der Saal, so daß Beschlußunfähigkeit eintrat.

Somit sah sich die Deputation auch in der Hoffnung getäuscht, eine Mitwirkung der Kammern sogleich zu erlangen. Sie hatte in Berlin nichts mehr zu erwarten und trat auch am 5. April die Rückreise an, nachdem sie eine wortreiche Erklärung an das Ministerium erlassen und von diesem eine sehr kurze Abfertigung erlangt hatte. *

* „Einem k. Staatsministerium beehren wir uns, die nachstehende Erklärung ganz ergebenst mitzutheilen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. Maj. den König zu der Annahme der in der deutschen Reichsverfassung begründeten, auf Se. Maj. übertragenen erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen. Se. Maj. der König hat, nach den in der Audienz vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen, dieser ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge geben zu dürfen geglaubt, und sich bewogen gefunden, diese seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren. Die deutsche Reichsversammlung hatte am 28. v. M zu der Vollziehung eines Theils der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhaupts, nicht anders als nach Verkündigung der ganzen, von ihr beschlossenen Reichsverfassung schreiten können; die Uebertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus. Die Erklärung Sr. Maj des Königs sieht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größern oder kleinern Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganze an. Sie bezeichnet nicht einmal, gleich der am 2. April von dem Hrn. Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Eröffnung, die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht bloß, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten oder abzulehnen, und sich dadurch von dem Bundesstaat auszuschließen. Indem die Erklärung Sr. Maj. sich über diesen Punkt vielmehr folgendergestalt ausspricht: „an den Regie-

rungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen" — macht sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung (durch Majoritäten oder Unanimität) zu unterstellenden Entwurf. Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichsversammlung, in allen ihren Fraktionen, aus staatsrechtlichen oder andern Gründen, zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches der Deputation in Betreff der königl. Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens der Reichsversammlung an Se. Maj. gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre — diesem Mißverständniß hat sie sich zur Vermeidung fernerer Irrungen ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblick als von dem König abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Maj. Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande. Berlin, 4. April 1849. Die Deputation 2c."

Die vom Staatsministerium erfolgte Antwort lautete: "Das von der Deputation der Nationalversammlung an uns gerichtete, sehr geehrte Schreiben vom gestrigen Tage haben wir erhalten. Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit uns die Ansicht theilen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, über den Inhalt dieses Schreibens mit Wohlderselben in nähere Verhandlung zu treten, vielmehr diejenigen Beschlüsse abzuwarten haben, zu denen sich die deutsche Nationalversammlung in Folge der der Deputation derselben von Sr. Majestät dem König ertheilten Antwort etwa bewogen finden möchte. Schließlich benützen wir gerne die Gelegenheit, der Deputation hierbei Abschrift des an die diesseitigen diplomatischen Agenten bei den deutschen Regierungen in Verfolg jener Antwort Sr. Majestät gerichteten Erlasses ganz ergebenst mitzutheilen. Berlin, 5. April 1849.

(Folgen die Unterschriften der Minister.)"

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt.

Kottenkamp, Franz,

Die neuesten Weltbegebenheiten

Bd.: 23

Stuttgart 1850